

# Die europäische audiovisuelle Industrie in den Zeiten von COVID-19

**IRIS *Plus***

Eine Publikation  
der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle



## **IRIS Plus 2020-2**

### **Die europäische audiovisuelle Industrie in den Zeiten von COVID-19**

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, September 2020

ISSN 2079-1089

ISBN 978-92-871-8713-0 (Druckausgabe)

**Verlagsleitung** – Susanne Nikoltchev, Geschäftsführende Direktorin

**Redaktionelle Betreuung** – Maja Cappello, Leiterin der Abteilung für juristische Informationen

**Redaktionelles Team** – Francisco Javier Cabrera Blázquez, Julio Talavera Milla, Sophie Valais

**Wissenschaftliche Mitarbeit:** Ismail Rabie

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

#### **Verfasser (in alphabetischer Reihenfolge)**

Francisco Javier Cabrera Blázquez, Maja Cappello, Léa Chochon, Gilles Fontaine, Julio Talavera Milla, Sophie Valais

#### **Übersetzung**

Stephan Pooth, Marco Polo Sarl

#### **Korrektur**

Johanna Fell, Jackie McLelland, Catherine Koleda

**Verlagsassistentz** - Sabine Bouajaja

**Presse und PR**– Alison Hindhaugh, [alison.hindhaugh@coe.int](mailto:alison.hindhaugh@coe.int)

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

#### **Herausgeber**

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

76, allée de la Robertsau, 67000 Straßburg, Frankreich

Tel: +33 (0)3 90 21 60 00

Fax: +33 (0)3 90 21 60 19

[iris.obs@coe.int](mailto:iris.obs@coe.int)

[www.obs.coe.int](http://www.obs.coe.int)

**Titellayout** – ALTRAN, Frankreich

Bitte zitieren Sie diese Publikation wie folgt:

Cabrera Blázquez F.J., Cappello M., Chochon L., Fontaine G., Talavera Milla J., Valais S., *Die europäische audiovisuelle Industrie in den Zeiten von COVID-19*, IRIS Plus, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, September 2020.

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat), Straßburg, 2020

Die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen geben die Meinung der Verfasser wieder und stellen nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle, ihrer Mitglieder oder des Europarats dar.

# Die europäische audiovisuelle Industrie in den Zeiten von COVID-19

Francisco Javier Cabrera Blázquez, Maja Cappello, Léa Chochon, Gilles Fontaine, Julio Talavera Milla, Sophie Valais





# Vorwort

Von Boccaccios *Decamerone* über Albert Camus' *Die Pest* und Thomas Manns *Tod in Venedig* (wunderschön verfilmt von Luchino Visconti) bis hin zu Steven Soderberghs *Contagion* oder Terry Gilliams *12 Monkeys* – Literatur, Kino und Film waren schon immer fasziniert von Geschichten, in denen eine Seuche die Welt in die Krise stürzt. Doch die Virus-Dystopie, die wir gerade erleben, ist leider real. Die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste globale Gesundheitskrise droht zu einer wirtschaftlichen Katastrophe zu werden, die auf den audiovisuellen Sektor dramatische Auswirkungen hat, wenn nichts dagegen unternommen wird.

Glücklicherweise springen sowohl der öffentliche als auch der private Sektor in Europa mit Hilfsmaßnahmen ein, die es der audiovisuellen Industrie ermöglichen sollen, die Krise zu überstehen. Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle hat ihren eigenen kleinen Beitrag zu diesen Bemühungen geleistet, indem sie ein Tool bereitgestellt hat, mit dem sich die Maßnahmen verfolgen lassen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise ergriffen wurden. Dieses Tool, das bereits mehr als 700 Maßnahmen enthält und laufend aktualisiert wird, steht hier zur Verfügung: <https://www.obs.coe.int/de/web/observatoire/covid-19-audiovisual-sector-measures>

Die im EAI-Tracker gesammelten Informationen betreffen spezifische nationale Maßnahmen zur Unterstützung und Lenkung des audiovisuellen Sektors in den 41 Mitgliedstaaten der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle. Ebenfalls erfasst sind Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union ergriffen wurden, etwa im Zusammenhang mit dem Programm Creative Europe der Europäischen Kommission und dem Europarat. Andere Maßnahmen, die auf supranationaler Ebene von zwischenstaatlichen Organisationen verabschiedet wurden, sind ebenfalls im Tracker enthalten, sofern sie für die europäische audiovisuelle Industrie relevant sind.

Diese Maßnahmen können auf die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor beschränkt sein oder sich an die gesamte Kultur- und Kreativbranche richten. Hierzu zählen Mechanismen wie öffentliche Förderung, Regulierung, Leitlinien, Branchenvereinbarungen und Grundsatzserklärungen. Allgemeinere Maßnahmen, die branchenübergreifende Bereiche betreffen, etwa Hilfen für Unternehmen und KMU oder Maßnahmen für Arbeitnehmer und Freiberufler, verfolgen wir ebenfalls, soweit sie für den audiovisuellen Sektor in Krisenzeiten besonders relevant sind.

Dieser Tracker ist ein nützliches Tool für alle, die konkrete Maßnahmen finden möchten, die auf nationaler oder internationaler Ebene ergriffen wurden. Er bietet jedoch weder einen Überblick noch eine Analyse aller in Europa geltenden Maßnahmen. Dies Lücke möchten wir mit der vorliegenden Publikation schließen. Diese IRIS *Plus* ordnet die im Tracker enthaltenen Informationen so, dass Vergleiche möglich sind und die Vielfalt der Ansätze, Interessen und ergriffenen Maßnahmen, aber auch der Gremien, die sie ergreifen, deutlich wird. Durch eine vergleichende Analyse der verschiedenen Ansätze von Staaten, nationalen Filmförderstellen, Regulierern des audiovisuellen Bereichs und Interessenträgern der Branche vermittelt diese IRIS *Plus* ein besseres Verständnis für die Vielfalt der Ansätze in allen Teilen der Filmwirtschaft und des audiovisuellen Sektors, von der Produktion, dem Verleih und den Kinos über Festivals und Veranstaltungen bis hin

zum Fernsehen und zu VoD-Diensten. Zudem nennt sie einige konkrete Beispiele für solche Maßnahmen, von der Einrichtung neuer Nothilfefonds über die Lockerung der Anforderungen für bestehende Hilfsprogramme, das Vorziehen von Unterstützungszahlungen und die Unterstützung von Künstlern und Kreativen bis zum Anbieten kostenloser Dienstleistungen und zur Förderung von Standards und bewährten Verfahren für die Medien, insbesondere im Zusammenhang mit der Rolle des öffentlich-rechtlichen Auftrags und der Information.

Darüber hinaus enthält diese IRIS *Plus* einige vorläufige Beobachtungen zu der Krise und Hypothesen zu ihren Folgen.

Ermöglicht wurde die Befüllung und Aktualisierung dieses Trackers durch die aktive Mitarbeit des Exekutivrats der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle, dem 41 staatliche Vertreter aus dem audiovisuellen Sektor angehören, des Beratenden Ausschusses der Informationsstelle, der sich aus Vertretern der wichtigsten Branchenorganisationen in Europa zusammensetzt, des einzigartigen Netzwerks juristischer Korrespondenten der Informationsstelle in Europa sowie des European Film Agency Research Network (EFARN) und der Europäischen Plattform der Regulierungsbehörden (EPRA).

Bleiben Sie gesund und genießen Sie Ihre Lektüre!

Straßburg, Juni 2020

**Maja Cappello**

IRIS-Koordinatorin

Leiterin der Abteilung für juristische Information

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Hintergrund: Hinter einer Krise könnte eine weitere stecken .....</b>	<b>3</b>
1.1. Die europäische Medienlandschaft vor der COVID-19-Krise.....	3
1.2. Unmittelbare Auswirkungen der COVID-19-Krise.....	4
1.3. Notmaßnahmen.....	6
1.4. Verzögerte Auswirkungen der COVID-19-Krise .....	6
1.5. Das Risiko einer systemischen Krise.....	7
1.6. Der EAI-Tracker für COVID-19-Maßnahmen im audiovisuellen Sektor .....	8
1.6.1. Projektumfang.....	8
1.6.2. Informationsquellen .....	8
<b>2. Maßnahmen internationaler Organisationen und der EU .....</b>	<b>11</b>
2.1. Meinungs- und Informationsfreiheit.....	11
2.1.1. Vereinte Nationen.....	11
2.1.2. Europarat .....	14
2.1.3. Leitfaden zu COVID-19 und Medienfreiheit.....	15
2.1.4. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	18
2.1.5. Europäische Union .....	18
2.1.6. European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA) .....	21
2.2. Hilfsmaßnahmen.....	22
2.2.1. UNESCO.....	22
2.2.2. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).....	24
2.2.3. Europarat .....	24
2.2.4. Europäische Union .....	25
2.2.5. Spezifische Maßnahmen für die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor.....	31
<b>3. Überblick über nationale Maßnahmen .....</b>	<b>39</b>
3.1. Allgemeiner Überblick .....	39
3.1.1. Vielzahl an Reaktionen je nach Organisationstyp .....	39
3.1.2. Hauptarten der Maßnahmen je betroffenem Bereich .....	42
3.1.3. Hilfen für Künstler und Kreative .....	46
3.1.4. Hilfen für Festivals und Kinos.....	47
3.1.5. Maßnahmen anderer Art .....	48

3.2. Nationale Beispiele für Maßnahmen von Filmförderstellen.....	51
3.2.1. Hilfen für die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor (nicht spezifisch).....	53
3.2.2. Hilfen für Unternehmen und Arbeitnehmer.....	54
3.2.3. Hilfen für die Produktion .....	57
3.2.4. Hilfen für den Verleih.....	60
3.2.5. Hilfen für Kinos .....	62
3.2.6. Hilfen für Veranstaltungen und Festivals .....	63
3.3. Beispiele für Maßnahmen nationaler Regulierer .....	64
3.3.1. Lockerung von Anforderungen/Fristen.....	66
3.3.2. Förderung von Bildung und Medienkompetenz .....	68
3.4. Nationale Beispiele für Maßnahmen von VGs.....	70
3.4.1. Neue Nothilfefonds und Zuschüsse .....	70
3.4.2. Lockerung der Anforderungen/Fristen und Vorziehen von Unterstützungszahlungen .....	71
3.4.3. Hotlines und FAQs.....	73

---

## **4. Initiativen der Wirtschaft ..... 75**

4.1. Branchenübergreifende Initiativen.....	76
4.2. Film- und Fernsehproduktion.....	77
4.3. Verleih.....	79
4.4. Kinos.....	80
4.5. Filmfestivals und Preisverleihungen .....	81
4.6. VoD-Dienste.....	82
4.7. Fernsehen .....	84
4.7.1. Initiativen öffentlich-rechtlicher Fernsehveranstalter.....	84
4.7.2. Initiativen kommerzieller Fernsehveranstalter .....	85
4.8. Verwertungsgesellschaften .....	86

---

## **5. Schlussbemerkungen ..... 87**



## Abbildungen

Abbildung 1.	Aufschlüsselung der betroffenen Hauptbereiche je Branche ( <i>Anzahl der Maßnahmen und prozentualer Anteil</i> ).....	42
Abbildung 2.	Aufschlüsselung des Hauptmaßnahmentyps je Branche( <i>Anzahl der Maßnahmen</i> ) .....	43
Abbildung 3.	Aufschlüsselung der betroffenen Bereiche nach Anzahl der Maßnahmen von Regierungen bzw. Parlamenten ( <i>Anzahl der Maßnahmen</i> ).....	45
Abbildung 4.	Aufschlüsselung der Maßnahmen von Regierungen bzw. Parlamenten nach Art der Maßnahme ( <i>Anzahl der Maßnahmen</i> ).....	46
Abbildung 5.	Aufschlüsselung der Maßnahmen von Filmförderstellen nach Art der Maßnahme ( <i>Anzahl der Maßnahmen</i> ) .....	52
Abbildung 6.	Maßnahmen zur Lockerung von Anforderungen/Fristen – Aufschlüsselung nach betroffenen Bereichen ( <i>Anzahl der Maßnahmen und prozentualer Anteil</i> ).....	53
Abbildung 7.	Aufschlüsselung der Maßnahmen von Regulierern nach Art der Maßnahme ( <i>Anzahl der Maßnahmen</i> ) .....	65
Abbildung 8.	Aufschlüsselung der Maßnahmen von Regulierern nach betroffenem Bereich ( <i>Anzahl der Maßnahmen</i> ) .....	66
Abbildung 9.	Aufschlüsselung der Maßnahmen von VGs nach Art der Maßnahme .....	70





## Zusammenfassung

Im Juni 2020 zeigt der europäische audiovisuelle Sektor gerade einmal erste Anzeichen der Erholung von der COVID-19-Krise. Eine vollständige Bewertung der kurz- und langfristigen Folgen dieser Krise wäre stark verfrüht, doch lassen sich bereits erste Beobachtungen festhalten. Die unmittelbaren Auswirkungen der Krise waren vielfältig und betrafen fast alle wichtigen Bereiche des audiovisuellen Sektors. Sie reichten von der Unterbrechung laufender Produktionsprojekte bis hin zur Schließung der Kinos. Es wurden viele Notfallmaßnahmen ergriffen, um diesen unmittelbaren Auswirkungen zu begegnen, doch einige davon, wie etwa Kreditprogramme, werden die Folgen naturgemäß wohl nur hinauszögern.

Als Reaktion auf die Pandemie startete die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (EAI) im März 2020 einen COVID-19-Tracker, um die verschiedenen Maßnahmen zu erfassen, die auf europäischer und in ihren 41 Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene ergriffen wurden, um die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor zu unterstützen, ihm Orientierungshilfen zu geben und ihn gezielt zu fördern.

**Kapitel 1** dieser Publikation gibt mit ersten Beobachtungen zu den verschiedenen Auswirkungen der Krise auf den audiovisuellen Sektor den Rahmen vor und präsentiert den COVID-19-Tracker der EAI, den erfassten Bereich, die verwendeten Quellen und die Kategorien der verfolgten Maßnahmen.

Auf supranationaler Ebene hat die COVID-19-Krise zahlreiche Reaktionen internationaler Organisationen und der Europäischen Union ausgelöst. In **Kapitel 2** werden diese verschiedenen Reaktionen beschrieben, wobei es vor allem um zwei Schwerpunktbereiche geht: den Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit und die Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft im Allgemeinen und die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor im Besonderen. Beim ersten Bereich sind sich die internationalen Organisationen alle darin einig, wie wichtig es ist, den Zugang zu verlässlichen Quellen und Informationen über die Bedrohung zu gewährleisten, die von der Krise ausgeht. Sie schlagen ihren Mitgliedstaaten und den relevanten Interessenträgern daher wichtige Empfehlungen und Tools vor, um die „Kurve der COVID-19-Desinfodemie abzuflachen“ und gleichzeitig die Meinungs- und Informationsfreiheit in einem besonderen Kontext zu wahren, in dem zur Bekämpfung der Pandemiefolgen auf nationaler Ebene mehrere Maßnahmen ergriffen wurden, die die Rechte und Freiheiten des Individuums beeinträchtigen. Eingriffe auf supranationaler Ebene sind auch in Form von Unterstützungsmaßnahmen erfolgt, von branchenübergreifenden wirtschaftlichen Hilfen für Unternehmen und Arbeitnehmer bis hin zu gezielteren Maßnahmen für die Kultur- und Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor, etwa die Bekräftigung der Bedeutung dieser Sektoren aus wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht, öffentliche



Konsultationen und Studien zu den Auswirkungen dieser Krise und zur Form der erforderlichen Hilfsmaßnahmen sowie konkretere Maßnahmen durch die Einrichtung von Nothilfefonds.

**Kapitel 3** zeigt auf, wie vielfältig die Krisenreaktionen auf nationaler Ebene in Bezug auf Ansätze, Interessen und beteiligte Stellen sind, und gibt einen allgemeinen Überblick über diese Reaktionen. Die Regierungen und Parlamente haben im Rahmen eines übergreifenden oder spezifisch zielgerichteten Ansatzes umfassende Maßnahmen ergriffen, die allen Teilen des audiovisuellen Sektors zugutekommen – meist durch Hilfen für Unternehmen und Arbeitnehmer, entweder im Rahmen eines globalen Maßnahmenpakets oder durch die Einrichtung eines speziellen Nothilfefonds für den audiovisuellen Sektor. Die nationalen Filmfonds haben ihre Kräfte mobilisiert, indem sie ihre interne Funktionsweise reorganisiert haben, um die Kontinuität ihrer Arbeit zu gewährleisten. Hierzu haben sie sowohl bestehende Förderprogramme angepasst als auch neue eingerichtet. Die Medienregulierer waren bei der Unterstützung von Fernsehveranstaltern ebenfalls sehr aktiv, insbesondere indem sie deren Verpflichtungen in Bezug auf Lizenzierung und Programmgestaltung gelockert und sie zur Übernahme bewährter Verfahren angehalten haben, um den Schutz der Öffentlichkeit vor jeglicher Form der Fehlinformation zu gewährleisten. Die Verwertungsgesellschaften schließlich haben sich, einer langen Tradition der Unterstützung von Künstlern und Kreativen folgend, hauptsächlich auf die Einrichtung von Nothilfefonds und direkten Zuschüssen für ihre Mitglieder oder die Lockerung der Anforderungen und Fristen im Bereich des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte konzentriert.

Auf Seiten der Industrie mussten sich die Unternehmen der Filmbranche und der audiovisuellen Wirtschaft ebenfalls auf diese Ausnahmesituation einstellen. Sie haben sowohl einzeln als auch gemeinsam – über ihre Branchenverbände – reagiert, um die Herausforderungen zu bewältigen, die sich aufgrund der Pandemie stellen. Im Mittelpunkt supranationaler Aktionen standen die Politik und die Unterstützung der Meinungs- und Informationsfreiheit. Meist handelte es sich um öffentliche Aufrufe, in denen unter Verweis auf die Bedeutung der Branche für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt Sofortmaßnahmen gefordert wurden, die auf die Besonderheiten der Branche zugeschnitten sind. Die nationalen Aktionen wiederum konzentrierten sich auf die Unterstützung von Künstlern, Kreativen und Unternehmen, etwa durch neue Nothilfefonds oder Zuschüsse oder die Veröffentlichung von operativen Leitlinien und FAQs, um über die bestehende Unterstützung zu informieren oder Orientierungshilfen für die Wiederaufnahme der Tätigkeit nach den neuen Sicherheitsvorschriften zu geben. **Kapitel 4** beleuchtet die verschiedenen Reaktionen und Maßnahmen der Industrie aus Sicht der Branche.

**Kapitel 5** zieht ein Fazit und enthält Beobachtungen und Ideen zu den möglichen methodischen Ansätzen zur Abschätzung der Krisenfolgen für die verschiedenen Teile der Filmwirtschaft und des audiovisuellen Sektors im Jahr 2021. Außerdem wagt es – zum jetzigen Zeitpunkt rein hypothetische – Prognosen zu möglichen Paradigmenwechseln in der Filmwirtschaft und der audiovisuellen Industrie.



# 1. Hintergrund: Hinter einer Krise könnte eine weitere stecken

Bis Juni 2020 wurden die Lockdown-Maßnahmen nur teilweise gelockert (zum Beispiel werden Kinos unter strengen Hygienemaßnahmen wiedereröffnet, und der Konsum und damit auch die Werbung hat das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht). Insoweit ist es natürlich noch zu früh, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abschließend zu beurteilen. Trotzdem ist es möglich, erste Beobachtungen zu der Krise und eine Hypothese über ihre Folgen zu formulieren.

## 1.1. Die europäische Medienlandschaft vor der COVID-19-Krise

*Eine fragile Balance* wäre wohl die treffendste Beschreibung für die Lage des europäischen audiovisuellen Sektors vor der COVID-19-Krise. Ein Hauptmerkmal ist eine Stagnation der Ressourcen: Fernsehwerbung schlägt sich zwar besser als Printwerbung, leidet aber unter Internetwerbung, lineares Pay-TV leidet unter SVoD, und wenn Verbraucher in Scharen von Pay-TV zu SVoD wechseln, kann dies verschiedene Folgen haben:

- Einerseits sind die Preise für SVoD niedriger als für lineares Pay-TV. Insbesondere können die SVoD-Preise bis zu einem gewissen Grad „subventioniert“ werden, um andere Produkte und Dienstleistungen (zum Beispiel Mobiltelefone oder Lieferdienste) zu verkaufen. Daher kann sich der Wechsel von Abonnenten von Pay-TV zu SVoD negativ auf die Gesamteinnahmen auswirken.
- Andererseits ist der „Programm-Mix“ bei SVoD-Diensten nicht unbedingt derselbe wie bei linearen Pay-TV-Diensten (zum Beispiel kein Sport oder mehr Serien und weniger Filme), und die Einnahmen der öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstalter hängen (zu mehr als 85 %) von öffentlichen Mitteln (oder Rundfunkgebühren) und in weitaus geringerem Maße von der Werbung ab. Zudem sind ihre Einnahmen in den letzten Jahren im Durchschnitt real gesunken. Die Erlöse aus dem Kinokartenverkauf sind stabil, wobei jährliche Schwankungen auf einzelne Blockbuster zurückzuführen sind. Die Einnahmen aus dem Heimvideobereich sind rückläufig, da Vermietung und Verkauf über digitale Kanäle – Transactional-Video-on-Demand (TVoD) bzw. Pay-per-View – die Verluste bei physischen Videos nicht ausgleichen.



Zur Produktion von Inhalten fehlen zwar umfassende Zahlen, doch vor der Krise schienen folgende Trends zu bestehen: Zunahme der Zahl der produzierten Filme, aber Finanzdruck aufgrund von Engpässen bei den meisten Akteuren, die zur Finanzierung beitragen, und Polarisierung zwischen Filmen mit großem und solchen mit kleinem Budget, höhere Nachfrage nach hochwertigen fiktionalen Inhalten, angekurbelt durch die Konkurrenz vonseiten neuer SVoD-Dienste und die Notwendigkeit für bestehende Anbieter, mehr Ressourcen in dieses Genre zu lenken, insbesondere durch mehr Koproduktionen zwischen Fernsehsendern, sowie ein Aufwärtstrend bei Sportrechten, angeheizt durch den Markteintritt neuer Akteure (Fernsehveranstalter, aber auch Internetanbieter).

Hinsichtlich der Branchenstruktur war die Situation vor der COVID-19-Krise durch die Vorherrschaft nationaler Akteure gekennzeichnet: Nur wenige europäische Anbieter audiovisueller Mediendienste sind auf europäischer (RTL) oder regionaler (Nent und Bonnier in Skandinavien) Ebene tätig. Andere Unternehmen erzielen den größten Teil ihrer Einnahmen in ihrem nationalen Markt, auch wenn sie in einem anderen Markt tätig sind (zum Beispiel Mediaset und Canal+). Öffentlich-rechtliche Fernsehveranstalter sind definitionsgemäß nur in ihrem heimischen Markt tätig. Einige Fernsehveranstalter (zum Beispiel in Italien Mediaset und in Deutschland ProSiebenSat.1) prüfen die Möglichkeiten von Zusammenschlüssen zum Aufbau europäischer Sendergruppen.

Dagegen sind die führenden SVoD-Anbieter europaweit tätig. Bei der Filmproduktion andererseits gibt es keine europäischen Mini-Majors.<sup>1</sup> Die Produktionslandschaft ist überwiegend national geprägt, mit einer Handvoll mittelgroßer Akteure (weniger als zehn Filme pro Jahr), die oft auch im Verleih tätig sind, und einer Vielzahl kleiner Produktionsfirmen. Die Internationalisierung des Marktes wird daher in erster Linie durch internationale Koproduktionen vorangetrieben (mit oft hervorragenden Ergebnissen bei den Festivalpreisen, doch an den nationalen Kinokassen werden oft rein nationale Filme bevorzugt<sup>2</sup>). Ganz anders ist die Lage dagegen bei der Fernseh- (und SVoD-)Produktion. Hier vollzieht sich ein Konsolidierungsprozess in Form von reinen Produktionsfirmen (Banijay-Endemol) oder von Fernsehveranstaltern (meist privaten – RTL, ITV usw. – aber auch öffentlich-rechtlichen wie der BBC) und angeschlossenen Produktionsgruppen, die für alle Fernsehveranstalter arbeiten.

## 1.2. Unmittelbare Auswirkungen der COVID-19-Krise

Der Endmarkt des audiovisuellen Sektors stützt sich auf fünf Hauptressourcen:

- Werbeeinnahmen,
- öffentliche Mittel (hauptsächlich von öffentlichen Mediendiensten, aber auch von Filmfonds),

---

<sup>1</sup> Ausnahmen sind StudioCanal von Canal+ oder Bavaria Films. Ein weiterer Versuch war EuropaCorp.

<sup>2</sup> Und natürlich US-Blockbuster.



- Abonnements der Verbraucher für kostenpflichtige Dienste – lineares Pay-TV und Subscription-Video-on-Demand (SVoD) bzw. Streaming-Abonnements,
- Kinokarten-Verkaufserlöse,
- Einnahmen aus dem Heimvideobereich (Vermietung und Verkauf audiovisueller Werke, physisch und digital).

Ersten Zahlen zufolge hat die COVID-19-Krise zwei dieser Segmente schwer getroffen. Die Fernsehwerbung ging trotz steigender Zuschauerzahlen zurück, da Werbung nicht mit den Zuschauerzahlen korreliert ist, sondern mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Wohlstand. Ersten Zahlen zufolge könnte der Markt für Fernsehwerbung 2020 im Vergleich zu 2019 um 15–20 % schrumpfen.<sup>3</sup> Die Kinokarten-Verkaufserlöse waren von der Schließung der Kinos natürlich unmittelbar betroffen und werden auch nach der Wiedereröffnung unter den Beschränkungen leiden. Erste Zahlen deuten darauf hin, dass sich die Kinokarten-Verkaufserlöse 2020 gegenüber 2019 halbieren könnten.<sup>4</sup>

Zwei andere Segmente haben sich als krisenfest erwiesen: Öffentliche Mittel werden jährlich vergeben, und bis Juni 2020 scheinen keine sofortigen massiven Kürzungen durchgesetzt worden zu sein. Unter den Abonnements für Bezahldienste könnte das lineare Pay-TV durch Jahresverträge und die Bündelung von Fernsehdiensten mit Internet-Zugangsdiensten geschützt worden sein. Allerdings mussten die Pay-TV-Betreiber wegen des Ausfalls von Sportübertragungen Preisnachlässe gewähren. SVoD-Abonnements, die bereits vor der Krise im Aufwind waren, scheinen noch stärkeren Zuwachs erfahren zu haben, aber wohl nicht auf Kosten der alten Pay-TV-Dienste.

Wie sich die Einnahmen aus dem Heimvideobereich in der Krise entwickelt haben, ist unklar. Einerseits mögen die physischen Ein- und Verkäufe unter den Ladenschließungen gelitten haben, andererseits könnte der Appetit auf Inhalte während des Lockdowns den digitalen Konsum angekurbelt haben.

Weiter oben in der Wertschöpfungskette sind die Bereiche Produktion und Verleih betroffen, unabhängig von der Einnahmenentwicklung bei ihren Kunden, den audiovisuellen Diensten.

Laufende Produktionsprojekte wurden gestoppt und Projekte, deren Start während des Lockdowns geplant war, wurden verschoben. Ein Neustart dieser Projekte wäre mit zusätzlichen Ausgaben verbunden, die nicht unbedingt mit dem Finanzierungsplan vereinbar sind.<sup>5</sup> Die Unterbrechung von Produktionsprojekten hat natürlich Auswirkungen auf die beteiligten künstlerischen und technischen Mitarbeitenden – oft prekär Beschäftigte – und auf die Anbieter technischer Dienstleistungen.

---

<sup>3</sup> Quelle: Ampere Analysis, Warc, Press.

<sup>4</sup> Quelle: UNIC-Daten vom Mai 2020, Presse.

<sup>5</sup> £2m BFI COVID-19 Production Continuation Fund now open, BFI – 29 April 2020, [www.bfi.org.uk/news-opinion/news-bfi/announcements/covid-19-production-continuation-fund](http://www.bfi.org.uk/news-opinion/news-bfi/announcements/covid-19-production-continuation-fund).

Coronavirus is going to make film shoots more expensive. Here's how, Ryan Faughnder, Los Angeles Times – 19 May 2020, <https://www.latimes.com/entertainment-arts/business/story/2020-05-19/coronavirus-raise-costs-movies-productions>.



Die Schließung von Kinos hat den Filmverleih belastet. Die für die Kinoauswertung von Filmen investierten Technik- und Marketingausgaben werden die Verleiher wohl nicht wieder hereinholen können. Soweit ihnen die Rechte gehörten, haben sich mehrere Verleiher für eine direkte VoD-Veröffentlichung von Filmen entschieden, wobei sie von einer vorübergehenden Lockerung der Verwertungsfenster profitierten. Bei anderen Filmen kann die Neuveröffentlichung nach einer Unterbrechung der Kinoauswertung erneute Investitionen in die Vermarktung erfordern, und bei der Veröffentlichung von Filmen, deren Kinostart verschoben wurde, kann das Einnahmepotenzial begrenzt sein, weil weniger Menschen in die Kinos dürfen oder weil es zu Engpässen kommt, wenn die verschobenen Filme gleichzeitig ins Kino kommen.

Die meisten Produktions- und Verleihfirmen in Europa sind kleine Unternehmen, die nur eine begrenzte Zahl audiovisueller Werke produzieren oder verleihen. Der Lockdown und die unmittelbar darauffolgenden Monate könnten daher zu einer erheblichen Zahl von Insolvenzen führen.

### **1.3. Notmaßnahmen**

Bei den meisten Notmaßnahmen, die von öffentlichen Organisationen wie auch von Branchenakteuren ergriffen wurden, ging es um die kurzfristige Notwendigkeit, die unmittelbaren Auswirkungen der COVID-19-Krise so weit wie möglich abzufangen (zum Beispiel durch Ausgleich der Einkommensverluste von Soloselbstständigen und Lockerung der Regeln für die Verwendung öffentlicher Beihilfen).

Soweit es sich dabei um Darlehen mit Zahlungsaufschub handelt, werden sie die Auswirkungen jedoch oft nur hinauszögern. Ein kleinerer Kreis von Maßnahmen zielt darauf ab, die Erholung des Sektors zu unterstützen, also wieder einen normalen Tätigkeitsumfang zu erreichen (zum Beispiel durch Finanzierung der Mehrkosten unterbrochener Projekte). Wenn die COVID-19-Krise dauerhafte Auswirkungen auf den audiovisuellen Sektor hat, könnte die Strategie der „Rückkehr zur Normalität“ jedoch nicht ausreichen.

### **1.4. Verzögerte Auswirkungen der COVID-19-Krise**

Die COVID-19-Krise kann eine Reihe verzögerter Auswirkungen haben. So ist etwa ein großer Teil der Abonnenten von linearem Pay-TV an Jahresverträge gebunden. Die Kündigung von Abonnements kann daher bis zum Verlängerungsdatum verschoben werden. Die öffentlichen Mittel der Mediendiensteanbieter werden jährlich festgelegt. Auch wenn kurzfristige Budgetkürzungen nicht ganz auszuschließen sind, sind für 2021 Sparmaßnahmen in den Budgets der öffentlich-rechtlichen Medien denkbar. Die Abgaben und Steuern der Filmfonds können sich an den Einnahmen des Vorjahrs orientieren, sodass sich die COVID-19-Krise erst ein Jahr später auswirkt. Daher dürften die Folgen der COVID-19-Krise selbst unter der (optimistischen) Annahme einer schnellen Erholung nach dem Ende des Lockdowns noch bis weit ins Jahr 2021 hinein spürbar sein.





## 1.5. Das Risiko einer systemischen Krise

Angesichts der fragilen Balance des europäischen audiovisuellen Sektors scheinen alle Marktsegmente außer SVoD gefährdet zu sein. Kleinere Kinos könnten in ihrer Existenz bedroht sein, und die Kinoauswertung unabhängiger Arthouse-Filme könnte schwieriger werden. Einige Analysten prognostizieren, dass sich die Kinos stärker auf die Verwertung europäischer und US-amerikanischer Blockbuster konzentrieren werden und dass der europäische Arthouse-Film zunehmend auf eine Finanzierung durch die großen SVoD-Plattformen angewiesen sein wird.<sup>6</sup> Erschwerend komme hinzu, dass Fernsehveranstalter weniger in Filme investieren und die Mittel aus den Filmfonds spärlicher fließen.

Auch die Fernsehwerbung scheint bedroht. Wenn sich die Internetwerbung besser und früher erholt als die Fernsehwerbung, hätte der audiovisuelle Sektor einen erheblichen Einnahmeverlust hinzunehmen, denn die Hauptakteure der Onlinewerbung investieren sehr wenig in Inhalte. Werbefinanzierte Fernsehveranstalter könnten dann weniger in hochwertige Fernsehfilme und -serien investieren, obwohl es im Wettbewerb mit den SVoD-Plattformen gerade auf dieses Genre ankommt.

Um dieser Ressourcenknappheit entgegenzuwirken, investieren Fernsehveranstalter möglicherweise lieber mehr in Serien und weniger in Filme. Sparmaßnahmen im Gefolge der COVID-19-Krise können besonders auch Mediendiensteanbieter und ihre Schlüsselrolle bei der Produktion hochwertiger (Film- und Fernseh-)Inhalte treffen.

Darüber hinaus scheinen auch die Ausgaben der Verbraucher für Abonnements auf dem Spiel zu stehen: Viele Verbraucher dürften durch die COVID-19-Pandemie Bekanntschaft mit SVoD-Diensten gemacht haben und in einem zweiten Schritt zwischen ihren Pay-TV- und SVoD-Abonnements abwägen. Eine Zunahme von SVoD-Abonnements zulasten von Pay-TV-Abonnements könnte dazu führen, dass die Verbraucher für Abonnementdienste insgesamt weniger ausgeben.

Die obigen Risiken würden die Gefahr bergen, dass Volumen und Vielfalt hochwertiger europäischer Programme (Filme und Serien) abnehmen, denn SVoD-finanzierte Programme können die rückläufigen Investitionen der alten Akteure wohl nicht ausgleichen.

---

<sup>6</sup> Ce que le XXe siècle nous enseigne sur Netflix, Jean-Marc Quinton, Slate – 26 Januar 2020, [www.slate.fr/story/186512/tribune-xxe-siecle-histoire-cinema-television-films-series-vod-plateformes-streaming-netflix](http://www.slate.fr/story/186512/tribune-xxe-siecle-histoire-cinema-television-films-series-vod-plateformes-streaming-netflix).



## 1.6. Der EAI-Tracker für COVID-19-Maßnahmen im audiovisuellen Sektor

### 1.6.1. Projektumfang

Zur Unterstützung und als Orientierungshilfe für die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor in den 41 Mitgliedstaaten, die Teil ihres Exekutivrats sind, startete die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie im März 2020 einen COVID-19-Tracker, der die verschiedenen auf nationaler und europäischer Ebene ergriffenen Maßnahmen erfasst (im Folgenden „EAI-Tracker“).<sup>7</sup> Darüber hinaus erfasst der EAI-Tracker auch Maßnahmen mit direkten Auswirkungen auf den Sektor, die auf supranationaler Ebene von zwischenstaatlichen Organisationen und Branchenverbänden initiiert wurden.

Die gesammelten Maßnahmen betreffen speziell den audiovisuellen Sektor und die Kultur- und Kreativwirtschaft; sie umfassen Mechanismen wie direkte öffentliche Hilfen, Regulierung, Leitlinien, Branchenvereinbarungen und Grundsatzserklärungen. Allgemeinere und umfassendere Maßnahmenpakete, die branchenübergreifende Bereiche betreffen, etwa Hilfen für Unternehmen und KMU oder Maßnahmen zugunsten von Arbeitskräften, werden ebenfalls erfasst, soweit sie für den audiovisuellen Sektor in Krisenzeiten besonders relevant sind.

Die Maßnahmen werden nach Region (zum Beispiel EU27 oder andere europäische Länder), nach dem Land, das die Maßnahme initiiert hat, und nach Typ und Name der Organisation, die die Maßnahme entwickelt hat, dargestellt (und können auch entsprechend sortiert werden).

### 1.6.2. Informationsquellen

Um diese Daten rasch zusammenzustellen und ihre Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit zu gewährleisten, nutzt die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle ihr praktisch einzigartiges Netzwerk an Informationsquellen aus Fachwelt und Institutionen in ganz Europa:

- ihren Exekutivrat,
- ihren Beratenden Ausschuss,
- ihr Netzwerk juristischer Korrespondenten,
- das EFARN (European Film Agencies Research Network),
- die EPRA (Europäische Plattform der Regulierungsbehörden).

---

<sup>7</sup> <https://rm.coe.int/covid-final-tracker/16809e17d4>.



Ergänzt wurden die von diesem Netzwerk gelieferten Informationen durch Desk Research der Informationsstelle selbst. Die Rohdaten wurden verarbeitet und in Form eines öffentlich zugänglichen Datenblatts zusammengestellt, das auf der Webseite der Informationsstelle heruntergeladen werden kann.





## 2. Maßnahmen internationaler Organisationen und der EU

Auf supranationaler Ebene hat die COVID-19-Krise auch internationale Organisationen und die Europäische Union zu Maßnahmen veranlasst. Sie sind zwar sehr unterschiedlich und orientieren sich am Auftrag der jeweiligen Organisation, doch lassen sie sich in zwei Kategorien einordnen: 1) Aktionen, die die Meinungs- und Informationsfreiheit betreffen, und 2) Hilfen für die Wirtschaft im Allgemeinen und die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor im Besonderen.

### 2.1. Meinungs- und Informationsfreiheit

#### 2.1.1. Vereinte Nationen

##### 2.1.1.1. Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit

In einer Gesundheitskrise, wie sie durch die COVID-19-Pandemie ausgelöst wurde, ist der Zugang zu vertrauenswürdigen Informationen von größter Bedeutung. Anerkannt wurde dies etwa in einer gemeinsamen Erklärung der Beobachter für Meinungs- und Medienfreiheit der Vereinten Nationen, der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte und des Beauftragten für Medienfreiheit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE),<sup>8</sup> in der die Bedeutung des Zugangs zu korrekten Informationen darüber betont wird, welche Bedrohungen von COVID-19 ausgehen und wie man sich selbst, die Familie und die Bevölkerung schützen kann. Das Recht auf freie Meinungsäußerung gilt den Unterzeichnern zufolge für alle Menschen überall und darf nur eng begrenzten Einschränkungen unterworfen werden. Sie fordern die Regierungen dazu auf:

---

<sup>8</sup> Mr David Kaye, Special Rapporteur on the promotion and protection of the right to freedom of opinion and expression; Mr Harlem Désir, OSCE Representative on Freedom of the Media; and Mr Edison Lanza, IACHR Special Rapporteur for Freedom of Expression, „COVID-19: Governments must promote and protect access to and free flow of information during pandemic“, 19. März 2020, [www.ohchr.org/en/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25729&LangID=E](http://www.ohchr.org/en/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25729&LangID=E).



- wahrheitsgemäß über die Art der Bedrohung zu informieren, die vom Coronavirus ausgeht,
- den Zugang zum Internet nicht zu sperren,
- außergewöhnliche Anstrengungen zum Schutz der Arbeit von Journalisten zu unternehmen,
- gegen Desinformation vorzugehen (zusammen mit Internetunternehmen), indem sie verlässliche Informationen bereitstellen und restriktive Maßnahmen wie die Entfernung und Zensur von Inhalten nur dann ergreifen, wenn diese den Grundsätzen der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit entsprechen,
- Zweck und Dauer des Einsatzes von Überwachungstechnologie zu begrenzen und die Rechte des Einzelnen auf Privatsphäre, Nichtdiskriminierung, den Schutz journalistischer Quellen und andere Freiheiten konsequent zu schützen. Auch die persönlichen Daten von Patienten müssen die Staaten schützen.

Darüber hinaus warnt der Bericht<sup>9</sup> des Sonderberichterstatters für Meinungsfreiheit an den UN-Menschenrechtsrat, dass einige Bemühungen zur Bekämpfung von COVID-19 möglicherweise nicht den Anforderungen an Rechtmäßigkeit, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit genügen. Der Sonderberichterstatter hebt fünf Problembereiche hervor (Zugang zu Informationen von Behörden, Zugang zum Internet, Schutz und Förderung unabhängiger Medien, Desinformation im Bereich der öffentlichen Gesundheit und Überwachung der öffentlichen Gesundheit) und zeigt, dass der Zugang zu Informationen, die Unabhängigkeit der Medien und andere Rechte auf freie Meinungsäußerung wichtig sind, um die Herausforderungen einer Pandemie zu bewältigen.

#### 2.1.1.2. UNESCO

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) strebt die Schaffung von Frieden durch internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur an. Laut UNESCO ist die COVID-19-Pandemie unter anderem eine deutliche Erinnerung daran, wie wichtig hochwertige, verlässliche Informationen sind, wenn die Gerüchteküche brodelt. Zudem spricht sie von der Macht der Kultur und des Wissens, die menschlichen Beziehungen und die Solidarität zu stärken, wenn viele Menschen in aller Welt Abstand halten und zu Hause bleiben müssen.

Der UNESCO zufolge müssen Hüter von Informationen wie internationale Organisationen und die Medien wieder mehr Wert darauf legen, Desinformation zu bekämpfen und die Forschung im sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich zu fördern, um nach der Pandemie eine effektive und nachhaltige Erholung zu ermöglichen.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Report of the Special Rapporteur on the promotion and protection of the right to freedom of opinion and expression, „Disease pandemics and the freedom of opinion and expression“, 23 April 2020, <https://undocs.org/A/HRC/44/49>.

<sup>10</sup> <https://en.unesco.org/news/access-information-more-vital-ever>.



Die UNESCO reagiert auf die Pandemie mit der Förderung eines erweiterten Zugangs zu Informationen, unter anderem durch folgende Aktivitäten:

- die Publikation mit dem Titel *Journalism, 'Fake News' and Disinformation*, die in mehreren Sprachen verfügbar ist und Journalisten und anderen Interessenträgern hilft, Fehlinformationen zu erkennen und mit ihnen umzugehen,<sup>11</sup>
- das COVID-19 Universal Resource gateway (CURE), das verifizierte, offen lizenzierte Informationen über die Pandemie aus verschiedenen Quellen zusammenfasst,<sup>12</sup> und
- die Online-Kampagne #DontGoViral, die mit Crowdsourcing und der Verstärkung relevanter und korrekter Informationen auf die Kreativität und den Einfluss von Innovatoren und Künstlern setzt.<sup>13</sup>

Am 24. April 2020 veröffentlichte die UNESCO zwei Dossiers (Policy Briefs) mit wichtigen Erkenntnissen über die anschwellende Desinformationswelle zu COVID-19, die den Zugang zu vertrauenswürdigen Quellen und verlässlichen Informationen behindert.<sup>14</sup> Policy Brief 1, *Disinfodemic: Deciphering COVID-19 disinformation*<sup>15</sup> untersucht die Typologie der Coronavirus-Desinformation. Policy Brief 2, *Disinfodemic: Dissecting responses to COVID-19 disinformation*<sup>16</sup> befasst sich mit den Reaktionen auf die virale Verbreitung von Desinformationen zu COVID-19. Diese Dossiers untersuchen neun Arten von Desinformation in vier verschiedenen Formaten und nennen zehn Kategorien von Reaktionen, die weltweit mobilisiert werden, oft mit Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit.

In den Dossiers werden UNESCO-Mitgliedstaaten, Internet-Kommunikationsunternehmen, Nachrichtenhäuser, Diensteanbieter und Regulierer, Journalisten, zivilgesellschaftliche Organisationen und andere wichtige Interessenträger aufgefordert, zur „Abflachung der Kurve“ der „COVID-19-Desinfodemie“ beizutragen. Der Schwerpunkt liegt auf vier Zielen:

- gefährliche Irrtümer, die durch Fehl- und Desinformationen entstehen, wirksam einzudämmen und zu bekämpfen,
- den UNESCO-Mitgliedstaaten zu helfen, ihre Reaktionen auf die Desinfodemie an den internationalen Menschenrechtsstandards zur Meinungsfreiheit, zum Zugang zu Informationen und zum Schutz der Privatsphäre auszurichten,
- die Selbstbestimmung der Bürger durch Medien- und Informationskompetenz zu fördern,

---

<sup>11</sup> <https://en.unesco.org/fightfakenews>.

<sup>12</sup> <https://drtc.isibang.ac.in/okp/>.

<sup>13</sup> <https://en.unesco.org/news/dontgoviral-unesco-and-i4policy-launch-campaign-crowdsource-local-content-combat-infodemic>.

<sup>14</sup> <https://en.unesco.org/news/new-unesco-policy-briefs-launched-assessing-covid-19-disinfodemic-0>

<sup>15</sup> Posetti J., Bontcheva K., *Disinfodemic: Deciphering COVID-19 disinformation*, [https://en.unesco.org/sites/default/files/disinfodemic\\_deciphering\\_covid19\\_disinformation.pdf](https://en.unesco.org/sites/default/files/disinfodemic_deciphering_covid19_disinformation.pdf).

<sup>16</sup> Posetti J., Bontcheva K., *Disinfodemic: Dissecting responses to COVID-19 disinformation*, [https://en.unesco.org/sites/default/files/disinfodemic\\_dissecting\\_responses\\_covid19\\_disinformation.pdf](https://en.unesco.org/sites/default/files/disinfodemic_dissecting_responses_covid19_disinformation.pdf).



- unabhängigen Qualitätsjournalismus zu unterstützen, um überprüfbare und verlässliche Informationen bereitzustellen.

Die Dossiers schlagen auch mögliche Lösungen für die Bekämpfung der COVID-19-Desinfodemie vor. Der Schwerpunkt liegt dabei auf neuen Möglichkeiten:

1. für die Identifizierung, Überwachung und Untersuchung von Desinformationen und den Netzwerken, die sie verbreiten, zusammen mit normativen Schritten, Aufklärung und einer Glaubwürdigkeitskennzeichnung,
2. für Auslaufklauseln bei Notbestimmungen, die Normen zu Privatsphäre, Meinungsfreiheit, Informationszugang und anderen Menschenrechten schwächen und deren Verletzung normalisieren können,
3. für Internet-Kommunikationsunternehmen, den Dialog zwischen verschiedenen Interessenträgern in den Vordergrund zu stellen und ihren guten Willen unter Beweis zu stellen, die Grundsätze und Verfahren zur Förderung des Zugangs zu hochwertigen Informationen, auch zu unabhängigem Journalismus, die Transparenz bei der Überwachung von Inhalten und die Rechtsschutzinstrumente zu verbessern,
4. für Regierungen, Internet-Kommunikationsunternehmen und andere Geber, die Kernfinanzierung für unabhängige Nachrichtenmedien und Maßnahmen zur Faktenprüfung zu unterstützen, ohne Bedingungen daran zu knüpfen,
5. für politische Entscheidungsträger und Institutionen, offene Daten zu fördern, die Bestimmungen und angemessene Garantien für den Schutz der Privatsphäre enthalten, insbesondere in Bezug auf die Erfassung von Überwachungs- und Gesundheitsdaten,
6. für Staaten, sich bei Strategien zur Bekämpfung und Überwindung der Pandemie – auch in Bezug auf öffentliche Pandemieausgaben und wirtschaftliche Wiederaufbaupläne – zu Transparenz zu verpflichten, um Falschinformationen zu bekämpfen, und
7. für Internet-Kommunikationsunternehmen, automatisierte algorithmische Reaktionen zur Bekämpfung der Desinfodemie zu überwachen und darüber zu berichten und gleichzeitig gegen Automatisierungsfehler, die beim Fehlen menschlicher Inhaltsmoderatoren auftreten, und die Verwässerung einer robusten Beschwerde- und Korrekturmethode während der Krise anzugehen.

## 2.1.2. Europarat

Die COVID-19-Krise hat viele Mitgliedstaaten des Europarats zu Maßnahmen veranlasst, die in die Rechte und Freiheiten des Einzelnen eingreifen, insbesondere in die Bewegungsfreiheit. Zehn Mitgliedstaaten haben den Generalsekretär des Europarats bereits davon unterrichtet, dass sie aufgrund der Gesundheitskrise beabsichtigen, gemäß Artikel





15 der Europäischen Menschenrechtskonvention von den Bestimmungen der Konvention abzuweichen.<sup>17</sup>

### 2.1.3. Leitfaden zu COVID-19 und Medienfreiheit

Der Europarat hat einen Leitfaden auf Basis der Standards herausgegeben, die er unter dem Titel „Milderung einer globalen Gesundheitskrise bei gleichzeitiger Wahrung der Meinungs- und Informationsfreiheit“<sup>18</sup> formuliert hat. Darin betont er folgende Punkte:<sup>19</sup>

- Die Meinungs- und Informationsfreiheit und die Medienfreiheit sind für das Funktionieren einer wirklich demokratischen Gesellschaft von entscheidender Bedeutung und werden es auch in Krisenzeiten bleiben. Die Bereitstellung aktueller Informationen über Risiken für die öffentliche Gesundheit ist ein entscheidendes Element der Krisenreaktion.
- Besondere Beachtung verdienen die Weitergabe und Verbreitung von Informationen über das Virus und dessen Ausbreitung, die Ansteckungsgefahren und die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle sowie die Maßnahmen, die eher in einem indirekten Zusammenhang mit Abstands- und Isolationsregeln stehen. Die damit verbundenen Einschränkungen der Meinungsfreiheit, die in einigen Staaten eingeführt wurden, sind potenziell besorgniserregend.
- Die Medien spielen eine Schlüsselrolle und tragen eine größere Verantwortung dafür, der Öffentlichkeit korrekte, verlässliche Informationen zu liefern, aber auch Panik zu verhindern und bei den Menschen das Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und die Kooperation zu fördern. Medienorganisationen und Journalisten sollten sich an die höchsten professionellen und ethischen Standards halten, verbindlichen Botschaften über die Krise Vorrang einräumen und keine ungeprüften Geschichten veröffentlichen (was ihnen zusätzliches Gewicht verleihen würde).
- Gerüchte, Fehl- und Desinformationen sind für die öffentliche Ordnung und die gesundheitliche Sicherheit eher schädlich. Da außergewöhnliche Umstände außergewöhnliche Maßnahmen erfordern (um die Verbreitung von Verschwörungstheorien, Fehlalarmen usw. zu vermeiden), können einige Beschränkungen notwendig und gerechtfertigt sein. Die Staaten sollten aber davon absehen, in Abweichung von den Garantien des Artikels 15 EMRK Maßnahmen zu ergreifen, die allgemein und vage formuliert sind, denen es an Vorhersehbarkeit mangelt und/oder die geeignet sind, zu einer Überkriminalisierung zu führen. Berufsjournalisten wiederum sollten darauf achten, Informationen aus nicht-offiziellen Quellen vor einer Veröffentlichung zu überprüfen und kein unplausibles oder reißerisches Material zu publizieren, das Panik auslösen könnte.

---

<sup>17</sup> [www.coe.int/en/web/cdcj/covid-19](http://www.coe.int/en/web/cdcj/covid-19).

<sup>18</sup> Mitigating a global health crisis while maintaining freedom of expression and information, <https://rm.coe.int/en-mitigating-a-global-health-crisis-while-maintaining-freedom-of-expr/16809e2d1e>.

<sup>19</sup> [www.coe.int/en/web/freedom-expression/freedom-of-expression-and-information-in-times-of-crisis](http://www.coe.int/en/web/freedom-expression/freedom-of-expression-and-information-in-times-of-crisis)



- Die Staaten sollten die Öffentlichkeit regelmäßig und unverzüglich über die Dimensionen und Auswirkungen der Krise und die Maßnahmen der Regierungen informieren und mit offener Kommunikation das Vertrauen und die Mitarbeit jedes Einzelnen fördern. Der Informationsfluss über die Pandemie sollte jedoch nicht auf offizielle Mitteilungen reduziert werden. Dies würde zu Zensur und zur Unterdrückung legitimer Bedenken führen.
- Journalisten und Medien sowie medizinische Fachkräfte, zivilgesellschaftliche Aktivistinnen und die breite Öffentlichkeit sollten das Recht haben, die Behörden zu kritisieren und ihre Reaktion auf die Krise hinterfragen. Dies ist gerade in der jetzigen Situation wichtig, in der andere Kontrollmechanismen für das Regierungshandeln aufgehoben oder gelockert wurden, insbesondere im Rahmen von Notmaßnahmen oder in einigen Staaten sogar im Ausnahmezustand. Die heroische Geschichte des chinesischen Arztes und Whistleblowers Li Wenliang zeigt, wie gefährlich es ist, den freien Fluss lebenswichtiger Informationen zu unterdrücken. Ebenso ist es inakzeptabel, die Epidemie als Vorwand zu nutzen, um die politischen Gegner der gegenwärtigen Regierung zum Schweigen zu bringen.
- Auch gibt es kaum eine Rechtfertigung für die Vorzensur bestimmter Themen, die Schließung von Medien oder die komplette Sperrung des Zugangs zu Online-Kommunikationsplattformen. Der böswilligen Verbreitung von Desinformationen kann mit *nachträglichen* gezielten Sanktionen und staatlichen Informationskampagnen begegnet werden. Die Staaten sollten mit Online-Plattformen und den Medien zusammenarbeiten, um die Manipulation der öffentlichen Meinung zu verhindern und allgemein vertrauenswürdige Quellen von Nachrichten und Informationen – insbesondere solchen von Gesundheitsbehörden – stärker hervorzuheben.
- Es ist zwar natürlich, physische öffentliche Zusammenkünfte einzuschränken, doch Online-Formen des bürgerlichen und gemeinschaftlichen Lebens müssen nicht nur bewahrt, sondern vom Staat aktiv unterstützt werden.

Der Europarat hat für die Mitgliedstaaten zudem ein Toolkit zur Achtung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit während der COVID-19-Gesundheitskrise veröffentlicht.<sup>20</sup>

### 2.1.3.1. Erklärung des MSI-REF zur Rolle unabhängiger Medien

Das Expertenkomitee „Media Environment and Reform“ (MSI-REF) des Europarats hat eine „Erklärung zur Meinungs- und Informationsfreiheit in Krisenzeiten“<sup>21</sup> herausgegeben, in der es die entscheidende Rolle unabhängiger Medien in dieser Zeit großer öffentlicher Besorgnis hervorhebt.

---

<sup>20</sup> Respecting democracy, rule of law and human rights in the framework of the COVID-19 sanitary crisis – A toolkit for member states, SG/Inf(2020)11, 7 April 2020, <https://rm.coe.int/sg-inf-2020-11-respecting-democracy-rule-of-law-and-human-rights-in-th/16809e1f40>.

<sup>21</sup> [www.coe.int/en/web/freedom-expression/statement-on-freedom-of-expression-and-information-in-times-of-crisis-by-the-council-of-europe-s-committee-of-experts-on-media-environment-and-reform-msi-ref](http://www.coe.int/en/web/freedom-expression/statement-on-freedom-of-expression-and-information-in-times-of-crisis-by-the-council-of-europe-s-committee-of-experts-on-media-environment-and-reform-msi-ref).



Der Erklärung zufolge sind die Meinungsfreiheit, die Unabhängigkeit der Medien und die offene Beratung – und nicht die Kontrolle von Informationen – die Kernprinzipien der europäischen Demokratie, die es uns ermöglichen werden, die großen Herausforderungen zu meistern, vor denen unsere Länder stehen. Verlässlicher Journalismus auf der Grundlage berufsethischer Normen ist nötiger als je zuvor, um die Öffentlichkeit zu informieren, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise ergriffenen Maßnahmen zu hinterfragen und insbesondere Gerüchten und Desinformationen entgegenzuwirken, die zu Panik führen könnten. Erleichtert werden könnte dies durch die Schaffung von Foren für den Dialog zwischen Regierungen und Interessenträgern der Medien. In Anlehnung an die Leitlinien des Europarats zum Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit in Krisenzeiten<sup>22</sup> bekräftigt die Erklärung darüber hinaus, dass diese Krisensituation nicht als Vorwand für die Einschränkung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen genutzt werden sollte und die Staaten keine Einschränkungen der Medienfreiheit über das hinaus einführen sollten, was nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention zulässig ist.

Die Erklärung ermutigt die Mitgliedstaaten zudem, im Einklang mit den Standards der geplanten Empfehlung<sup>23</sup> des Europarats gemeinsam mit allen Interessenträgern der Medien ein günstiges Umfeld für Qualitätsjournalismus zu gewährleisten. Unter diesen Umständen sollte besonders darauf geachtet werden, angemessene Arbeitsbedingungen für Journalisten sicherzustellen, einschließlich des medizinischen Schutzes vor arbeitsbedingten Coronavirus-Risiken.

### 2.1.3.2. Parlamentarische Versammlung

Am 9. April 2020 mahnte der Präsident der Parlamentarischen Versammlung (PACE), Rik Daems, mit Blick auf die Entwicklung innovativer Track-and-Trace-Geräte unter Verwendung privater Mobiltelefone und Bluetooth-basierter Näherungssensoren, dass diese Initiativen „enorme Auswirkungen auf die Privatsphäre haben und sehr sorgfältig reguliert werden müssen, um die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten.“ Er erklärte: „Außergewöhnliche Krisen rechtfertigen außergewöhnliche Maßnahmen, aber sie müssen von Umfang und Dauer her auf das Ziel beschränkt sein und mit den Grundrechten in Einklang stehen. Um das eine Übel zu bezwingen, dürfen wir nicht einer Orwellschen Zukunft der ständigen Personenüberwachung Tür und Tor öffnen, bei der jeder unserer Schritte zu unbekanntem und nicht nachvollziehbaren Zwecken verfolgt wird.“<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup> Guidelines of the Committee of Ministers of the Council of Europe on protecting freedom of expression and information in times of crisis (Adopted by the Committee of Ministers on 26 September 2007 at the 1005th meeting of the Ministers' Deputies),

[https://search.coe.int/cm/Pages/result\\_details.aspx?ObjectID=09000016805ae60e](https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectID=09000016805ae60e).

<sup>23</sup> [www.coe.int/en/web/freedom-expression/msi-jog](https://www.coe.int/en/web/freedom-expression/msi-jog).

<sup>24</sup> Erklärung des PACE-Präsidenten, 9. April 2020, <https://pace.coe.int/en/news/7851/covid-19-in-defeating-the-evil-of-coronavirus-we-must-not-open-the-door-to-an-orwellian-future-of-personal-surveillance-president-says>.



### 2.1.3.3. Menschenrechtskommissarin

Am 3. April 2020 forderte Menschenrechtskommissarin Dunja Mijatović alle Mitgliedstaaten des Europarats auf, „die Presse- und Medienfreiheit zu erhalten und sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation erforderlich und verhältnismäßig sind und einer regelmäßigen Kontrolle unterliegen, auch durch das Parlament und nationale Menschenrechtsinstitutionen. Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation dürfen Journalisten und Medienakteure niemals an der Ausübung ihrer Arbeit hindern oder dazu führen, dass Inhalte im Internet zu Unrecht gesperrt werden. Die Länder, die Beschränkungen eingeführt haben, die diesen Standards nicht genügen, müssen diese dringend aufheben.“<sup>25</sup>

### 2.1.4. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)<sup>26</sup>

Anlässlich des Internationalen Tages der Pressefreiheit am 2. Mai 2020 forderte der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit,<sup>27</sup> Harlem Désir, die Teilnehmerstaaten in der gesamten OSZE-Region auf, Journalisten gerade während der COVID-19-Krise völlig unparteiisch arbeiten zu lassen, ihnen Zugang zu Informationen zu gewähren und jene Medien zu unterstützen, die aufgrund der Pandemie finanzielle Schwierigkeiten haben.<sup>28</sup> Er betonte die Notwendigkeit freier Medien, die uns mit verlässlichen Informationen über die gesundheitliche Lage versorgen und uns täglich über Regierungsentscheidungen und Gesundheitsmaßnahmen informieren. Darüber hinaus erklärte er, den Medien komme im Kampf gegen die Verbreitung falscher Informationen eine Schlüsselrolle zu, kritisierte jedoch staatliche Maßnahmen, die die Medienfreiheit und die Möglichkeiten von Journalisten einschränken, über die Pandemie zu berichten.

### 2.1.5. Europäische Union

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, den Bemühungen von Akteuren entgegenzuwirken, die versuchen, die Krise auszunutzen und das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu gefährden, oder die Propaganda und Hassgeschichten verbreiten.

---

<sup>25</sup> Statement of the Commissioner for Human Rights, 4. April 2020, [www.coe.int/en/web/commissioner/-/press-freedom-must-not-be-undermined-by-measures-to-counter-disinformation-about-covid-19](http://www.coe.int/en/web/commissioner/-/press-freedom-must-not-be-undermined-by-measures-to-counter-disinformation-about-covid-19).

<sup>26</sup> Weitere Informationen über die OSZE finden sich unter: [www.osce.org/whatistheosce](http://www.osce.org/whatistheosce).

<sup>27</sup> Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit beobachtet Medienentwicklungen in allen 57 OSZE-Teilnehmerstaaten. Er warnt frühzeitig vor Verletzungen der Meinungs- und Medienfreiheit und setzt sich für die volle Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Medienfreiheit ein. Siehe [www.osce.org/fom](http://www.osce.org/fom).

<sup>28</sup> Die Videobotschaft des Beauftragten ist verfügbar unter: [www.osce.org/representative-on-freedom-of-media/451294](http://www.osce.org/representative-on-freedom-of-media/451294).



ten. Zuletzt betont wurde dies vom Rat der Europäischen Union auf seiner Tagung am 26. Mai 2020, auf der er unter anderem Schlussfolgerungen zur Medienkompetenz in einer sich ständig wandelnden Welt verabschiedete.<sup>29</sup> Darin wird angesichts der Tatsache, dass die Bürgerinnen und Bürger vor allem in globalen Krisen wie dem derzeitigen COVID-19-Ausbruch zunehmend Desinformation in großem Umfang ausgesetzt sind, die Bedeutung der Medienkompetenz anerkannt. Die Mitgliedstaaten werden darin aufgefordert, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, beispielsweise die Entwicklung von Konzepten für lebenslanges Lernen im Bereich der Medienkompetenz für alle Altersgruppen. Die entscheidende Bedeutung des Qualitätsjournalismus und die Notwendigkeit, wirksamere Lösungen für die Bekämpfung von Desinformation zu finden und gleichzeitig die Meinungsfreiheit zu schützen, werden als gehören zu den Aspekten, die in diesen Schlussfolgerungen behandelt werden. Darüber hinaus forderte das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 17. April 2020<sup>30</sup> die Europäische Union nachdrücklich auf, eine europäische Informationsquelle in allen Amtssprachen einzurichten, um sicherzustellen, dass alle Bürger Zugang zu genauen und überprüften Informationen haben, und appellierte an die Unternehmen im Bereich der sozialen Medien, proaktiv die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Desinformation und Hetze im Zusammenhang mit COVID-19 zu unterbinden.

Im Kampf gegen Desinformation während der COVID-19-Krise verfolgt die Europäische Union die folgenden fünf Hauptziele:<sup>31</sup>

- Schutz der öffentlichen Gesundheit und des Wohlergehens der Bürger im Zusammenhang mit dem Coronavirus,
- Förderung verifizierter Informationen und maßgeblicher Inhalte,
- Bekämpfung von Betrug im Zusammenhang mit dem Coronavirus,
- Verbesserung der Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit von Online-Plattformen,
- Analyse und Aufdeckung von Desinformation, einschließlich koordinierter Kampagnen.

Die Reaktion der EU auf Desinformation über die COVID-19-Krise folgt dem Aktionsplan gegen Desinformation,<sup>32</sup> und Präsidentin von der Leyen hat weitere Maßnahmen gefordert, um im Rahmen des künftigen Europäischen Aktionsplans für Demokratie gegen Desinformation vorzugehen. Dieser stützt sich auf folgende Instrumente:

---

<sup>29</sup> <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/05/26/culture-and-audiovisual-the-council-adopts-conclusions-on-risk-management-in-the-area-of-cultural-heritage-media-literacy-and-the-amendment-of-the-work-plan-for-culture-2019-2022/>.

<sup>30</sup> Mitteilung der Kommission – Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19, 19. März 2020, C(2020) 1863 final, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020XC0320\(03\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020XC0320(03)).

<sup>31</sup> European Commission, „Tackling Coronavirus Disinformation“, 29 April 2020, [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/corona\\_fighting\\_disinformation.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/corona_fighting_disinformation.pdf).

<sup>32</sup> Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Aktionsplan gegen Desinformation, 5. Dezember 2018, JOIN(2018) 36 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52018JC0036>.



- ein Schnellwarnsystem,<sup>33</sup> das Warnungen, Analysen und Reaktionen zusammenführt,
- den Verhaltenskodex zur Desinformation,<sup>34</sup> der es Plattformen ermöglicht, Desinformation auf freiwilliger Basis durch Überprüfung von Anzeigen zu bekämpfen,
- die Ergreifung von Transparenzmaßnahmen, die Löschung von gefälschten Konten und die Bekämpfung des böswilligen Einsatzes von Bots,
- das Projekt EUvsDisinfo<sup>35</sup> des Europäischen Auswärtigen Dienstes, das Desinformationen von Akteuren von außerhalb der EU analysiert und enthüllt.
- Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst stehen auch in engem Kontakt mit internationalen Partnern wie der G7 und der NATO, um Informationen und Erkenntnisse auszutauschen.

Die Europäische Kommission hat seit dem Coronavirus-Ausbruch neue Maßnahmen eingeleitet:

- Gewährleistung verifizierter Informationen durch Einrichtung einer speziellen Website<sup>36</sup> zu Coronaviren und zur Förderung maßgeblicher Inhalte der Weltgesundheitsorganisation, der nationalen Gesundheitsbehörden und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten. Die Task Forces für strategische Kommunikation des EAD überwachen und enthüllen Versuche staatlicher Akteure von außerhalb der EU, Desinformationen über das Coronavirus zu verbreiten. Die Europäische Union unterstützt zudem Faktenprüfungen und akademische Gemeinschaften.
- Zusammenarbeit mit Social-Media-Plattformen, um die Förderung maßgeblicher Inhalte zu verstärken, verschiedene Maßnahmen gegen falsche oder irreführende Inhalte zu ergreifen, insbesondere wenn sie ernsthaften Schaden anrichten könnten, und illegale Inhalte zu entfernen. Die Kommission hat die Unternehmen dringend aufgefordert, relevante Daten mit Forschern und Faktenprüfern zu teilen und mit den Behörden in allen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten.
- Entlarvung von Mythen durch Einrichtung einer Sonderseite zur Bekämpfung der Desinformation<sup>37</sup> zum Coronavirus-Ausbruch.
- Schutz der Verbraucher durch Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Betrug und unfairen Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Die Kommission hat auch Allegro, Amazon, AliExpress, Bing, CDiscount, Ebay, Facebook, Google, Rakuten, Wish und Yahoo eingeladen, mit den Verbraucherbehörden zusammenzuarbeiten und proaktive Maßnahmen zu ergreifen, um Betrug, einschließlich Preistreiberei, im Zusammenhang mit dem Coronavirus zu bekämpfen.

---

<sup>33</sup> [https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage\\_en/59644/Factsheet:%20Rapid%20Alert%20System](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage_en/59644/Factsheet:%20Rapid%20Alert%20System).

<sup>34</sup> <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/code-practice-disinformation>.

<sup>35</sup> <https://euvsdisinfo.eu>.

<sup>36</sup> [https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response\\_de](https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response_de).

<sup>37</sup> [https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/fighting-disinformation\\_de](https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/fighting-disinformation_de).



- Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und generell enger Kontakt mit den Behörden der Mitgliedstaaten sowie mit internationalen Partnern wie der G7 und der NATO, um Informationen und Erkenntnisse auszutauschen. Das Schnellwarnsystem ermöglicht eine enge Zusammenarbeit zur Erkennung und Beurteilung von Desinformationskampagnen aus externen Quellen und zur Koordinierung strategischer Kommunikationsbemühungen zwischen EU-Institutionen und Mitgliedstaaten. Wertvolle Erfahrungen wurden auch durch die Koordination mit den Behörden der Mitgliedstaaten auf nationaler und europäischer Ebene gesammelt, auch durch spezielle Kooperationsnetzwerke. Der Europäische Auswärtige Dienst arbeitet an einer proaktiven Kommunikation über Risiken im Zusammenhang mit Desinformation und kooperiert mit Partnern in der Nachbarschaft der Europäischen Union.

## 2.1.6. European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA)

Der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA)<sup>38</sup> zufolge sind wir durch die COVID-19-Krise mehr denn je auf hochwertige Medienberichterstattung und digitale Kommunikation angewiesen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise haben die audiovisuellen Medienunternehmen jedoch am härtesten getroffen, und auch die von den nationalen Behörden beschlossenen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und andere Kontrollmaßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung des Virus erschweren das Funktionieren der Medien.<sup>39</sup>

Am 6. April 2020 beschloss die ERGA in Absprache mit der Europäischen Kommission eine Ausweitung ihrer bisherigen Arbeit zum Thema Desinformation im Rahmen einer Untersuchung der Frage, wie die Plattformen auf die Herausforderungen reagieren, die sich aus der parallel zu der Pandemie stattfindenden „Infodemie“ ergeben. Darüber hinaus wird die ERGA eine Aktionsgruppe für den Erfahrungs- und Informationsaustausch zu den Auswirkungen der Krise auf die wirtschaftlichen Bedingungen für den audiovisuellen Sektor in den Mitgliedstaaten bilden. Zudem forderte die ERGA die Europäische Kommission auf, Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen von COVID-19 auf den Mediensektor und den europäischen Binnenmarkt in Betracht zu ziehen.<sup>40</sup>

---

<sup>38</sup> Die European Regulators Group for Audiovisual Media Services ist ein Zusammenschluss von Leitern und hochrangigen Vertretern unabhängiger nationaler Regulierungsbehörden im Bereich der audiovisuellen Dienste, der die Kommission bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) berät.

<https://erga-online.eu>.

<sup>39</sup> [https://erga-online.eu/wp-content/uploads/2020/04/ERGA\\_Corona\\_PressRelease\\_final\\_6-Apr-2020.pdf](https://erga-online.eu/wp-content/uploads/2020/04/ERGA_Corona_PressRelease_final_6-Apr-2020.pdf)

<sup>40</sup> ERGA, „The systemic importance of the media in times of crisis – Extension of the remit of Subgroup 2 and creation of an ERGA Action Group“, [https://erga-online.eu/wp-content/uploads/2020/04/ERGA\\_Corona\\_Note-on-proposed-measures\\_final\\_6-Apr-2020.pdf](https://erga-online.eu/wp-content/uploads/2020/04/ERGA_Corona_Note-on-proposed-measures_final_6-Apr-2020.pdf).





Am 29. April 2020 verabschiedete die ERGA einen Bericht<sup>41</sup> mit einem Überblick über ihre Arbeit im Jahr 2019 zur Überwachung der Umsetzung der Verpflichtungen, die die Unterzeichner des Verhaltenskodex zur Desinformation eingegangen sind. Der Bericht stellt die Ergebnisse dieser Überwachung vor und zeigt eine Reihe von Schwachstellen auf, die einen Wechsel vom bisherigen Selbstregulierungs- zu einem Koregulierungsansatz rechtfertigen würden.

Die ERGA spricht folgende Empfehlungen aus:

- Es muss transparenter werden, wie die Unterzeichner den Kodex umsetzen, auch durch wesentlich detailliertere Daten (insbesondere länderspezifische Daten). Einige der Maßnahmen im Rahmen des Kodex sind zudem zu allgemein gehalten und werden nicht von allen Unterzeichnern einheitlich umgesetzt.
- Die Zahl der Unterzeichner des Kodex ist begrenzt. Es fehlen einige wichtige Plattformen, Informations- und Kommunikationsdienste sowie Akteure der Werbebranche, die in der Europäischen Union tätig sind.
- Das derzeitige Selbstregulierungsmodell hat sich als wichtiger und notwendiger erster Schritt erwiesen, aber gegen die Desinformation im Internet muss wirksamer vorgegangen werden.

## 2.2. Hilfsmaßnahmen

### 2.2.1. UNESCO

#### 2.2.1.1. Aufruf zur Unterstützung des Kultursektors

Am 23. April 2020 nahmen über 130 Minister und stellvertretende Minister für Kultur an einer von der UNESCO einberufenen Online-Sitzung teil, um über Maßnahmen zur Unterstützung des Kultursektors vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie zu diskutieren.<sup>42</sup> Es ging um die aktuelle Krise, die den Tourismus, die Museen, die kulturelle Produktion und die Künstler betrifft, sowie um die ergriffenen Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen der Krise auf diese Sektoren. Die Teilnehmer bekräftigten ihr Bekenntnis zum zwischenstaatlichen Dialog und zur internationalen Solidarität, um ihre Bemühungen zu verstärken und zu bündeln.

Angesichts des sozialen und wirtschaftlichen Nutzens, den der Kultursektor in ihren Ländern mit sich bringt, waren sich die Minister einig, dass während und nach der Krise dringend in diesen Sektor investiert werden muss. Staatliche Maßnahmen zur

---

<sup>41</sup> ERGA Report on disinformation: Assessment of the implementation of the Code of Practice, <https://erga-online.eu/?p=732>.

<sup>42</sup> <https://en.unesco.org/news/more-130-ministers-call-support-culture-sector-covid-19-crisis-response>.





Eindämmung der Pandemie hätten den Zugang zur Kultur kurzfristig drastisch eingeschränkt und könnten, so die Minister, das gesamte kulturelle Ökosystem auf Generationen hinaus schwächen, wenn nichts dagegen unternommen werde.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Künstler und Kreative in dieser Krise aufgrund der Fragilität des Sektors zu den am härtesten Betroffenen gehörten, da viele von ihnen selbstständig, in kleinen und mittleren Unternehmen angestellt und zum Teil auch in der informellen Wirtschaft tätig seien.<sup>43</sup> Der Zusammenbruch des kulturellen Lebens und der kulturellen Produktion habe auch unmittelbare Auswirkungen auf den Tourismussektor, der in manchen Ländern mehr als die Hälfte der wirtschaftlichen Aktivität ausmache.

Viele Länder hätten bereits begonnen, Folgenabschätzungen durchzuführen, um nicht nur die kurzfristigen Auswirkungen zu berücksichtigen, sondern auch längerfristige Strategien zu entwickeln. Die Verbreitung digitaler Technologien sei zwar ein wichtiger Teil der Strategie, doch Kultur sei auch eine kollektive Erfahrung unserer Mitmenschlichkeit und es werde wichtig sein, den menschlichen Kontakt wiederzubeleben, wenn dies gefahrlos möglich sei.

In diesen Zeiten tue internationale Solidarität not, hieß es in der Sitzung. Mehrere Mitgliedstaaten forderten eine verstärkte Dialogplattform für den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Staaten, während andere die Notwendigkeit internationaler Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung der Länder hervorhoben, die am wenigsten in der Lage seien, ihren Kultursektor zu stärken. Als langfristiges Ziel wurde auch die Verbesserung der normativen Instrumente der UNESCO genannt.<sup>44</sup>

### 2.2.1.2. ResiliArt

Am 15. April 2020 rief die UNESCO ResiliArt<sup>45</sup> ins Leben, eine globale Bewegung, die aus einer Reihe virtueller Debatten mit wichtigen Branchenfachleuten und Künstlern – bekannten und unbekannt – besteht und das Bewusstsein für die weitreichenden Auswirkungen der derzeitigen Beschränkungen auf den Kultursektor schärft. Ziel ist die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Maßnahmen und Finanzierungsmechanismen, die kreativen Menschen und Gemeinschaften helfen können, die aktuelle Krise zu überwinden.

ResiliArt zielt darauf ab,

- das Bewusstsein für die Auswirkungen von COVID-19 auf den Kultursektor und die Existenz von Kulturschaffenden zu schärfen,
- Künstler – etablierte und aufstrebende – weltweit sichtbar zu machen und dafür zu sorgen, dass ihre Stimmen auf der politischen Ebene gehört werden, damit bestehende Lücken und Bedürfnisse angegangen werden,

---

<sup>43</sup> [www.ilo.org/global/about-the-ilo/multimedia/video/video-news-releases/WCMS\\_074529/lang--en/index.htm](http://www.ilo.org/global/about-the-ilo/multimedia/video/video-news-releases/WCMS_074529/lang--en/index.htm).

<sup>44</sup> Weitere Informationen unter <https://en.unesco.org/covid19/cultureresponse> und <https://en.unesco.org/covid19/initiatives>.

<sup>45</sup> <https://en.unesco.org/news/resiliart-artists-and-creativity-beyond-crisis>.



- an den Entscheidungsprozessen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Entwicklung von Maßnahmen und Finanzierungsmechanismen mitzuwirken, die darauf abzielen, Künstler zu stärken.

Die erste ResiliArt-Debatte wurde am 15. April 2020, dem internationalen Tag der Kunst, in Partnerschaft mit der International Confederation of Societies of Authors and Composers (CISAC) eröffnet. Der Zweck dieser Initiative besteht jedoch darin, das Format der Debatte anhand öffentlich zugänglicher Leitlinien auf alle Regionen zu übertragen, damit alle Stimmen gehört werden. Die zentralen Themen und Anliegen, die sich aus dieser Bewegung ergeben, sollen den UNESCO-Mitgliedstaaten und kommunalen Entscheidungsträgern über das UNESCO Creative Cities Network mitgeteilt werden, damit sie fundierte Entscheidungen treffen und den Kreativsektor in und nach der Krise besser unterstützen können.

## 2.2.2. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)<sup>46</sup>

Der OECD zufolge ist die Bedeutung von Kultur und Kreativität für die Gesellschaft klar, und nachhaltige Geschäftsmodelle während und nach der ersten Krise sind für das Überleben des Sektors unerlässlich. Die aktuelle Herausforderung bestehe somit darin, öffentliche Hilfen zu planen, die kurzfristig die negativen Auswirkungen mildern und mittelfristig dazu beitragen, neue Möglichkeiten für verschiedene öffentliche, private und gemeinnützige Akteure zu finden, die in der kulturellen und kreativen Produktion tätig sind.

Die OECD hat eine Reihe von Diskussionen organisiert, gefolgt von gezielten Schulungen für Politiker und Praktiker zur COVID-19-Krise und zum Kultur- und Kreativsektor.<sup>47</sup>

## 2.2.3. Europarat

Eurimages, der Kulturförderfonds des Europarats, hat angesichts der COVID-19-Pandemie verschiedene spezielle Maßnahmen ergriffen.<sup>48</sup> Die Vorstandssitzung von Eurimages, die vom 17.–20. März 2020 in Zagreb stattfinden sollte, wurde abgesagt. Die Arbeitsgruppensitzungen, die im März stattfinden sollten, wurden als Videokonferenz durchgeführt, und ihre Empfehlungen werden an den Vorstand weitergeleitet. Bei Redaktionsschluss arbeitete Eurimages noch an einer Lösung, wie der Vorstand im Rahmen außergewöhnlicher Verfahren über die Empfehlungen entscheiden kann. Für die

---

<sup>46</sup> Weitere Informationen zur OECD sind abrufbar unter: [www.oecd.org/about](http://www.oecd.org/about).

<sup>47</sup> [www.oecd.org/cfe/leed/culture-webinars.htm](http://www.oecd.org/cfe/leed/culture-webinars.htm).

<sup>48</sup> [www.coe.int/en/web/eurimages/covid-19](http://www.coe.int/en/web/eurimages/covid-19).



Unterzeichnung von Förderverträgen und anderen Vertragsdokumenten von Eurimages arbeitete das Sekretariat an alternativen Unterzeichnungsmöglichkeiten als Ersatz für den bisher erforderlichen Versand von Papierexemplaren. Bei von Eurimages geförderten Projekten, deren Kinostart aufgrund der Kinoschließungen abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, gelten die Höhere-Gewalt-Klauseln im Fördervertrag mit Eurimages. In solchen Fällen akzeptiert Eurimages andere Formen der öffentlichen Präsentation wie VoD, TVoD oder D-Cinema, sowohl in majoritären als auch in minoritären Koproduktionsländern. Darüber hinaus löst der Beginn der Dreharbeiten die Freigabe der ersten Förderzahlung des Fonds aus, die dann gegen Vorlage einer Erklärung erfolgen kann, wobei die Unterbrechung der Dreharbeiten als unter die Höhere-Gewalt-Klausel des Eurimages-Fördervertrags fallend betrachtet wird.

## 2.2.4. Europäische Union

### 2.2.4.1. Neueste Vorschläge (bei Redaktionsschluss noch nicht angenommen)

Am 27. Mai 2020 schlug die Europäische Kommission einen – durch Next Generation EU, ein befristetes Notfallinstrument für den Wiederaufbau, aufgestockten – langfristigen EU-Haushalt<sup>49</sup> vor, um die unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden durch die Coronavirus-Pandemie zu beheben, den Wiederaufbau in Gang zu setzen und eine bessere Zukunft für die nächste Generation vorzubereiten.

Dieser Vorschlag baut auf dem Vorschlag der Kommission von 2018<sup>50</sup> und auf den Fortschritten auf, die bereits im Europäischen Parlament und im Rat erzielt wurden. Die Kommission mobilisiert eine Vielzahl von Instrumenten, die sich in drei Bereiche gliedern:

---

<sup>49</sup> [https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/eu-long-term-budget/2021-2027\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/eu-long-term-budget/2021-2027_de).

<sup>50</sup> [https://ec.europa.eu/commission/future-europe/eu-budget-future\\_de](https://ec.europa.eu/commission/future-europe/eu-budget-future_de).



Quelle: [https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/eu-long-term-budget/2021-2027\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/eu-long-term-budget/2021-2027_de)

Der Zeitplan für die Verabschiedung dieses langfristigen EU-Haushalts, wie ihn die Kommission plant, sieht wie folgt aus:

- **Mai 2020:** Vorschlag der Kommission für revidierten mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 und 2021–2027 (zu dem Creative Europe gehört) und Eigenmittelbeschluss + sektorale Rechtsvorschriften.
- **Bis Juli 2020:** Europäischer Rat: Politische Einigung über mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 und 2021–2027 und Eigenmittelbeschluss.
- **Bis Sommer 2020:** Konsultation des Europäischen Parlaments zum Eigenmittelbeschluss.
- **Frühherbst 2020:** Verabschiedung des revidierten mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 + entsprechender sektoraler Rechtsvorschriften.
- **Oktober 2020:** Europäischer Rat.
- **Dezember 2020:** Verabschiedung des revidierten mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 (Zustimmung des Europäischen Parlaments), Annahme des Eigenmittelbeschlusses (Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Anforderungen).
- **Januar 2021:** Beginn der Umsetzung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027.

#### 2.2.4.2. Verabschiedung allgemeiner Maßnahmen (Stand: Mai 2020)

Bei ihrer allgemeinen Reaktion auf den COVID-19-Ausbruch<sup>51</sup> verfolgt die Europäische Union bisher vier Prioritäten:

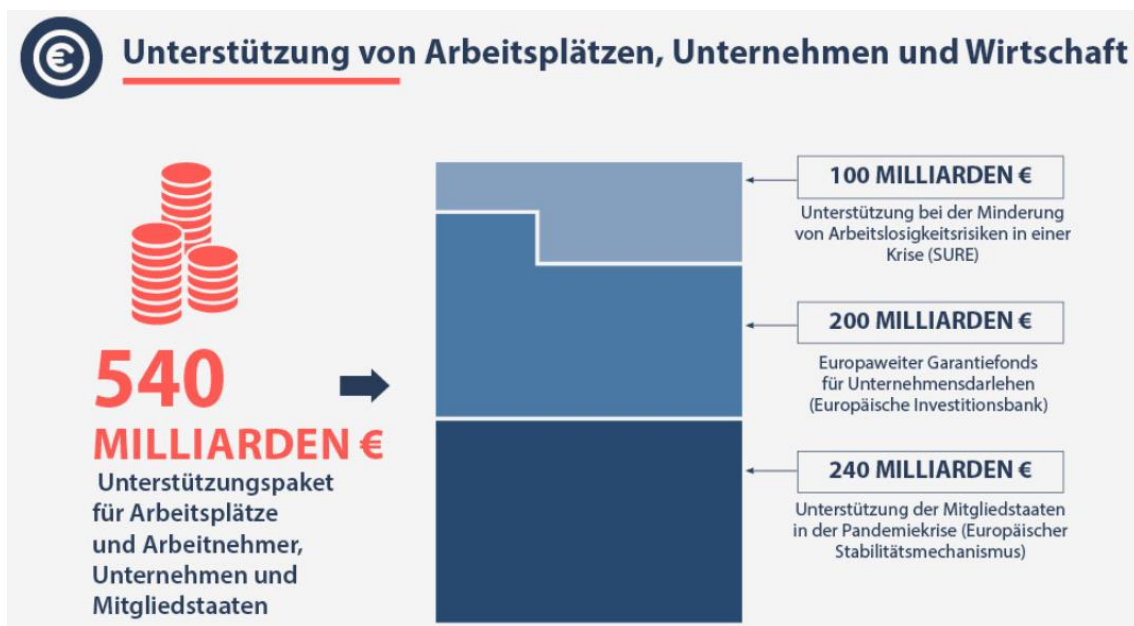
- Eindämmung der Ausbreitung des Virus,

<sup>51</sup> <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/coronavirus/>.



- Absicherung der Versorgung mit medizinischer Ausrüstung,
- Förderung der Forschung im Bereich Therapien und Impfstoffe,
- Unterstützung für Arbeitsmarkt, Unternehmen und Wirtschaft.

Am 23. April 2020 billigten die EU-Führungsspitzen ein EUR 540 Milliarden umfassendes Paket mit drei Sicherheitsnetzen für Arbeitskräfte, Unternehmen und Mitgliedstaaten und forderten, das Paket müsse bis zum 1. Juni 2020 einsatzbereit sein. Zudem kamen sie überein, auf die Einrichtung eines Aufbaufonds hinzuarbeiten.



Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/covid-19-eu-emergency-response/>

#### 2.2.4.2.1. Arbeitsplätze und Arbeitnehmer

Die Europäische Union schlägt eine vorübergehende Unterstützung zur Minderung der Risiken der Arbeitslosigkeit in einer Krise vor (SURE),<sup>52</sup> die zum Erhalt von Arbeitsplätzen während der Krise beitragen soll. Am 19. Mai 2020 verabschiedete der Rat der Europäischen Union SURE, eine befristete Maßnahme, mit der den Mitgliedstaaten Darlehen in einer Gesamthöhe von bis zu EUR 100 Milliarden zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden können. Über dieses Instrument können die Mitgliedstaaten finanziellen Beistand der EU zur Finanzierung des plötzlichen massiven Anstiegs der nationalen öffentlichen Ausgaben beantragen. Es gilt für Ausgaben ab dem 1. Februar 2020 im Zusammenhang mit nationalen Kurzarbeitsregelungen und ähnlichen Maßnahmen – auch für Selbstständige – oder mit bestimmten gesundheitsbezogenen Maßnahmen, insbesondere am Arbeitsplatz, als Reaktion auf die Krise.

<sup>52</sup> [https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/financial-assistance-eu/funding-mechanisms-and-facilities/sure\\_de](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/financial-assistance-eu/funding-mechanisms-and-facilities/sure_de).



Um den antragstellenden Mitgliedstaaten finanziellen Beistand zu günstigen Bedingungen zu gewähren, wird die Kommission im Namen der EU Mittel auf den internationalen Kapitalmärkten aufnehmen. SURE-Darlehen werden durch den EU-Haushalt und Garantien der Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Anteil am Bruttonationaleinkommen der EU abgesichert sein. Der Gesamtbetrag der Garantien beläuft sich auf EUR 25 Milliarden.

Alle Mitgliedstaaten werden das Instrument nutzen können, doch speziell in den am stärksten betroffenen Volkswirtschaften wird SURE als besonders wichtiges Sicherheitsnetz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Tragen kommen. Förmlich wird die Finanzhilfe durch einen Beschluss des Rates auf Vorschlag der Kommission gewährt werden.

SURE wird einsatzfähig sein, sobald alle Mitgliedstaaten ihre Garantien bereitgestellt haben. Das Instrument wird dann bis zum 31. Dezember 2022 zur Verfügung stehen. Der Rat kann auf Vorschlag der Kommission beschließen, den Zeitraum der Verfügbarkeit des Instruments jeweils um weitere sechs Monate zu verlängern, wenn die durch den COVID-19-Ausbruch verursachten gravierenden wirtschaftlichen Störungen anhalten.

#### 2.2.4.2.2. Unternehmen

Die EIB-Gruppe (Europäische Investitionsbank) hat einen gesamteuropäischen Garantiefonds<sup>53</sup> eingerichtet, der Darlehen von bis zu EUR 200 Milliarden vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der gesamten Europäischen Union ermöglicht. Schon zuvor waren EUR 40 Milliarden zur Überbrückung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs von KMU eingesetzt worden.

#### 2.2.4.2.3. Mitgliedstaaten

Der Europäische Stabilitätsmechanismus hat eine Pandemie-Krisenhilfe<sup>54</sup> auf der Grundlage einer bestehenden, angesichts der COVID-19-Krise angepassten vorsorglichen Kreditlinie eingeführt. Damit können Darlehen für alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets in Höhe von bis zu 2 % ihres BIP bereitgestellt werden (Gesamtwert maximal EUR 240 Milliarden).

---

<sup>53</sup> [www.eib.org/de/press/all/2020-126-eib-board-approves-eur-25-billion-pan-european-guarantee-fund-to-respond-to-covid-19-crisis.htm](http://www.eib.org/de/press/all/2020-126-eib-board-approves-eur-25-billion-pan-european-guarantee-fund-to-respond-to-covid-19-crisis.htm).

<sup>54</sup> [www.esm.europa.eu/content/europe-response-corona-crisis](http://www.esm.europa.eu/content/europe-response-corona-crisis).



#### 2.2.4.2.4. EU-Aufbaufonds

Am 23. April 2020 beschlossen die EU-Führungsspitzen, auf die Einrichtung eines Europäischen Aufbaufonds hinzuarbeiten. Sie beauftragten die Europäische Kommission, den genauen Bedarf zu prüfen und umgehend einen Vorschlag auszuarbeiten.<sup>55</sup>

#### 2.2.4.2.5. Einsatz des EU-Haushalts

Die Europäische Union hat ihren Haushaltsplan für 2020<sup>56</sup> berichtigt und als Reaktion auf die COVID-19-Krise um EUR 3,1 Milliarden aufgestockt. Die zusätzlichen Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- Beschaffung und Verteilung medizinischer Güter, einschließlich Schutzausrüstung und Beatmungsgeräte,
- Förderung der Produktion von Testkits,
- Bau von Feldlazaretten,
- Verlegung von Patienten zur Behandlung in andere Mitgliedstaaten,
- Rückholung im Ausland gestrandeter EU-Bürger.

Die EU hat zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der COVID-19-Krise zügig Mittel umgeschichtet:

- Bereitstellung von EU-Haushaltsmitteln im Umfang von EUR 37 Milliarden über die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise zur Unterstützung von Gesundheitssystemen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Arbeitsmärkten,
- Bereitstellung von Strukturfondsmitteln in Höhe von bis zu EUR 28 Milliarden aus nationalen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-2020, die bisher noch keinen Projekten zugewiesen sind und für die Krisenreaktion in Anspruch genommen werden können,
- Bereitstellung von bis zu EUR 800 Millionen aus dem Solidaritätsfonds<sup>57</sup> der EU für die am schwersten betroffenen Länder, dank einer Ausweitung des Anwendungsbereichs des Fonds auf Gesundheitskrisen.

Die EU hat ferner Maßnahmen ergriffen, um bei der Verwendung der Strukturfonds für zusätzliche Flexibilität zu sorgen. Dank der sogenannten Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise<sup>58</sup>:

---

<sup>55</sup> Nach Redaktionsschluss, am 27. Mai 2020, hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für einen Aufbaufonds und den langfristigen EU-Haushalt, den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2021–2027, vorgelegt, [www.consilium.europa.eu/de/policies/coronavirus](http://www.consilium.europa.eu/de/policies/coronavirus)

<sup>56</sup> [www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/14/tackling-covid-19-council-adopts-amended-eu-budget-for-2020](http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/14/tackling-covid-19-council-adopts-amended-eu-budget-for-2020).

<sup>57</sup> [www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/eu-response-to-coronavirus/20200323ST075625/coronavirus-eu-countries-to-get-help-from-solidarity-fund](http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/eu-response-to-coronavirus/20200323ST075625/coronavirus-eu-countries-to-get-help-from-solidarity-fund).



- können Mitgliedstaaten Mittel zwischen den verschiedenen Fonds übertragen, um ihren Bedarf zu decken,
- können Mittel in den am stärksten betroffenen Regionen eingesetzt werden, da die Bedingungen, unter denen Regionen Anspruch auf Fördermittel haben, ausgesetzt wurden,
- können Mitgliedstaaten zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 30. Juni 2021 für Programme zur Abfederung der Folgen der Pandemie eine Finanzierung von bis zu 100 % aus dem EU-Haushalt beantragen.
- Die Initiative umfasst auch die Unterstützung von Fischern und Landwirten sowie eine Überarbeitung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen.<sup>59</sup>

Das über Horizont 2020 finanzierte Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT)<sup>60</sup> hat ebenfalls eine Krisenreaktionsinitiative gestartet. Das Institut wird zusätzliche Mittel in Höhe von EUR 60 Millionen für Innovatoren bereitstellen, die hochwirksame Lösungen zur Bewältigung sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen erarbeiten.

#### 2.2.4.2.6. Flexibilität bei den EU-Vorschriften

Die EU gewährt<sup>61</sup> maximale Flexibilität bei der Anwendung der EU-Vorschriften für

- staatliche Beihilfen zur Unterstützung von Unternehmen und Arbeitnehmern,
- öffentliche Finanzen und Haushaltspolitik, z. B. zur Deckung außergewöhnlicher Ausgaben.
- Staatliche Beihilfen: Zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und Unternehmen hat die EU vorübergehende Vorschriften für staatliche Beihilfen erlassen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, finanziell zu unterstützen.

#### 2.2.4.2.7. Geldpolitik

Darüber hinaus hat die Europäische Zentralbank ein Pandemie-Notfallankaufprogramm in Höhe von EUR 750 Milliarden angekündigt.<sup>62</sup>

---

<sup>58</sup> [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/newsroom/news/2020/04/04-02-2020-coronavirus-response-investment-initiative-plus-new-actions-to-mobilise-essential-investments-and-resources](https://ec.europa.eu/regional_policy/de/newsroom/news/2020/04/04-02-2020-coronavirus-response-investment-initiative-plus-new-actions-to-mobilise-essential-investments-and-resources).

<sup>59</sup> <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1089&langId=de>.

<sup>60</sup> <https://eit.europa.eu>.

<sup>61</sup> Siehe 2.2.5.2.1.

<sup>62</sup> [www.ecb.europa.eu/mopo/implement/pepp/html/index.en.html](http://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/pepp/html/index.en.html).





Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/covid-19-eu-emergency-response/>

## 2.2.5. Spezifische Maßnahmen für die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor

Zunächst ist daran zu erinnern, dass alles, was die Europäische Union im Kulturbereich unternimmt, den Grundsätzen der begrenzten Einzelermächtigung, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit unterliegt, die in Art. 5 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) verankert sind.<sup>63</sup> Gemäß Artikel 2 Absatz 5 und Artikel 6 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist die Europäische Union dafür zuständig, im Bereich der Kultur die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, zu koordinieren oder zu ergänzen. Nach Artikel 167 AEUV leistet die Union „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“.

### 2.2.5.1. Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament hat sich auf verschiedenen Ebenen für die Unterstützung des Kreativsektors während der COVID-19-Krise ausgesprochen. Schon im März 2020 mahnte die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments, Sabine Verheyen, die Auswirkungen der strengen Seuchenschutzmaßnahmen hätten den

<sup>63</sup> Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:C2010/083/01>.



Kultur- und Kreativsektor schwer in Mitleidenschaft gezogen.<sup>64</sup> Zur Genehmigung der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise durch das Europäische Parlament am 26. März 2020<sup>65</sup> erklärte Verheyen, die im Rahmen der Initiative genutzten Strukturfonds sollten sofort auch für Unternehmen und Einzelpersonen im Kultur- und Kreativsektor zur Verfügung gestellt werden. Zudem begrüßte sie die Antworten der Kommission zu Anträgen von Mitgliedstaaten auf Ausnahmeregelungen von den Regeln für staatliche Beihilfen zur Unterstützung von Unternehmen in Schwierigkeiten.

Am 17. April 2020 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zu abgestimmten Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen.<sup>66</sup> Es betont darin, dass die Kultur- und Kreativbranche in den Mitgliedstaaten besonders hart von den Folgen von COVID-19 aufgrund der Schließung von Kinos, Theatern und Konzertstätten und des plötzlichen Einbruchs beim Kartenverkauf getroffen wurde, und hebt hervor, dass die Branche über eine hohe Zahl von Freiberuflern und Selbstständigen verfügt, von denen viele auch schon vor dem Ausbruch mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, und dass die Auswirkungen für kreative Fachkräfte, deren Einkommen nun völlig unerwartet weggebrochen sind und die derzeit nur wenig oder gar keine Unterstützung aus dem Sozialsystem bekommen, besonders besorgniserregend sind. Es fordert daher die Europäische Union und die Mitgliedstaaten auf, die Kultur- und Kreativwirtschaft zu unterstützen, da sie eine wichtige Funktion mit Blick auf unsere Wirtschaft und unser soziales Leben übernimmt und von der derzeitigen Krise schwer betroffen ist. Die Entschließung weist darüber hinaus nachdrücklich auf die besonders akute und sich verschlechternde finanzielle Lage der Medienbranche, insbesondere der Nachrichtenmedien, in der gesamten EU hin, die auf den abrupten Rückgang bzw. das vollständige Wegbrechen von Werbeeinnahmen zurückzuführen ist, und betont, dass sich insbesondere lokale und regionale Nachrichtenmedien sowie diejenigen, die in kleinen Märkten tätig sind, in einer besonders kritischen Lage befinden.

Einige Tage später, am 21. April 2020, forderten die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments weitere Maßnahmen der Europäischen Union, um die Unterstützung der Medien- und Kulturbranche sicherzustellen.<sup>67</sup> Insbesondere forderten sie die Europäische Kommission auf, das Potenzial für einen Notfallfonds zur Unterstützung der Medien- und Pressebranche zu

---

<sup>64</sup> Press release of the Chair of the Committee on Culture and Education of the European Parliament, „COVID-19 impact on culture: new funds must reach creative sectors immediately“, 27 March 2020, [www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20200326IPR75912/covid-19-impact-on-culture-new-funds-must-reach-creative-sectors-immediately](http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20200326IPR75912/covid-19-impact-on-culture-new-funds-must-reach-creative-sectors-immediately).

<sup>65</sup> [www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20200325IPR75811/covid-19-parliament-approves-crucial-eu-support-measures](http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20200325IPR75811/covid-19-parliament-approves-crucial-eu-support-measures). Die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise ist vorstehend beschrieben.

<sup>66</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. April 2020 zu abgestimmten Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen (2020/2616(RSP)), [www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0054\\_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0054_DE.pdf)

<sup>67</sup> Pressemitteilung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments, „EU-Mittel müssen Medien- und Kreativbranche erreichen, so EP-Kulturausschuss“, 21. April 2020, [www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200420IPR77419/eu-funds-must-reach-media-and-creative-sector-say-meps](http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200420IPR77419/eu-funds-must-reach-media-and-creative-sector-say-meps).



prüfen und dabei auf Mittel zurückzugreifen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht im Rahmen anderer Programme ausgegeben werden können. Um sicherzustellen, dass die EU-Mittel die Kultur- und Kreativbranche erreichen, forderten die Abgeordneten die Kommission auf, eine Aufstockung der Garantiefazilität für den Kultur- und Kreativsektor (Programm „Creative Europe“) durch Aufstockung aus dem Haushalt 2021 oder durch Übertragung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen zu erwägen. Ein weiterer Vorschlag betraf die Schaffung eines Ad-hoc-Finanzinstruments im Rahmen des Europäischen Investitionsfonds zur Kanalisierung von Mitteln für den Sektor. Sabine Verheyen zufolge könnten die Änderungen der Strukturfondsregeln dazu beitragen, zusätzliche Finanzmittel freizusetzen. Dieses Geld müsse die Kultur-, Kreativ- und Medienbranchen schnell erreichen, indem auf die spezifischen Geschäftsmodelle und ihre besonderen Bedürfnisse reagiert wird. Der Ausschuss für Kultur und Bildung forderte die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, dafür zu sorgen, dass die Förderprogramme alle diejenigen erreichen, die sie benötigen, und unterstrich die Notwendigkeit, auf EU-Ebene mehr zu tun, um den Branchen maßgeschneiderte Unterstützung zu bieten sowie Kredite und Zugang zu Finanzmitteln für die Kultur- und Kreativbranche bereitzustellen.

## 2.2.5.2. Europäische Kommission

### 2.2.5.2.1. Beihilfavorschriften

Am 19. März 2020 verabschiedete die Europäische Kommission einen Befristeten Rahmen, um den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, die in den Beihilfavorschriften vorgesehene volle Flexibilität zu nutzen, um die Wirtschaft angesichts der COVID-19-Krise zu unterstützen.<sup>68</sup> Dieser Befristete Rahmen ergänzt die Möglichkeiten, die es den Mitgliedstaaten erlauben, Maßnahmen gemäß den bestehenden EU-Beihilfavorschriften zu konzipieren, wie in der Mitteilung über die koordinierte wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie vom 13. März 2020 dargelegt.<sup>69</sup> So können die Mitgliedstaaten etwa allgemein geltende Änderungen zugunsten der Unternehmen vornehmen, die nicht unter die Beihilfavorschriften fallen (z. B. Steueraufschub oder Subventionierung von Kurzarbeit in allen Wirtschaftszweigen). Außerdem können sie Unternehmen für Verluste entschädigen, die diesen infolge des Ausbruchs von COVID-19 entstanden und unmittelbar auf den Ausbruch zurückzuführen sind. Auf diese Weise können besonders stark betroffene Sektoren wie Verkehr, Tourismus, Gastgewerbe oder Einzelhandel unterstützt werden.

---

<sup>68</sup> Entschließung des EP vom 17. April 2020, siehe oben.

Siehe [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_20\\_496](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_496).

<sup>69</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank und die Euro-Gruppe – Die koordinierte Wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie, 13. März 2020, COM(2020) 112 final, [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:91687006-6524-11ea-b735-01aa75ed71a1.0008.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:91687006-6524-11ea-b735-01aa75ed71a1.0008.02/DOC_1&format=PDF).



Der Befristete Rahmen stützt sich auf Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und sieht fünf Arten von Beihilfen vor:

1. direkte Zuschüsse, rückzahlbare Vorschüsse oder Steuervorteile: Die Mitgliedstaaten können Regelungen zur Gewährung von bis zu EUR 800 000 pro Unternehmen einführen, um dringenden Liquiditätsbedarf zu decken.
2. staatliche Garantien für Bankdarlehen an Unternehmen: Die Mitgliedstaaten können mit staatlichen Garantien dazu beitragen, dass die Banken Firmenkunden mit Liquiditätsbedarf weiterhin Kredite gewähren.
3. vergünstigte öffentliche Darlehen an Unternehmen: Die Mitgliedstaaten können Unternehmen zinsvergünstigte Darlehen gewähren, um zur Deckung des unmittelbaren Betriebs- und Investitionsmittelbedarfs beizutragen.
4. Zusicherungen für Banken, die staatliche Beihilfen an die Realwirtschaft weiterleiten: Einige Mitgliedstaaten planen, Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – über die bestehenden Darlehenskapazitäten der Banken zu unterstützen. In dem Befristeten Rahmen wird klargestellt, dass solche Fördermaßnahmen als direkte Beihilfen zugunsten der Kunden der Banken und nicht zugunsten der Banken selbst betrachtet werden, und erläutert, wie etwaige Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Banken auf ein Minimum beschränkt werden können.
5. kurzfristige Exportkreditversicherungen: Der Rahmen erleichtert es den Mitgliedstaaten nachzuweisen, dass in einigen Ländern keine Deckung für marktfähige Risiken zur Verfügung steht, sodass der Staat bei Bedarf kurzfristige Exportkreditversicherungen anbieten kann.

Der Befristete Rahmen enthält eine Reihe von Schutzvorkehrungen. So wird beispielsweise der Umfang vergünstigter Darlehen oder Garantien für Unternehmen an den Umfang ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, gemessen an ihrer Lohnsumme, ihrem Umsatz oder ihrem Liquiditätsbedarf, sowie an die Voraussetzung geknüpft, dass sich die öffentliche Unterstützung auf einen Betriebs- oder Investitionsmittelbedarf bezieht.

Die Kommission hat den Befristeten Rahmen zweimal geändert: Erstmals am 3. April 2020, damit die Mitgliedstaaten angesichts des Coronavirus-Ausbruchs die Erforschung, Erprobung und Herstellung Coronavirus-relevanter Produkte beschleunigen, Arbeitsplätze schützen und die Wirtschaft weiter unterstützen können<sup>70</sup>, und dann nochmals am 8. Mai 2020 zur Ausweitung des Befristeten Rahmens.<sup>71</sup>

---

<sup>70</sup> Mitteilung der Kommission – Änderung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19, 3. April 2020, C(2020) 2215 final, [https://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/what\\_is\\_new/sa\\_covid19\\_1st\\_amendment\\_temporary\\_framework\\_d\\_e.PDF](https://ec.europa.eu/competition/state_aid/what_is_new/sa_covid19_1st_amendment_temporary_framework_d_e.PDF). Siehe auch [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_570](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_570).

<sup>71</sup> Mitteilung der Kommission – Änderung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19, 8. Mai 2020, C(2020) 3156 final, [https://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/what\\_is\\_new/sa\\_covid19\\_2nd\\_amendment\\_temporary\\_framework\\_d\\_e.pdf](https://ec.europa.eu/competition/state_aid/what_is_new/sa_covid19_2nd_amendment_temporary_framework_d_e.pdf). Siehe auch [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_838](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_838).



Der Rahmen wird bis Ende Dezember 2020 in Kraft sein. Da Solvenzprobleme im weiteren Verlauf dieser Krise erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten können, hat die Kommission diese Frist für Rekapitalisierungsmaßnahmen bis Ende Juni 2021 verlängert. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, wird die Kommission vor diesem Datum prüfen, ob eine Verlängerung erforderlich ist.<sup>72</sup>

#### 2.2.5.2.2. Creative Europe

Creative Europe, das Rahmenprogramm der Europäischen Kommission zur Förderung der Kulturbranche und des audiovisuellen Sektors, unterstützt die europäische Filmwirtschaft und andere audiovisuelle Branchen durch das Teilprogramm MEDIA, das Mittel für Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer Werke innerhalb und außerhalb Europas bereitstellt.

Am 8. April 2020 veranstalteten die EU-Kulturminister eine informelle Videokonferenz, die auf Initiative der kroatischen Ratspräsidentschaft organisiert, und von Nina Obuljen Koržinek, der kroatischen Kulturministerin, geleitet wurde. An dem Treffen nahmen Věra Jourová, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für Werte und Transparenz, Mariya Gabriel, Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, und Thierry Breton, Kommissar für den Binnenmarkt, teil. Während einer Pressekonferenz im Anschluss an die Videokonferenz erläuterte Maryia Gabriel die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise ergriffen werden:<sup>73</sup>

- Maximale Flexibilität im Rahmen der bestehenden Leitlinien für laufende und geplante Aktivitäten von Creative Europe<sup>74</sup>,
- Weitere Fristverlängerungen, um mehr Zeit für die Fertigstellung von Anträgen zu gewinnen,
- Klare Anweisungen an die Teams der Creative Europe Desks zur Geltendmachung der Höhere-Gewalt-Klausel,
- Spezielle Hilfen für die am stärksten vom Lockdown betroffenen Kinos in Höhe von EUR 5 Millionen in Form von Gutscheinen,
- Eine im Mai 2020 veröffentlichte Ausschreibung in Höhe von EUR 2 Millionen zur Neuausrichtung der Arbeit für das Förderprogramm für die grenzüberschreitende Dimension der Werke der darstellenden Künste für digitale Kultur und virtuelle Mobilität. Dieser Fonds wird die Kreativ- und Kulturbranche so bald wie möglich erreichen.

---

<sup>72</sup> Für weitere Informationen und Aktualisierungen siehe [https://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/what\\_is\\_new/covid\\_19.html](https://ec.europa.eu/competition/state_aid/what_is_new/covid_19.html).

<sup>73</sup> <https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/f8d36201-be4b-46df-9163-4992b6f10ceb>.

Siehe auch [www.creativeeuropeuk.eu/news/eu-outlines-creative-europe-support-measures-covid-19-crisis](http://www.creativeeuropeuk.eu/news/eu-outlines-creative-europe-support-measures-covid-19-crisis).

<sup>74</sup> In ihrer Videokonferenz vom 19. Mai 2020 betonten die EU-Kulturminister unter anderem die Notwendigkeit, einen gemeinsamen europäischen Ansatz zu finden, der den Anforderungen der Branchen gerecht wird, und bei der Umsetzung des Programms Creative Europe und seiner Zukunft im nächsten Siebenjahreszeitraum in Bezug auf seine Durchführung und Finanzierung ein Höchstmaß an Flexibilität anzuwenden, insbesondere im Hinblick auf gleiche Wettbewerbsbedingungen. Siehe <https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=294>.



- Beschleunigung des Auswahlverfahrens für die letzte Ausschreibung für literarische Übersetzungen mit zusätzlichen Mitteln für Buchübersetzungen,
- Beschleunigung der Evaluierung der Ausschreibung zur Einreichung von Kooperationsprojekten 2020,
- Prüfung von Möglichkeiten zur Anpassung der finanziellen Garantiefazilität für den Kultur- und Kreativsektor, um die Auswirkungen der Krise zu mildern,
- Schaffung einer Plattform für die Mitgliedstaaten und die Branche selbst, um eigene Lösungsvorschläge für die Krise zu vorzulegen.

Nach dieser Videokonferenz veröffentlichte die Europäische Kommission ein Dokument mit Fragen und Antworten zu den Aktivitäten von Creative Europe vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie.<sup>75</sup> Dem Dokument zufolge rechtfertigt die durch die COVID-19-Krise verursachte Ausnahmesituation die Anwendung des Grundsatzes der höheren Gewalt, also die Annahme eines unvorhersehbaren und unüberwindbaren Ereignisses, das die Durchführung des Projekts durch eine oder mehrere Parteien beeinträchtigt, sodass bei Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung von Verpflichtungen aus einem Vertrag im Zusammenhang mit Creative Europe eine Ausnahme von der Haftung besteht.<sup>76</sup> Die Kommission erklärt, sie werde ihre Reaktion auf diese beispiellose Situation jeweils weiter anpassen, die Anwendung von Regeln und Verfahren bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)<sup>77</sup> klären und vereinfachen und auf die Unterstützung der Creative Europe Desks zählen.

Das Dokument enthält unter anderem die folgenden Antworten:

- Die Kommission hat die Frist für eine Reihe von Creative-Europe-Ausschreibungen verlängert.<sup>78</sup>
- Zusätzliche oder außergewöhnliche Kosten, etwa im Zusammenhang mit einem zusätzlichen Ticket für einen frühzeitigen Heimflug mit Creative-Europe-Mitteln, können als förderfähig betrachtet werden, solange das Gesamtbudget des Projekts, das durch die betreffende Finanzhilfvereinbarung abgedeckt ist, nicht überschritten wird und die entstandenen Kosten nicht aus anderen Quellen erstattet werden können.
- In Fällen, in denen einige im geförderten Projekt vorgesehene Creative-Europe-Aktivitäten abgesagt werden, können direkt und ausschließlich mit den abgesagten Aktivitäten zusammenhängende Kosten als förderfähig im Rahmen eines EU-Zuschusses betrachtet werden, sofern nachgewiesen werden kann, dass

---

<sup>75</sup> Questions and Answers concerning Creative Europe activities in light of the COVID-19 pandemic, April 2020 (wird regelmäßig aktualisiert),

<https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/sites/creative-europe/files/creative-europe-covid19-qa2-11-04-20.pdf>.

<sup>76</sup> Siehe etwa

[www.creativeeurope.be/sites/creativeeurope/files/media/cooperation\\_agreement\\_template\\_pca.pdf](http://www.creativeeurope.be/sites/creativeeurope/files/media/cooperation_agreement_template_pca.pdf).

<sup>77</sup> [https://eacea.ec.europa.eu/homepage\\_de](https://eacea.ec.europa.eu/homepage_de).

<sup>78</sup> Die neuen Fristen finden sich unter: [https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/content/coronavirus-deadline-applications-extended\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/content/coronavirus-deadline-applications-extended_de).





die Kosten nicht hätten vermieden werden können und dass die abgesagten Aktivitäten nicht aus anderen Quellen erstattet werden konnten.

- Begünstigte, deren Projektdurchführung durch die COVID-19-Situation beeinträchtigt oder verhindert wird, können die folgenden Optionen nutzen:
  - Verlängerung der Projektdauer und/oder inhaltliche Änderung der Projektaktivitäten
  - Aussetzung der Projektdurchführung,
  - Verschiebung des Beginns der Aktivität,
  - Beendigung der Zuschussvereinbarung,
  - Entstandene Aufwendungen für abgesagte Aktivitäten, die direkt und ausschließlich mit diesen Aktivitäten zusammenhängen, die die Voraussetzungen für die Förderfähigkeit erfüllen und die nicht aus anderen Quellen erstattet werden können, können als förderfähig im Rahmen des Zuschusses betrachtet werden.
  - Wenn die Ausführung von Verträgen durch COVID-19 verhindert wird, kann die EACEA Ersatzaktivitäten akzeptieren.
  - Die EACEA kann auch eine verspätete Leistung akzeptieren, wenn sie begründet wird.
  - Wenn ein Begünstigter mit erheblichen Verlusten konfrontiert ist und Kosten für verschobene oder abgesagte Veranstaltungen hatte, kann er keine zusätzlichen Mittel beantragen, um die Verluste zu mindern und gegebenenfalls die Verschiebung von Veranstaltungen zu unterstützen.
  - Budgetabweichungen können im Rahmen der in der Zuschussvereinbarung festgelegten Bedingungen umgesetzt werden. Wenn die Änderungen bedeutender sind, können sie durch eine Änderung der Zuschussvereinbarung anerkannt werden. In jedem Fall können das Gesamtbudget und der Zuschuss nicht erhöht werden.
  - Bei der Einreichung von Arbeitsergebnissen und Abschlussberichten sind Verzögerungen zulässig.
  - Alle obligatorischen Elemente von Abschlussberichten sollten geliefert werden. Wenn direkt und ausschließlich mit abgesagten Aktivitäten zusammenhängende Arbeitsergebnisse nicht erbracht werden können, kann dies akzeptiert werden, wenn dies im Abschlussbericht klar erläutert und begründet wird.







## 3. Überblick über nationale Maßnahmen

### 3.1. Allgemeiner Überblick

#### 3.1.1. Vielzahl an Reaktionen je nach Organisationstyp

Wie in Kapitel 1 dieser Publikation beschrieben, haben die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie und die darauffolgenden allgemeinen Beschränkungsmaßnahmen die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor schwer getroffen. Es kam unter anderem zum sofortigen Stopp von Hunderten von Projekten in der Drehphase, zur Absage von Festivals und Veranstaltungen und zur Unterbrechung von Mittelflächen, sodass einigen Unternehmen des audiovisuellen Sektors der Bankrott drohte.<sup>79</sup> In der Medienbranche hat die Zeit der Beschränkungen viele Fragen im Hinblick auf die Rolle des Journalismus und Grundrechten wie die Meinungsfreiheit und das damit verbundene Recht auf Informationsfreiheit aufgeworfen und die Rolle der Fernsehveranstalter und der öffentlich-rechtlichen Medien erhellt.

Regierungen und Interessenträger in ganz Europa haben umgehend reagiert, um die Folgen der Krise für die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor auszugleichen. Die Maßnahmen fallen sehr unterschiedlich aus, je nachdem, ob sie von einer Regierung oder einem Parlament, einer Filmförderstelle, einer Medienaufsichtsbehörde, einer Verwertungsgesellschaft (VG), einem Finanzinstitut oder einem Branchenverband getroffen wurden. Sie können von nationalen Vorschriften bis hin zu sektoralen Leitlinien reichen und die Form konkreter Initiativen oder Grundsatzserklärungen annehmen.<sup>80</sup>

##### 3.1.1.1. Maßnahmen von Regierungen bzw. Parlamenten

Auf Regierungs- bzw. Parlamentsebene hat eine große Mehrheit der Länder Maßnahmenpakete verabschiedet, die die Wirtschaft durch spezifische Unterstützung von Unternehmen und Arbeitnehmern branchenübergreifend unterstützen sollen. Diese Maßnahmen waren für die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor sehr wichtig,

---

<sup>79</sup> Weitere Details zu den Auswirkungen auf die Branche enthält Kapitel 1 dieser Publikation.

<sup>80</sup> Dieser Abschnitt befasst sich nur mit Maßnahmen, die auf nationaler Ebene ergriffen wurden, und nicht mit Maßnahmen internationaler Organisationen und europäischer Institutionen, die in Kapitel 2 dieser Publikation behandelt werden.



weil dieser Bereich durch viele KMU, Selbstständige und Saisonarbeitskräfte sowie oft prekäre Verträge gekennzeichnet und stark von der Krise betroffen ist. In den meisten Ländern haben die Kultur- bzw. Medienministerien spezielle Webseiten eingerichtet, die die Akteure aus der Kulturbranche und dem audiovisuellen Sektor über solche Maßnahmen informieren und alle relevanten Formalitäten und Förderkriterien erläutern, die erfüllt werden müssen, damit sie von diesen Maßnahmen profitieren können; in einigen Fällen wurden dazu auch spezielle Rechtsakte verabschiedet. Häufig der Fall ist dies bei der ersten Reihe von Maßnahmen, die als Reaktion auf die Krise auf Regierungs- bzw. Parlamentsebene beschlossen wurden. Die Beträge können von Land zu Land sehr unterschiedlich sein.

Zusätzlich zu diesen branchenübergreifenden Maßnahmen haben die meisten der untersuchten Länder auch spezifische Maßnahmen ergriffen, um auf die besonderen Bedürfnisse der Kultur- und Kreativbranche einzugehen. Einige Länder unterstützen speziell Künstler und Kreative als besonders gefährdete Gruppe durch neue Nothilfefonds oder durch Lockerung der Voraussetzungen für den Zugang zu Arbeitslosengeld.

Darüber hinaus ist die Bewältigung der COVID-19-Krise im Bereich der Kultur- und Kreativbranchen für die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor mit besonderen Herausforderungen verbunden. So hatte die Krise für Fernseh- und Filmproduzenten, Verleihe, Kinobetreiber, Filmfestivals, Fernsehveranstalter und VoD-Dienste jeweils unterschiedliche Auswirkungen und erforderte unterschiedliche Reaktionen.

Auch andere mit der audiovisuellen Wirtschaft zusammenhängende Branchen waren in einigen Ländern von Maßnahmen auf Regierungs- bzw. Parlamentsebene betroffen, wie etwa der Telekommunikationssektor (zum Beispiel bezüglich Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit und Konnektivität von Netzen) oder Video-Sharing-Plattformen und soziale Medien (etwa durch Maßnahmen gegen Desinformation).

### 3.1.1.2. Maßnahmen von Filmförderstellen

Zusätzlich zur Unterstützung durch die Regierungen bzw. Parlamente wurden nationale Film- und audiovisuelle Fonds in ganz Europa mobilisiert, um Maßnahmen zur Milderung der negativen Folgen der COVID-19-Pandemie für die verschiedenen Zweige der Filmwirtschaft und des audiovisuellen Sektors zu ergreifen. Sie haben ihre Abläufe und internen Verfahren neu organisiert, sodass sie weiterhin tätig sein und Zuschüsse vergeben können, indem sie bestehende Programme flexibilisiert oder spezifische Programme eingeführt haben, um den Schwierigkeiten des Sektors zu begegnen.

Einige Maßnahmen der Filmförderstellen betrafen die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor insgesamt, während andere auf spezifische Teilbereiche abzielten, also auf Produktion, Verleih und Aufführung sowie Veranstaltungen und Festivals. Es wurde eine breite und vielfältige Palette an Maßnahmen ergriffen, von der Einrichtung neuer Nothilfefonds über die Lockerung der Voraussetzungen für den Zugang zu Unterstützung bis zur Erhöhung der finanziellen Unterstützung und der Einrichtung von Zusatzleistungen.



### 3.1.1.3. Maßnahmen nationaler Regulierungsbehörden

Im Rundfunkbereich waren die nationalen Regulierungsbehörden besonders aktiv bei der Förderung von Standards und bewährten Verfahren, die sicherstellen, dass die Öffentlichkeit vor jeder Art von Missbrauch durch die Medien geschützt wird. Der Auftrag der Medien, die Öffentlichkeit zu informieren und den universellen Zugang zu einem vielfältigen und hochwertigen Programmangebot sicherzustellen, gewinnt in Krisenzeiten besondere Bedeutung. Besonders sensibel ist die Rolle des Journalismus, und hier haben die Regulierer in ganz Europa an verschiedenen Fronten rasch reagiert,

- um Maßnahmen zur Bekämpfung von Fehlinformationen zu fördern,
- um sicherzustellen, dass der öffentliche Auftrag der Medien ordnungsgemäß erfüllt wird,
- um den Zugang zu Bildung und Medienkompetenz für alle zu gewährleisten.

Zudem wurden einige Maßnahmen zur Unterstützung der Fernsehveranstalter ergriffen, zum Beispiel die Lockerung der Verpflichtungen in Bezug auf Lizenznehmer und Gebühren, Inhalte und Programmgestaltung.

### 3.1.1.4. Maßnahmen von Verwertungsgesellschaften

Bei den Kreativen hat die Absage von kreativen Projekten, Aufführungen, Festivals und anderen Live-Veranstaltungen den Aktivitäten der Künstler und Kreativen ein Ende gesetzt und ihr Einkommen gefährdet. Die Zwangsschließung von Bars, Restaurants, Kinos und anderen kulturellen Einrichtungen wird sich kurz- und mittelfristig auf die Tantiemenzahlungen auswirken, die die Kreativen normalerweise erhalten würden. Die COVID-19-Krise hat beispiellose wirtschaftliche Auswirkungen sowohl auf das kulturelle Leben Europas als auch auf das Wohlergehen seiner Kreativen. Ihre Folgen sind nicht nur unmittelbar zu spüren, sondern werden für die Kreativen bis weit in das nächste Jahr hineinreichen.

Verwertungsgesellschaften (VGs) in ganz Europa haben aus der traditionsreichen Solidarität mit ihren Mitgliedern heraus eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen zu deren Gunsten in die Wege geleitet, deren Vielfalt die zahlreichen Auswirkungen widerspiegelt, die die Krise auf Künstler und Kreative hat. Diese Maßnahmen reichen von der Einrichtung neuer Nothilfefonds über die Lockerung der Anforderungen und Fristen für die Verteilung von Tantiemen bis hin zur Gewährung von Nebenleistungen und Solidarleistungen für Rechteinhaber.

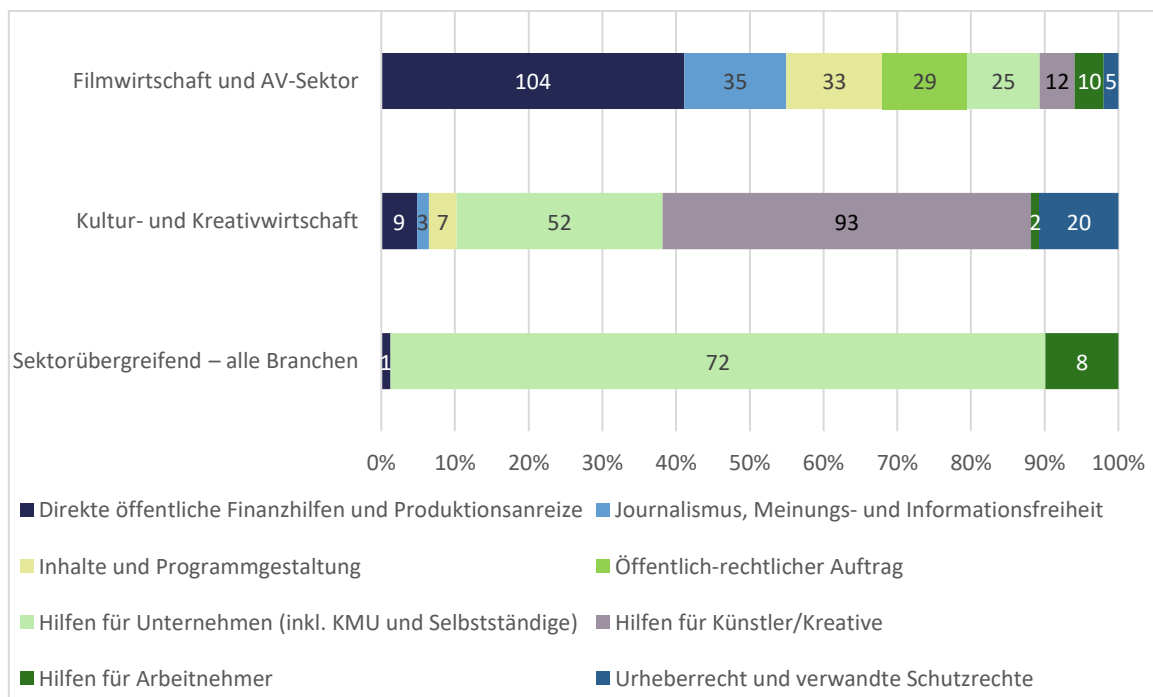
### 3.1.2. Hauptarten der Maßnahmen je betroffenem Bereich

#### 3.1.2.1. Betroffener Hauptbereich

Wie im vorigen Abschnitt dargelegt, standen bei den Maßnahmen auf nationaler Ebene mehrere spezifische Bereiche besonders im Mittelpunkt, angefangen bei der Unterstützung von Unternehmen und Arbeitnehmern in einer Branche, die durch eine hohe Zahl von KMU und Freiberuflern gekennzeichnet ist. Die nationalen Maßnahmen betrafen jedoch auch andere Bereiche, so etwa direkte öffentliche Finanzhilfen und Produktionsanreize, die Unterstützung von Künstlern und Kreativen, Inhalten und Programmgestaltung, den Journalismus und die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, um nur die wichtigsten zu nennen.

Die folgende Abbildung zeigt eine Aufschlüsselung der von den Maßnahmen betroffenen Hauptbereiche je Branche, basierend auf einer Stichprobe von 635 Maßnahmen, die zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 in 41 Ländern erfasst wurden (Abbildung 1):

**Abbildung 1. Aufschlüsselung der betroffenen Hauptbereiche je Branche<sup>81</sup> (Anzahl der Maßnahmen und prozentualer Anteil)**



Die Zahlen basieren auf einer Stichprobe von 635 Maßnahmen in 41 Ländern, die die EAI zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 verfolgt hat.

<sup>81</sup> Bei der Berechnung dieses Diagramms wurden nur die am häufigsten ins Visier genommenen Bereiche je Branche berücksichtigt.



Eine große Mehrheit der Maßnahmen auf nationaler Ebene bezieht sich auf die Unterstützung von Unternehmen (einschließlich KMU und Selbstständigen), gefolgt von Maßnahmen im Zusammenhang mit direkter öffentlicher Finanzierung und mit Produktionsanreizen sowie der Unterstützung von Künstlern und Kreativen.

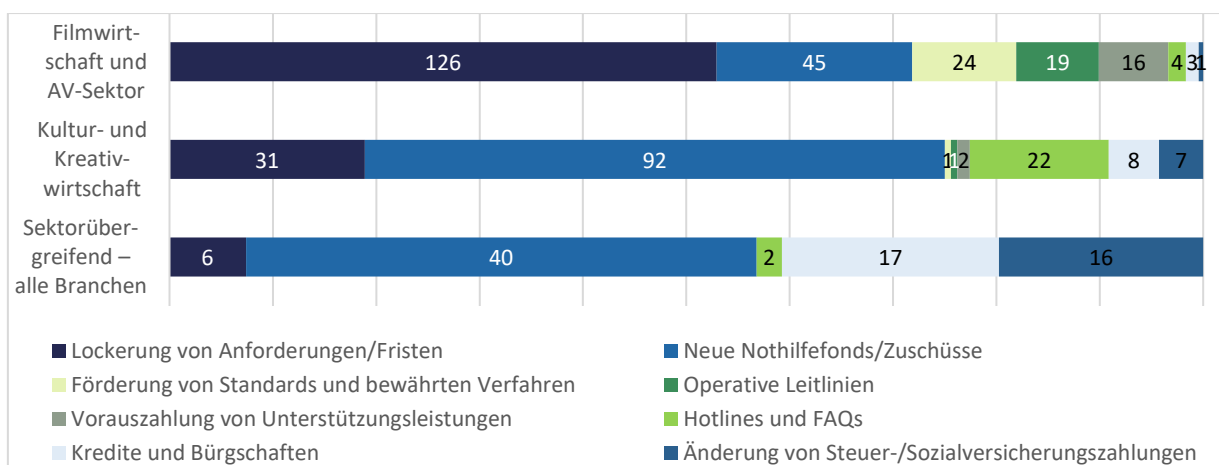
Bei genauerer Betrachtung der einzelnen betroffenen Branchen zeigt Abbildung 1, dass ein großer Teil der erfassten Maßnahmen für die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor durch direkte öffentliche Finanzierung und Produktionsanreize erfolgt ist. Der Bereich der Unterstützung der Kultur- und Kreativbranche, der die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor unmittelbar betraf, bezog sich auf die Unterstützung von Künstlern und Kreativen.

### 3.1.2.2. Haupttypen von Maßnahmen

Wie im vorigen Abschnitt erwähnt, wurden auf nationaler Ebene je nach Art der Organisation, die die Maßnahme einleitet, und nach betroffenem Industriezweig unterschiedliche Arten von Maßnahmen und Initiativen ergriffen.

Abbildung 2 zeigt eine Aufschlüsselung der Hauptarten der erfassten Maßnahmen je Branche auf Basis der bereits zuvor erläuterten Stichprobe.

**Abbildung 2. Aufschlüsselung des Hauptmaßnahmentyps je Branche (Anzahl der Maßnahmen)**



Die Zahlen basieren auf einer Stichprobe von 635 Maßnahmen in 41 Ländern, die die EAI zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 erfasst hat.

Aus Abbildung 2 geht hervor, dass in der Kultur- und Kreativbranche, einschließlich der Filmwirtschaft und des audiovisuellen Sektors, zwei Arten von Maßnahmen besonders häufig ergriffen wurden, nämlich die Lockerung von Anforderungen und Fristen und die Einrichtung neuer Nothilfefonds, mit einigem Abstand gefolgt von Darlehen und Bürgschaften.

Was speziell die Medienbranche betrifft, so bezieht sich eine weitere Gruppe häufig erfasster Maßnahmen auf die Förderung von Standards und bewährten Verfahren.



Diese Maßnahmen wurden in den meisten Fällen von nationalen Regulierern ergriffen, um sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit Zugang zu verlässlichen Informationsquellen im Fernsehen hat, und um Desinformation über audiovisuelle Mediendienste und Video-Sharing-Plattformen zu verhindern. Andere Arten von Maßnahmen der Regulierer betrafen den Zugang der Öffentlichkeit zu einem vielfältigen und hochwertigen Programmangebot sowie den Zugang zu Bildung und Medienkompetenz für alle Bürgerinnen und Bürger während der Beschränkungen.

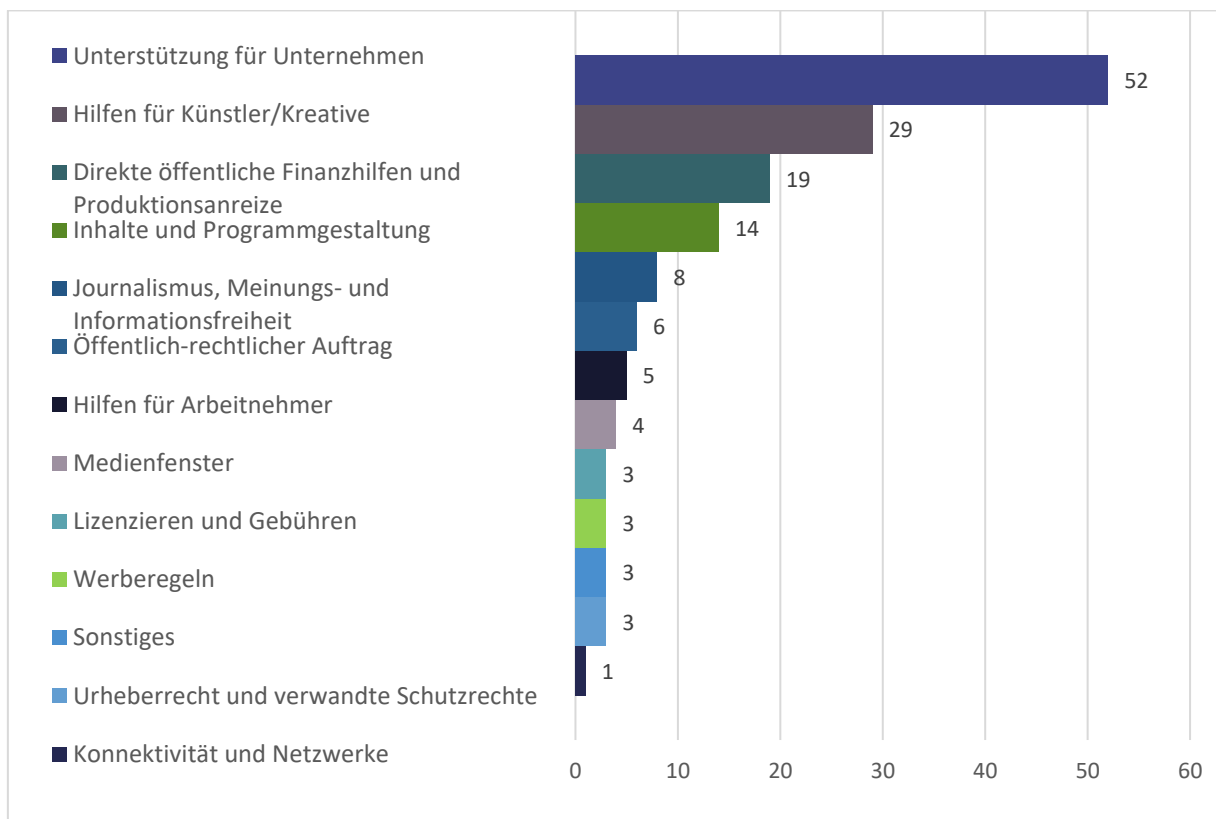
Die Fernsehveranstalter haben ihr Programmangebot angepasst und nehmen ihren öffentlichen Informationsauftrag wahr. Auch zu ihrer Unterstützung während der Krise wurden Maßnahmen ergriffen, insbesondere mit Blick auf die Zahlung von Lizenzen und Gebühren und teilweise auch hinsichtlich Inhalten und Programmverpflichtungen.

Zudem wurden sektorale Maßnahmen zum Schutz von Kreativen und Künstlern ergriffen. Unterstützung wurde in einigen Ländern auf Regierungsebene und allgemeiner über VGs gewährt, um deren Mitglieder, die schwierige Zeiten durchleben, zu unterstützen, insbesondere durch das Vorziehen von Tantiemenzahlungen oder durch die Einrichtung von Nothilfe- und Solidaritätsfonds für ihre schwächsten Mitglieder.

Interessant ist auch, dass es in allen Bereichen eine ganze Reihe von Maßnahmen darauf abzielte, der Öffentlichkeit, den Unternehmen und den Fachleuten kostenlose Dienstleistungen anzubieten, etwa die Schaffung von Informationsplattformen über verfügbare Hilfen, kostenlose Beratungen oder Schulungen, telefonische Unterstützung und FAQs. Darüber hinaus hat die Branche selbst die Behörden aufgefordert, den Sektor mit konkreten Aktionen zu unterstützen, und in einigen Fällen mittels finanzieller Unterstützung sogar direkt eingegriffen.

Abbildung 3 zeigt die Bereiche, die in erster Linie von Maßnahmen auf Regierungs- bzw. Parlamentsebene betroffen waren, wobei dieselbe Stichprobe zugrunde liegt wie oben:

**Abbildung 3. Aufschlüsselung der betroffenen Bereiche nach Anzahl der Maßnahmen von Regierungen bzw. Parlamenten (Anzahl der Maßnahmen)**

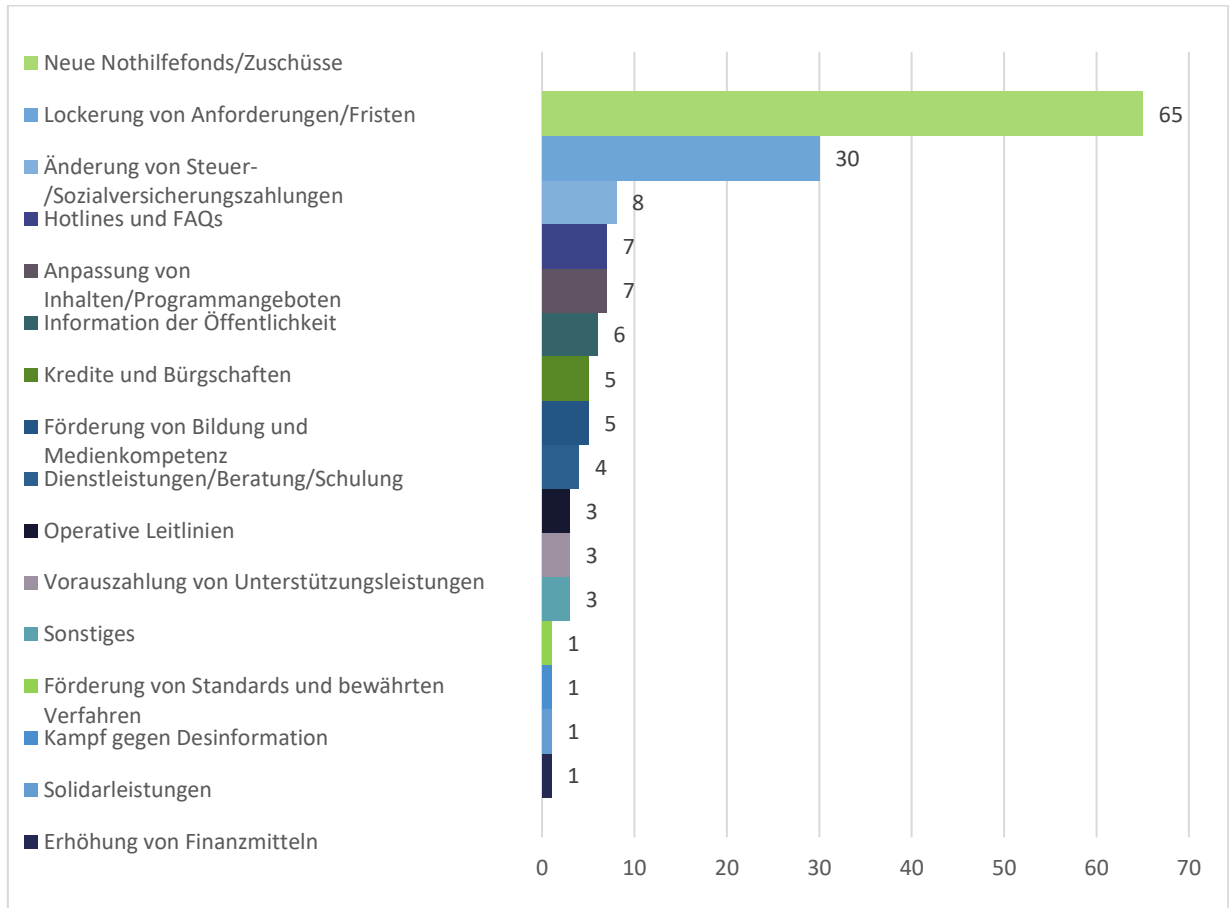


Die Zahlen basieren auf einer Stichprobe von 635 Maßnahmen in 41 Ländern, die die EAI zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 erfasst hat.

Abbildung 3 verdeutlicht, dass ein großer Teil der Maßnahmen nationaler Regierungen bzw. Parlamente für den audiovisuellen Sektor auf die Unterstützung von Unternehmen (einschließlich KMU und Selbstständigen) abzielte, häufig durch Maßnahmen von allgemeiner Tragweite, und durch die Unterstützung von Künstlern und Kreativen sowie direkte öffentliche Finanzhilfen/Produktionsanreize.

Abbildung 4 zeigt, welchen Maßnahmen innerhalb dieser Bereiche Priorität eingeräumt wurde:

**Abbildung 4. Aufschlüsselung der Maßnahmen von Regierungen bzw. Parlamenten nach Art der Maßnahme (Anzahl der Maßnahmen)**



Die Zahlen basieren auf einer Stichprobe von 635 Maßnahmen in 41 Ländern, die die EAI zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 erfasst hat.

Abbildung 4 zeigt, dass ein großer Teil der betroffenen Maßnahmen darin bestand, neue Nothilfefonds oder Zuschüsse zu schaffen und Anforderungen und/oder Fristen zu lockern.

### 3.1.3. Hilfen für Künstler und Kreative

Einige nationale Regierungen bzw. Parlamente haben besondere Hilfen für Künstler und Kreative beschlossen, da diese zu einer besonders gefährdeten Gruppe gehören. In den meisten Ländern wurden dazu neue Nothilfefonds oder Zuschüsse geschaffen.

In der Schweiz etwa beschloss der Bund als Soforthilfe für Kulturschaffende nicht rückzahlbare Nothilfen von bis zu CHF 196 pro Tag (ca. EUR 182) zur Deckung der





unmittelbaren Lebenshaltungskosten.<sup>82</sup> In Spanien ermöglicht ein königlicher Erlass Künstlern (unregelmäßig Beschäftigten) den außerordentlichen Bezug von Arbeitslosenunterstützung für einen Zeitraum von bis zu 180 Tagen.<sup>83</sup> In Finnland eröffneten finnische Stiftungen, das Ministerium für Bildung und Kultur und das Kunstförderzentrum Finnland gemeinsam einen neuen Nothilfefonds zur raschen Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden mit einem Budget von insgesamt rund EUR 1,5 Millionen.<sup>84</sup> Für Künstler schlugen das Arbeits- und das Kulturministerium vor, die Anforderungen und Fristen zu lockern, indem der Zeitraum vom 15. März 2020 bis zum Ende des Beschränkungszeitraums für die Berechnung und Auszahlung von Arbeitslosenversicherungsleistungen für unregelmäßig Beschäftigte und andere Angestellte im Kultursektor neutralisiert wird. In Frankreich kündigte die Regierung ein „Blankojahr“ für unregelmäßig Beschäftigte in der Unterhaltungsbranche an, d. h. die Verlängerung der Rechte unregelmäßig beschäftigter Künstler und Techniker über die sechs Monate hinaus, in denen ihre Tätigkeit unmöglich oder stark beeinträchtigt gewesen sein dürfte, um ein Jahr, also bis Ende August 2021.

Dies sind nur einige Beispiele. Daneben wurden viele andere Initiativen ins Leben gerufen, von denen einige darin bestehen, neue Formen des Zugangs zu Inhalten zu fördern. In Rumänien etwa startete das Kulturministerium das ausschließlich dem Privatsektor gewidmete Finanzierungsprojekt ACCES Online 2020, ein Tool zur finanziellen Unterstützung von Kulturprojekten, die ausschließlich in der Online-Umgebung verbreitet werden können. Das Projekt sollte Künstler unterstützen, die in dieser Zeit ihre kulturellen Aktivitäten nicht mit Publikum durchführen können.<sup>85</sup> Andere Maßnahmen, die auf Regierungsebene vorgeschlagen wurden, haben Kulturschaffenden den Zugang zu allen relevanten Informationen über bevorstehende außerordentliche Hilfen erleichtert. In Portugal etwa hat das Kulturministerium zu diesem Zweck eine Website eingerichtet.<sup>86</sup>

### 3.1.4. Hilfen für Festivals und Kinos

Einige nationale Regierungen bzw. Parlamente in Europa haben Maßnahmen ergriffen, um Kulturveranstaltungen und Festivals zu unterstützen, die aufgrund der COVID-19-Krise abgesagt oder verschoben wurden. So gewährte Dänemark eine Entschädigung für Organisatoren, die Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmern absagen oder verschieben mussten (oder auch Veranstaltungen mit weniger als 1000 Teilnehmern, die sich an bestimmte COVID-19-Risikogruppen richteten, zum Beispiel ältere oder gesundheitlich vorbelastete Menschen).<sup>87</sup> In Frankreich gründete das Kulturministerium

---

<sup>82</sup> [www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/60731.pdf](http://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/60731.pdf).

<sup>83</sup> [www.boe.es/diario\\_boe/txt.php?id=BOE-A-2020-4832](http://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2020-4832).

<sup>84</sup> [www.taike.fi/en/newsitem/-/news/1307164](http://www.taike.fi/en/newsitem/-/news/1307164).

<sup>85</sup> [www.cultura.ro/ministerul-culturii-lanseaza-programul-acces-online-2020](http://www.cultura.ro/ministerul-culturii-lanseaza-programul-acces-online-2020).

<sup>86</sup> [www.culturacovid19.gov.pt/eu-tenho-uma-estrutura](http://www.culturacovid19.gov.pt/eu-tenho-uma-estrutura).

<sup>87</sup> [https://virksomhedsguiden.dk/erhvervsfremme/content/temaer/coronavirus\\_og\\_din\\_virksomhed/artikler/kompensation-til-arrangoerer/7ffd1f8d-fcbd-4b95-a6f1-a3e2b4b0fa92/](https://virksomhedsguiden.dk/erhvervsfremme/content/temaer/coronavirus_og_din_virksomhed/artikler/kompensation-til-arrangoerer/7ffd1f8d-fcbd-4b95-a6f1-a3e2b4b0fa92/).



ein spezielles Referat zur Unterstützung von Festivals, das Festivalveranstalter auf Einzelfallbasis unterstützen kann.<sup>88</sup> In den Niederlanden gewährte der Staat dank eines Gutscheinsystems die Rückerstattung von gekauften Eintrittskarten für dauerhaft abgesagte Veranstaltungen im Kultur- und Veranstaltungssektor.<sup>89</sup>

Bei den Kinos hat Spanien mit dem Königlichen Erlass 17/2020 ein Maßnahmenpaket verabschiedet, das unter anderem einen außerordentlichen Sozialfonds in Höhe von EUR 13 252 000 zur Unterstützung von Filmvorführungen in Kinos und zum Ausgleich von Verlusten vorsieht. Zu den Kosten, die von den Hilfen gedeckt sind, gehören die durch beschlossene Gesundheitsmaßnahmen entstandenen Nebenkosten sowie die Kosten im Zusammenhang mit den Wiedereröffnungskampagnen und der Rückkehr des Publikums in die Kinos. In Griechenland hat die Regierung eine finanzielle Nothilfe für unabhängige Kinoinhaber eingeführt.<sup>90</sup>

### 3.1.5. Maßnahmen anderer Art

Das Spektrum der in Europa auf Regierungs- bzw. Parlamentsebene ergriffenen Initiativen zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft ist äußerst breit gefächert und kann hier natürlich nicht in seiner ganzen Vielfalt dargestellt werden. Es berührt alle Zweige der Filmwirtschaft und der audiovisuellen Industrie, von der Produktion über Verleih und Aufführung bis hin zu Rundfunk und VoD-Diensten.

Einige dieser Maßnahmen bestanden in der Einrichtung neuer Nothilfefonds und Krisenbekämpfungspakete für die Branche. So kündigte etwa die polnische Regierung eine Reihe von Krisenmaßnahmen für den Bereich der Film- und audiovisuellen Produktion an, darunter die Förderung der Kreativität im Internet und die Schaffung neuer Zuschüsse für die Entwicklung digitaler Formen der künstlerischen Präsentation sowie die finanzielle Unterstützung audiovisueller Produktionen.<sup>91</sup> Im Medienbereich hat die norwegische Regierung die Beihilfen für die Produktion von Nachrichten- und Informationsmedien im Staatshaushalt 2020 von NOK 40 Millionen auf NOK 358 Millionen (norwegische Kronen) (von ca. EUR 3,8 Millionen auf EUR 34 Millionen) erhöht, damit die Medienbehörde die Auszahlung von Produktionsbeihilfen an Medien und Zeitungen sowie an kleine Lokalmedien beschleunigen kann.<sup>92</sup> In Spanien zielt der Königliche Erlass 17/2020 darauf ab, durch eine Reihe von Steuerabzügen für in Spanien

---

<sup>88</sup> [www.culture.gouv.fr/Presse/Communiqués-de-presse/Le-ministre-de-la-Culture-cree-une-cellule-d-accompagnement-des-festivals-2020-pour-faire-face-a-la-crise-sanitaire-du-Covid-19](http://www.culture.gouv.fr/Presse/Communiqués-de-presse/Le-ministre-de-la-Culture-cree-une-cellule-d-accompagnement-des-festivals-2020-pour-faire-face-a-la-crise-sanitaire-du-Covid-19).

<sup>89</sup> [www.saveyourticket.nl/](http://www.saveyourticket.nl/).

<sup>90</sup> [www.unic-cinemas.org/fileadmin/user\\_upload/Publications/Public\\_-\\_UNIC\\_research\\_-\\_Coronavirus\\_impact\\_on\\_the\\_cinema\\_industry\\_v8.pdf](http://www.unic-cinemas.org/fileadmin/user_upload/Publications/Public_-_UNIC_research_-_Coronavirus_impact_on_the_cinema_industry_v8.pdf).

<sup>91</sup> [www.gov.pl/web/kultura/mkidn-tarcza-antykryzysowa-obejmie-ludzi-i-instytucje-kultury2](http://www.gov.pl/web/kultura/mkidn-tarcza-antykryzysowa-obejmie-ludzi-i-instytucje-kultury2).

<sup>92</sup> [www.regjeringen.no/no/tema/kultur-idrett-og-frivillighet/innsiktsartikler/sviktende-inntekter-i-kulturlivet-idretten-og-frivillig-sektor-pa-grunn-av-koronavirus.-hvilke-tiltak-finnes-og-hvor-kan-du-henvende-deg/id2694776/?utm\\_source=Suomen+Lehdist%C3%B6&utm\\_campaign=a0e86ef320-EMAIL\\_CAMPAIGN\\_2020\\_04\\_07\\_07\\_17&utm\\_medium=email&utm\\_term=0\\_bab22434fb-a0e86ef320-166233709](http://www.regjeringen.no/no/tema/kultur-idrett-og-frivillighet/innsiktsartikler/sviktende-inntekter-i-kulturlivet-idretten-og-frivillig-sektor-pa-grunn-av-koronavirus.-hvilke-tiltak-finnes-og-hvor-kan-du-henvende-deg/id2694776/?utm_source=Suomen+Lehdist%C3%B6&utm_campaign=a0e86ef320-EMAIL_CAMPAIGN_2020_04_07_07_17&utm_medium=email&utm_term=0_bab22434fb-a0e86ef320-166233709).



anfallende Ausgaben mehr internationale Produktionen und Dreharbeiten anzuziehen und dadurch Koproduktionen zu fördern und die Aktivität der audiovisuellen Industrie in Spanien zu steigern.<sup>93</sup>

Die Maßnahmen wurden zum Teil auf Regierungs- bzw. Parlamentsebene beschlossen und auf der Ebene der Filmförderstellen und Regulierer verwaltet.<sup>94</sup> Maßnahmen anderer Art beziehen sich auf die Inhalte und die Programmgestaltung, zum Beispiel durch die Förderung von Bildung und Medienkompetenz, die in Zeiten, in denen das Publikum einem Lockdown unterliegt, besonders wichtig ist. In Frankreich etwa hat das Kulturministerium zusammen mit mehreren Partnern die Online-Plattform *#Culturechezvous* eingerichtet, die verschiedene kulturelle Angebote online bündelt, darunter audiovisuelle Inhalte der französischen öffentlich-rechtlichen Medien für die breite Öffentlichkeit sowie spezielle Inhalte für Kinder und Eltern.<sup>95</sup> Im Bildungsbereich wurde in Zusammenarbeit mit den öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstaltern France Télévisions, Radio France und Arte die Initiative *Nation apprenante* ins Leben gerufen, um Lehrkräften, Schülern und ihren Familien hochwertige Programme zum Schullehrplan anzubieten.

Manche Maßnahmen können nicht als Hilfsmaßnahmen im engeren Sinne bezeichnet werden, sondern eher als flankierende Maßnahmen, da sie zum Beispiel neue Verpflichtungen für bestimmte Interessenträger schaffen oder eine krisenbedingte Zunahme von Risiken verhindern können. Dies ist etwa bei Maßnahmen in Bezug auf Journalismus, Meinungs- und Informationsfreiheit der Fall. Viele Länder haben in diesem Bereich Regeln erlassen, um den Journalismus zu schützen, bewährte Verfahren in Bezug auf die Informationen zu gewährleisten, die an die Öffentlichkeit gegeben werden, und Fehlinformationen zu verhindern. So wurden zum Beispiel in Deutschland ab März 2020 Leitlinien auf Länderebene erlassen, nach denen Journalisten und Medienvertreter zur „systemrelevanten Infrastruktur“ gezählt werden können und unter eine besondere Ausnahmeregelung fallen.<sup>96</sup> In Island hat der Leiter der nationalen Polizei Medien-schaffende in Nachrichtenagenturen in die Liste systemrelevanter Berufe des Zivilschutzministeriums aufgenommen und ihnen damit vorrangigen Zugang zu Grundschulen und Kindergärten sowie Freizeit- und Tagesbetreuungsdiensten in der Corona-Krise gewährt.<sup>97</sup> In Rumänien wurde im März ein Erlass beschlossen, der öffentliche Einrichtungen, Behörden und private Betreiber verpflichtet, sich korrekt und objektiv an der Informationskampagne zu beteiligen, um die Öffentlichkeit über die auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen und die Entwicklung der Gesundheitskrise zu informieren. Zu diesem Zweck und um die Verbreitung von „Fake News“ zu bekämpfen, können Hosting-Diensteanbieter und Inhalteanbieter auf Beschluss der Regulierungsbehörde verpflichtet werden, die Übertragung von Fake News in einem elektronischen Kommunikationsnetz oder die Speicherung solcher Inhalte unverzüglich einzustellen, um

---

<sup>93</sup> [www.boe.es/diario\\_boe/txt.php?id=BOE-A-2020-4832](http://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2020-4832).

<sup>94</sup> Weitere Einzelheiten enthält Abschnitt 3.3 dieses Kapitels.

<sup>95</sup> [www.culture.gouv.fr/Culturechezvous](http://www.culture.gouv.fr/Culturechezvous).

<sup>96</sup> [www.vau.net/berichterstattungsfreiheit/content/corona-bundeslaender-bessern-halten-journalisten-systemrelevant](http://www.vau.net/berichterstattungsfreiheit/content/corona-bundeslaender-bessern-halten-journalisten-systemrelevant).

<sup>97</sup> <https://fjolmidlanefnd.is/2020/04/17/hid-mikilvaega-hlutverk-fjolmidla-i-samkomubanni/>



sie an der Quelle zu beseitigen, oder den Zugang rumänischer Nutzer zu ihnen unverzüglich zu sperren.<sup>98</sup> In Schweden schlug die Regierung eine dauerhafte Erhöhung der Medienförderung um SEK 200 Millionen (schwedische Kronen) (ca. EUR 19,1 Millionen) pro Jahr vor, um vorübergehend die Verbreitung gedruckter Zeitungen zu unterstützen und eine umfassende journalistische Berichterstattung auf nationaler Ebene zu gewährleisten.<sup>99</sup>

Einige Länder haben im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise auch Maßnahmen zur Werbung ergriffen. Diese können sich auf den voraussichtlichen Ausfall von Werbeeinnahmen aufgrund der Krise beziehen, wie in Dänemark, wo die Regierung ein neues Ausgleichsprogramm mit einem Budget von rund DKK 180 Millionen (dänische Kronen) (ca. EUR 24,1 Millionen) für die Medien eingeführt hat, das den Ausfall von Werbeeinnahmen im Zeitraum vom 9. März bis 8. Juni 2020 abdecken soll. Die Hilfe ist für gedruckte und digitale Nachrichtenmedien, Zeitschriften und Magazine sowie kommerzielle Radiosender bestimmt. Jede Kategorie wird bei einem Rückgang der Werbeeinnahmen um 30–50 % für bis zu 60 % und bei einem Rückgang um 50–100 % für bis zu 80 % des Einnahmefalles entschädigt.<sup>100</sup> Die Maßnahmen können auch in der Förderung von Standards und bewährten Verfahren für Werbetreibende bestehen. So hat Spanien Maßnahmen ergriffen, die kommerzielle Kommunikation von Einrichtungen, die eine Glücksspieltätigkeit ausüben, einschränken, indem es kommerzielle Kommunikation verbietet, die implizit oder ausdrücklich auf die sich aus COVID-19 ergebende Ausnahmesituation Bezug nimmt oder zum Konsum von Glücksspielen aufruft.<sup>101</sup> Die Maßnahmen können auch in einer Änderung der Regeln für die Berechnung der Werbezeit bestehen, wie in Schweden, wo die Regierung im April vorschlug, die Regeln für die Ausstrahlung von Fernsehwerbung dahingehend zu ändern, dass die zulässige Werbezeit auf der Grundlage eines längeren Zeitintervalls berechnet wird.<sup>102</sup>

Im Telekommunikationssektor wurden bestimmte Maßnahmen ergriffen, um die Konnektivität und die Verfügbarkeit von Netzen während der COVID-19-Krise sicherzustellen. In Dänemark etwa hat die Kulturministerin Änderungen des Radio- und Fernsehgesetzes vorgeschlagen, um den geplanten Übergang zu einem neuen Antennenfernsehsignal vom 31. März 2020 auf den 2. Juni 2020 zu verschieben.<sup>103</sup> In Spanien sieht ein im März verabschiedeter königlicher Erlass vor, dass die DVB-T-Sender einen „vorübergehenden Ausgleich für bestimmte Kosten der Pflichtversorgung der Bevölkerung“ in Form eines von der Regierung bereitgestellten Zuschusses in Höhe von EUR 15 Millionen erhalten.

Auch in Bezug auf Lizenzen und Gebühren wurde auf Regierungsebene eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. So wurde in Polen das Filmgesetz dahingehend geändert, dass

---

<sup>98</sup> <http://legislatie.just.ro/Public/DetaliiDocument/223831>.

<sup>99</sup> [www.regeringen.se/pressmeddelanden/2020/04/stod-till-medierna-med-anledning-av-coronaviruset-spridning/](http://www.regeringen.se/pressmeddelanden/2020/04/stod-till-medierna-med-anledning-av-coronaviruset-spridning/).

<sup>100</sup> <https://kum.dk/nyheder-og-presse/pressemeddelelser/nyheder/hjaelp-paa-vej-til-danske-medier/1/1/>.

<sup>101</sup> [www.boe.es/diario\\_boe/txt.php?id=BOE-A-2020-4208](http://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2020-4208).

<sup>102</sup> [www.regeringen.se/pressmeddelanden/2020/04/stod-till-medierna-med-anledning-av-coronaviruset-spridning/](http://www.regeringen.se/pressmeddelanden/2020/04/stod-till-medierna-med-anledning-av-coronaviruset-spridning/).

<sup>103</sup> <https://kum.dk/covid-19/hjaelpepakker-og-initiativer/udskydelse-af-overgang-til-nyt-antenne-tv-signal/>



eine neue Gebühr für Anbieter audiovisueller Mediendienste auf Abruf in Höhe von 1,5% der Einnahmen aus Gebühren für den Zugang zu öffentlich zugänglichen audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf oder aus der Ausstrahlung kommerzieller Kommunikation eingeführt wurde, je nachdem, welcher Betrag in einem bestimmten Abrechnungszeitraum (April 2020) höher ist.<sup>104</sup>

Dies sind nur einige wenige Beispiele für die in einigen Bereichen der Filmwirtschaft und des audiovisuellen Sektors ergriffenen Maßnahmen, die die Bandbreite der Aktionen von Regierungen und Parlamenten in Europa während der Krise aufzeigen. Viele weitere sind, sortiert nach Ländern, im EAI-Tracker zu finden.

## **3.2. Nationale Beispiele für Maßnahmen von Filmförderstellen**

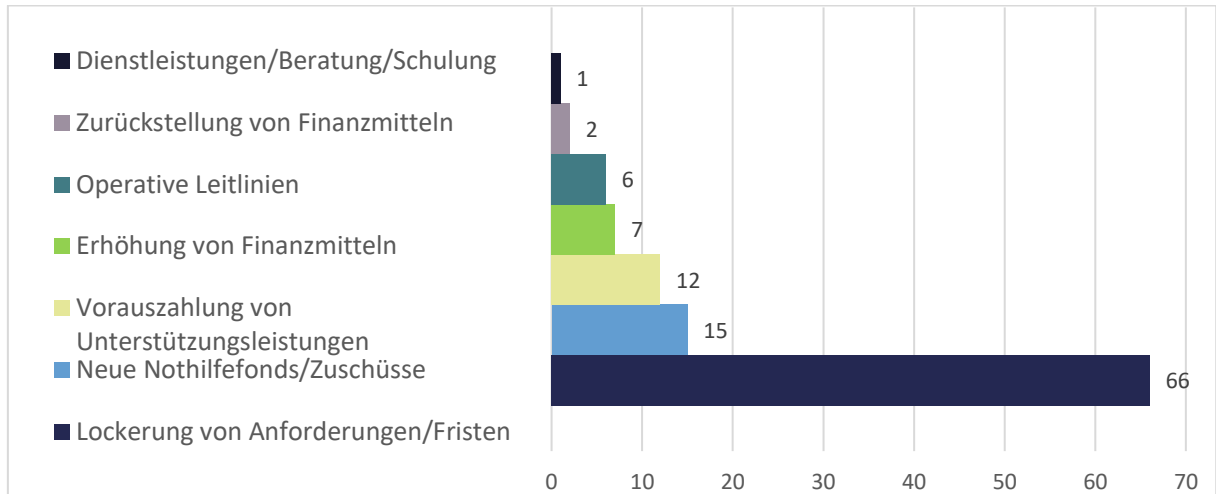
In der überwiegenden Mehrheit der Fälle betrafen die Maßnahmen von Filmförderstellen zur Unterstützung der Filmwirtschaft und des audiovisuellen Sektors direkte öffentliche Finanzhilfen/Produktionsanreize. Die Filmförderstellen haben zur Unterstützung der Filmwirtschaft und des audiovisuellen Sektors mit einer vielfältigen Palette an Maßnahmen interveniert, von der Einrichtung neuer Nothilfefonds über die Lockerung von Anforderungen und Fristen für bestehende Hilfen und Programme und das Vorziehen von Unterstützungszahlungen bis hin zum Angebot kostenloser Dienstleistungen, Schulungen usw.

---

<sup>104</sup> [www.sgae.es/en-en/SitePages/EstaPasandoDetalleActualidad.aspx?i=6445&s=0&p=1](http://www.sgae.es/en-en/SitePages/EstaPasandoDetalleActualidad.aspx?i=6445&s=0&p=1).

Abbildung 5 zeigt eine Aufschlüsselung der Maßnahmen von Filmförderstellen nach Art der in Betracht gezogenen Maßnahmen, basierend auf der bereits erwähnten Stichprobe:

**Abbildung 5. Aufschlüsselung der Maßnahmen von Filmförderstellen nach Art der Maßnahme (Anzahl der Maßnahmen)**



Die Zahlen basieren auf einer Stichprobe von 635 Maßnahmen in 41 Ländern, die die EAI zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 erfasst hat.

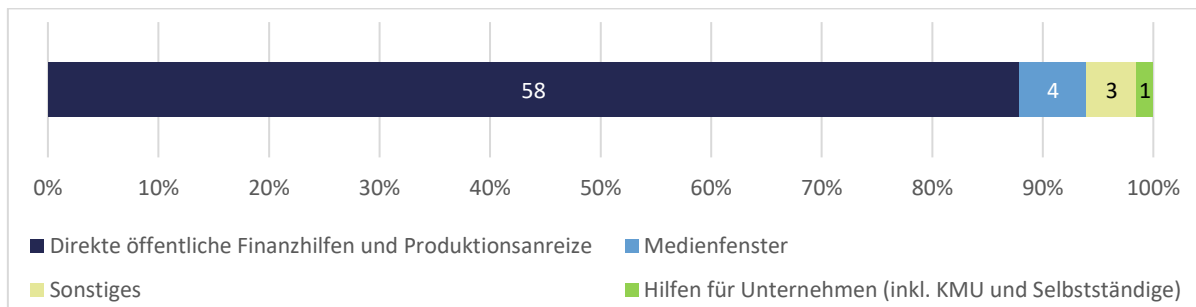
Wie aus Abbildung 5 hervorgeht, bestand die überwiegende Mehrheit der Maßnahmen von Filmförderstellen in der Lockerung von Anforderungen oder Fristen. Hier lassen sich folgende Unterkategorien unterscheiden:

- Lockerung von Verwaltungs-/Leitlinienanforderungen,
- Keine Rückzahlung erforderlich/Zuschüsse noch zugeteilt,
- Kulanzmaßnahme: Flexibilität in Bezug auf Verpflichtungen,
- Lockerung von Anforderungen im Zusammenhang mit der Verbreitung audiovisueller Werke,
- Stundung fälliger Rückzahlungen,
- Fristverlängerung,
- zusätzliche Unterstützung.



Betrachtet man die Zahlen nach Bereichen, ist festzustellen, dass diese Maßnahmen in erster Linie direkte öffentliche Finanzhilfen/Produktionsanreize betrafen, wie Abbildung 6 zeigt:

**Abbildung 6. Maßnahmen zur Lockerung von Anforderungen/Fristen – Aufschlüsselung nach betroffenen Bereichen (Anzahl der Maßnahmen und prozentualer Anteil)**



Die Zahlen basieren auf einer Stichprobe von 635 Maßnahmen in 41 Ländern, die die EAI zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 erfasst hat.

Betrachtet man die Zahlen je Branche, so entfiel die große Mehrheit der Maßnahmen in der Produktionsbranche auf direkte öffentliche Finanzhilfen und Produktionsanreize, meist durch Lockerung von Anforderungen bzw. Fristen oder durch die Möglichkeit, Hilfen im Voraus zu zahlen.

Bei Redaktionsschluss (Mitte Mai 2020) war im Zusammenhang mit den ersten Lockerungen von Ausgangsbeschränkungen eine andere Art von Maßnahmen zu beobachten, nämlich operative Leitlinien – Empfehlungen oder verbindliche Regeln für die Wiederaufnahme von Dreharbeiten während der Krise. Diese Maßnahmen ermöglichen es dem Produktionssektor, seine Tätigkeit schrittweise wieder aufzunehmen, wenn er sich auf die weiterhin geltenden Gesundheitsvorschriften einstellt, um die Sicherheit der Filmteams zu gewährleisten. In den ersten Ländern, die solche Maßnahmen ergriffen haben, stammen die meisten dieser Leitlinien von den Filmförderstellen selbst, auf der Grundlage der geltenden allgemeinen nationalen Empfehlungen, während sie in anderen Ländern auf Initiativen der Branche oder der Regierungen selbst zurückgehen.

### 3.2.1. Hilfen für die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor (nicht spezifisch)

Einer der wichtigsten Bereiche für Maßnahmen von Filmförderstellen nach der Produktion betraf die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor als Gesamtheit, ohne Fokus auf einen bestimmten Zweig. Auch in diesem Bereich bestanden die meisten Maßnahmen in der Lockerung von Anforderungen im Zusammenhang mit direkten öffentlichen Finanzhilfen und Produktionsanreizen, gefolgt von der Einrichtung neuer Nothilfefonds.





In Deutschland etwa richteten die Filmförderungsanstalt (FFA), die Regionalfonds und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gemeinsam einen neuen Fonds in Höhe von EUR 7,5 Millionen ein, um zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit COVID-19 zu decken (bis zu 30 % der ursprünglichen Produktionskosten, bis zu 50 % der ursprünglichen Verleihkosten und bis zu 30 % der ursprünglichen Kosten des physischen Videovertriebs).<sup>105</sup> In Ungarn hat das Nationale Filminstitut (NFI) mit einer Spende von HUF 50 Millionen (ca. EUR 140 000) einen Nothilfefonds eingerichtet, der von der ungarischen Filmakademie verwaltet werden soll. Der Fonds wird landesweit aktive Arbeitnehmer und Freiberufler kurzfristig unterstützen, die direkt von der Schließung von Produktionen betroffen sind.<sup>106</sup> Das marokkanische Filmzentrum (*Centre Cinématographique Marocain – CCM*) wiederum hat angekündigt, dass es MAD 1 Million (marokkanische Dirham, ca. EUR 90 000) für den neuen COVID-19-Nothilfefonds bereitstellen wird; der Generaldirektor und der Generalsekretär des CCM kündigten an, dass sie ein Monatsgehalt an den Fonds spenden werden, und das Sozialwerk des CCM wird weitere MAD 1 Million bereitstellen.<sup>107</sup>

Einige Filmförderstellen kündigten eine Aufstockung der verfügbaren Mittel an. Beispielsweise wurde bei Screen Ireland das Volumen des strategischen staatlichen Entwicklungsfonds, der Diversität und Inklusion fördert, wegen der Pandemie auf EUR 3 Millionen erhöht, um Produktionsfirmen zu unterstützen.<sup>108</sup> Ebenso hat das Litauische Filmzentrum nach der Entscheidung der Regierung, zusätzliche Mittel für die Filmwirtschaft bereitzustellen, um die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Probleme zu lösen, die Mittel für Vorbereitungs- und Produktionsprojekte für die Ausschreibung des zweiten Jahres um zusätzliche EUR 800 000 erhöht.<sup>109</sup>

### 3.2.2. Hilfen für Unternehmen und Arbeitnehmer

Wie bereits erwähnt, betraf die Mehrzahl der Maßnahmen von Regierungen und Parlamenten für die Kreativbranche die Unterstützung von Unternehmen und Arbeitnehmern. In den meisten Fällen war diese Unterstützung Teil eines globalen Maßnahmenpakets, das vielerlei innovative Initiativen umfasste.<sup>110</sup>

So verabschiedete die deutsche Bundesregierung im März 2020 unter dem Namen „Hilfen für Künstler und Kreative“<sup>111</sup> einen neuen Nothilfefonds für die Kultur- und Kreativbranche, der ein Hilfspaket für Freiberufler, Selbstständige und Kleinunternehmen mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 50 Milliarden an Bundesmitteln umfasst. Dieser Fonds bietet finanzielle Soforthilfen in Form von

---

<sup>105</sup> [www.ffa.de/download.php?f=c546f1fad78dea1cdca6c6bdb6d8eb7e4&target=0](http://www.ffa.de/download.php?f=c546f1fad78dea1cdca6c6bdb6d8eb7e4&target=0).

<sup>106</sup> <https://nfi.hu/en/news/emergency-measures-to-support-hungarys-screen-industry>.

<sup>107</sup> [www.ccm.ma/actualite.php?id=1733](http://www.ccm.ma/actualite.php?id=1733).

<sup>108</sup> [www.screenireland.ie/funding/development-loans/strategic-slate-development-fund](http://www.screenireland.ie/funding/development-loans/strategic-slate-development-fund).

<sup>109</sup> [www.lkc.lt/2020/04/lietuvos-kino-centras-paskirstys-didesni-finansavima-naujam-turiniui-kurti](http://www.lkc.lt/2020/04/lietuvos-kino-centras-paskirstys-didesni-finansavima-naujam-turiniui-kurti).

<sup>110</sup> Eine vollständige Beschreibung der nationalen Maßnahmen ist im EAI-Tracker zu finden.

<sup>111</sup> [www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438).





Zuschüssen, um die wirtschaftliche Existenz der Antragsteller zu sichern und akute Liquiditätsgengpässe zu überbrücken. Ein weiterer Nothilfefonds auf Bundesebene, der Rettungsschirm für den Kulturbereich, bietet finanzielle Nothilfe in Form von Zuschüssen an Unternehmen der Kreativbranche mit unmittelbaren Betriebskosten, wie zum Beispiel die Miete von Kinos oder Künstlerateliers und Darlehen für Geschäftsräume oder Leasingraten, sowie COVID-19-Nothilfe für Selbstständige und Kleinunternehmen.<sup>112</sup>

Im April 2020 verabschiedete die italienische Regierung ein Gesetzesdekret mit Dringlichkeitsmaßnahmen, das Bestimmungen über den Zugang zu Krediten und zu steuerlichen Pflichten für Unternehmen enthält.<sup>113</sup> Darüber hinaus beschloss die Regierung, Quellensteuerzahlungen und Sozialbeiträge sowie Pflichtversicherungsprämien für Unternehmen auszusetzen, die Veranstaltungsorte wie Kinos, Museen und Freizeiteinrichtungen betreiben oder organisieren.<sup>114</sup> Für Beschäftigte aus der Kultur- und Kreativbranche stellte die Regierung EUR 130 Millionen für einen neuen Soforthilfefonds für Live-Shows, Kinos und den audiovisuellen Bereich zur Unterstützung von Kulturschaffenden zur Verfügung.<sup>115</sup> Darüber hinaus wurde im März 2020 das Gesetzesdekret *Cura Italia* verabschiedet, das zwei neue Fonds zur Unterstützung von Unternehmen, Familien und Arbeitnehmern aus der Unterhaltungs- und Filmbranche und der audiovisuellen Wirtschaft ins Leben ruft. Das Gesetzesdekret enthält auch spezifische Maßnahmen für die Presse, lokale Radiosender und Fernsehveranstalter, einschließlich eines Sonderprogramms für den Zugang zu Steuergutschriften für Werbeausgaben.<sup>116</sup> Außerordentliche Freibeträge wurden auch für Beschäftigte in den Bereichen Tourismus, Kultur, Unterhaltung, Film und AV eingeführt.<sup>117</sup>

In Frankreich teilte die Regierung im April 2020 mit, sie habe mit der Einrichtung eines Solidaritätsfonds zur Unterstützung von Kleinunternehmen ein Hilfspaket für Unternehmen und Arbeitnehmer geschnürt und werde durch den Aufschub von Zahlungen und die Erleichterung von Vereinbarungen mit Banken französische Geschäftskredite unterstützen.<sup>118</sup> Die Unterstützung von Unternehmen umfasste auch die Lockerung von Anforderungen und/oder Fristen, etwa durch die Stundung von Beiträgen, darunter auch Sozialversicherungsbeiträge, für Unternehmen, Selbstständige und Kleinstunternehmer.<sup>119</sup> In Bezug auf die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor kündigte die Regierung die künftige Einrichtung eines Entschädigungsfonds in Höhe von mehr als EUR 50 Millionen

---

<sup>112</sup> [www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bundesregierung-beschliesst-soforthilfe-gruetters-rettungsschirm-fuer-den-kulturbereich--1733612](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bundesregierung-beschliesst-soforthilfe-gruetters-rettungsschirm-fuer-den-kulturbereich--1733612).

<sup>113</sup> [www.gazzettaufficiale.it/eli/gu/2020/04/08/94/sg/pdf](http://www.gazzettaufficiale.it/eli/gu/2020/04/08/94/sg/pdf).

<sup>114</sup> <https://www.beniculturali.it/comunicato/avviso-pubblico-fondo-emergenza-covid-2020-spettacolo-concessione-contributi-art-89-d-l-17-marzo-2020-nr-18-d-m-23-aprile-2020>.

<sup>115</sup> <https://www.beniculturali.it/comunicato/avviso-pubblico-fondo-emergenza-covid-2020-spettacolo-concessione-contributi-art-89-d-l-17-marzo-2020-nr-18-d-m-23-aprile-2020>.

<sup>116</sup> [www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2020/03/17/20G00034/sg](http://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2020/03/17/20G00034/sg).

<sup>117</sup> <https://www.beniculturali.it/comunicato/avviso-pubblico-fondo-emergenza-covid-2020-spettacolo-concessione-contributi-art-89-d-l-17-marzo-2020-nr-18-d-m-23-aprile-2020>.

<sup>118</sup> [www.economie.gouv.fr/coronavirus-soutien-entreprises](http://www.economie.gouv.fr/coronavirus-soutien-entreprises).

<sup>119</sup> [www.economie.gouv.fr/covid19-soutien-entreprises/prolongement-report-cotisations-contributions-sociales-mois-mai#](http://www.economie.gouv.fr/covid19-soutien-entreprises/prolongement-report-cotisations-contributions-sociales-mois-mai#).



für Filmaufnahmen an, um das Problem der Versicherung zu lösen und die Wiederaufnahme von Dreharbeiten zu fördern.<sup>120</sup>

Im Vereinigten Königreich wurde eine spezielle Unterstützung für Kleinunternehmen, Künstler, Selbstständige und Arbeitnehmer aus der Kultur- und Kreativbranche geschaffen. Im Rahmen des neu geschaffenen Einkommenshilfeprogramms für Selbstständige können Selbstständige einen steuerpflichtigen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 80 % ihrer durchschnittlichen monatlichen Betriebsgewinne beantragen.<sup>121</sup> Weitere Beispiele für die branchenübergreifende Unterstützung von Unternehmen sind das Coronavirus Business Interruption Loan Scheme (CBILS), das KMU den Zugang zu Krediten und anderen Finanzhilfen bis zu GBP 5 Millionen (ca. EUR 5,6 Millionen) erleichtert. Die Regierung garantiert dem Kreditgeber 80 % der Mittel und zahlt die entsprechenden Zinsen und Gebühren für die ersten zwölf Monate.<sup>122</sup> Das Bounce Back Loan Scheme (BBL) wiederum hilft KMU, Kredite zwischen GBP 2000 (EUR 2245) und bis zu 25 % ihres Umsatzes aufzunehmen, wobei die Regierung den Kredit zu 100 % garantiert und in den ersten zwölf Monaten keine Gebühren oder Zinsen zu zahlen sind.<sup>123</sup>

In Österreich erließ die Regierung ein Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG) mit einer Zuweisung von EUR 4 Milliarden zur Unterstützung von Unternehmen aus allen von der Krise betroffenen Branchen. Der Fonds bietet Kreditbürgschaften und Direktzahlungen für Selbstständige und KMU und sieht die Stundung von Einkommenssteuervorauszahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen vor.<sup>124</sup> Darüber hinaus wurde ein neuer Härtefallfonds in Höhe von EUR 2 Milliarden geschaffen, der Selbstständigen, Kleinunternehmen und Künstlern aus der Kultur- und Kreativbranche Zuschüsse von bis zu EUR 6000 pro Person bzw. Unternehmen bietet.<sup>125</sup> Arbeitnehmern aus der Kultur- und Kreativbranche bietet die österreichische Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) die Möglichkeit, Sozialversicherungsbeiträge aufzuschieben und ihre Beitragsbemessungsgrundlage zu senken.<sup>126</sup> Im sozialen Bereich wurde auf Bundesebene ein spezielles Sozialschutzpaket geschnürt, das Kultur- und Medienunternehmen den Zugang zu grundlegenden Sozialversicherungsleistungen erleichtert und eine Kindergeldanpassung wegen der COVID-19-Beschränkungen umfasst.

---

<sup>120</sup> [www.lefilmfrancais.com/cinema/146776/culture-emmanuel-macron-annonce-une-annee-blanche-pour-les-intermittents-un-fonds-dindemnisiation-pour-les-tournages-et-la-transposition-rapide-de-la-directive-sma](http://www.lefilmfrancais.com/cinema/146776/culture-emmanuel-macron-annonce-une-annee-blanche-pour-les-intermittents-un-fonds-dindemnisiation-pour-les-tournages-et-la-transposition-rapide-de-la-directive-sma).

<sup>121</sup> [www.gov.uk/guidance/claim-a-grant-through-the-coronavirus-covid-19-self-employment-income-support-scheme](http://www.gov.uk/guidance/claim-a-grant-through-the-coronavirus-covid-19-self-employment-income-support-scheme).

<sup>122</sup> [www.gov.uk/guidance/apply-for-the-coronavirus-business-interruption-loan-scheme](http://www.gov.uk/guidance/apply-for-the-coronavirus-business-interruption-loan-scheme).

<sup>123</sup> [www.gov.uk/guidance/apply-for-a-coronavirus-bounce-back-loan](http://www.gov.uk/guidance/apply-for-a-coronavirus-bounce-back-loan).

<sup>124</sup> [www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_I\\_12/BGBLA\\_2020\\_I\\_12.html](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_I_12/BGBLA_2020_I_12.html);  
[www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html](http://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html).

<sup>125</sup> [www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html](http://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html).

<sup>126</sup> [www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html](http://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html).



### 3.2.3. Hilfen für die Produktion

Als Reaktion auf die COVID-19-Krise wurden die nationalen Filmförderstellen schnell aktiv, um den Produktionssektor zu unterstützen, vor allem durch Maßnahmen zur Lockerung der Bedingungen, die an die von ihnen verwalteten öffentlichen Förderprogramme geknüpft sind. Bei diesen Maßnahmen ging es häufig um mehr Flexibilität bei den Bedingungen für den Zugang zu einer Förderung.

So hat der Flämische Audiovisuelle Fonds (VAF) in Belgien die Berichtspflichten im Zusammenhang mit Zuschüssen gelockert, mehr Flexibilität bei der Änderung von Finanzierungsplänen eingeführt, die vertraglichen Fristen bis Ende 2020 verlängert, Zahlungsmodalitäten angepasst und einen größeren Spielraum bei Ausgabepflichten und Arbeitsergebnissen eingeräumt.<sup>127</sup> Andere Filmförderstellen wie das Bundesamt für Kultur in der Schweiz haben die Bewilligung zusätzlicher Mittel im Falle einer Verschiebung von Dreharbeiten oder einer Kostensteigerung durch abgesagte Dreharbeiten erleichtert.<sup>128</sup> Die deutsche FFA hat einen Rückzahlungsaufschub gewährt. So werden bei einer zeitlichen oder örtlichen Verschiebung oder beim endgültigen Abbruch einer Produktion aufgrund der Pandemie bereits ausgezahlte Zuschüsse nicht zurückgefordert, wenn sie gemäß den vereinbarten Zuschussbedingungen verwendet wurden; bei einer zeitlichen oder örtlichen Produktionsverschiebung können bewilligte Zuschüsse zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden, und Kostensteigerungen aufgrund der Pandemie werden anteilig bis zur Höhe von 30 % der zuvor berechneten Produktionskosten bezahlt.<sup>129</sup>

Andere Filmfonds wie das Schwedische Filminstitut (SFI) und das Norwegische Filminstitut (NFI) haben aufgrund der COVID-19-Krise alle Fristen im Zusammenhang mit den Förderverfahren verlängert und mitgeteilt, dass bei Projekten und Aktivitäten, die nicht in den Wettbewerb eingebracht oder nicht abgeschlossen werden konnten, gewährte Fördermittel nicht erstattet werden müssen, soweit sie bereits aufgelaufene Kosten betreffen.<sup>130</sup> Darüber hinaus kündigte das NFI an, es werde seine Filmfördermittel umverteilen, um die Entwicklungsfinanzierung für alle Formate (neue Filme, Spiele und Dramaserien) zu erhöhen und die Drehbuchentwicklung um zusätzliche NOK 14 Millionen (ca. EUR 1,3 Millionen) zu steigern.<sup>131</sup>

In Dänemark hat das Dänische Filminstitut (DFI) angekündigt, es werde die Fertigstellung abgesagter und verschobener Produktionen unterstützen. Das DFI hat zudem seine Hilfe an die Krisenumstände angepasst, indem es Sofortzuschüsse von bis zu DKK 150 000 (ca. EUR 20 000) ausschließlich für die Drehbuchentwicklung bereitgestellt

---

<sup>127</sup> [www.vaf.be/nieuws/coronamaatregelen-projecten-creatie-vaffilmfonds-vafmediafonds-en-vafgamefonds](http://www.vaf.be/nieuws/coronamaatregelen-projecten-creatie-vaffilmfonds-vafmediafonds-en-vafgamefonds).

<sup>128</sup> <https://europeanfilmagencies.eu/news-publications/our-press-releases/241-measures-by-efad-members-to-mitigate-the-consequences-of-the-covid-19-outbreak>.

<sup>129</sup> [www.ffa.de/download.php?f=c546f1fad78dea1cdca6c6db6d8eb7e4&target=0](http://www.ffa.de/download.php?f=c546f1fad78dea1cdca6c6db6d8eb7e4&target=0).

<sup>130</sup> [filminstitutet.pembedded.com/pressrelease/view/svenska-filminstitutet-vidtar-sarskilda-atgarder-for-svensk-filmbransch-17714](http://filminstitutet.pembedded.com/pressrelease/view/svenska-filminstitutet-vidtar-sarskilda-atgarder-for-svensk-filmbransch-17714) and [https://europeanfilmagencies.eu/images/press\\_release/NOK\\_14\\_million\\_extra\\_for\\_development\\_25.3.2020.doc](https://europeanfilmagencies.eu/images/press_release/NOK_14_million_extra_for_development_25.3.2020.doc)

<sup>131</sup> [https://europeanfilmagencies.eu/images/press\\_release/NOK\\_14\\_million\\_extra\\_for\\_development\\_25.3.2020.doc](https://europeanfilmagencies.eu/images/press_release/NOK_14_million_extra_for_development_25.3.2020.doc).



hat. Wie in Dänemark hat der Niederländische Filmfonds (NFF) seine Förderung so angepasst, dass für Produktionen im Ausland ein Sonderbeitrag zur Deckung zusätzlicher (Vor-)Produktionskosten vorgesehen ist, die direkt mit COVID-19 zusammenhängen (ca. EUR 25 000 für Kinodokumentarfilme und minoritäre Koproduktionen, EUR 50 000 für Spielfilme und bis zu EUR 75 000 für internationale Koproduktionen).<sup>132</sup> Zusätzlich zu diesen Bestimmungen hat der NFF eine Lockerung der Bedingungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Beihilfen vorgesehen (eine Fristverlängerung für Filmproduktionen im Hinblick auf die Auslieferungs- und Vorführanforderungen).<sup>133</sup>

Eine andere Art von Maßnahmen, die Filmförderstellen als Reaktion auf die COVID-19-Krise für den Produktionssektor ergriffen haben, besteht im Vorziehen von Unterstützungszahlungen im Zusammenhang mit direkten öffentlichen Finanzhilfen und Produktionsanreizen. So genehmigte das französische Nationale Filmzentrum (*Centre National du Cinéma et de l'Image Animée* – CNC) ausnahmsweise die frühere Nutzung der automatischen Unterstützung für Produzenten und gab der Steuerverwaltung Anweisung, die Rückerstattung der Produktionsanreize von 2019 zu beschleunigen.<sup>134</sup> In ähnlicher Weise kündigte Screen Ireland die 90%ige Vorfinanzierung aller Entwicklungskredite an irische Drehbuchautoren und Produktionsfirmen bis zum 31. Mai 2020 an.<sup>135</sup> In Portugal nahm das portugiesische Institut für Film und audiovisuelle Medien (*Instituto do Cinema e do Audiovisual* – ICA) Änderungen an den Regelungen der Förderprogramme vor, um diese zu flexibilisieren und an die COVID-19-Krise anzupassen. So wurden die ersten Zahlungen der Schreib- und Entwicklungsförderung entsprechend der Vertragsunterzeichnung für 2020 von 30 % auf 50 % erhöht; beim automatischen Förderprogramm wurde dem Begünstigten die Möglichkeit gegeben, die Unterstützung wahlweise für neue Produktionsprojekte (wie derzeit in den Regularien vorgesehen) oder für neue Schreib- und Entwicklungsprojekte zu beantragen.<sup>136</sup>

Als Reaktion auf die Krise wurden auch neue Nothilfefonds speziell für die Produktion eingerichtet. So hat etwa das Britische Filminstitut (BFI) einen Film *Continuation Fund* eingerichtet, der bis zu GBP 2 Millionen (ca. EUR 2,2 Millionen) für unabhängige britische Produktionen bereitstellen soll, die durch die COVID-19-Krise unterbrochen wurden, um unerwartete zusätzliche Produktionskosten zu decken und sicherzustellen, dass die Produktionen bestmöglich dafür gerüstet sind, die Produktion wieder aufzunehmen, sobald dies möglich ist.<sup>137</sup> Das Griechische Filmzentrum hat einen ähnlichen Ansatz gewählt und ein Sonderprogramm zur Unterstützung der Filmschaffenden mit insgesamt EUR 1,8 Millionen für die Entwicklung von Animations-, Dokumentar- und Kurzfilmprojekten aufgelegt.<sup>138</sup>

---

<sup>132</sup> [www.filmfonds.nl/page/8569/covid-19-outbreak-support-measures-by-the-netherlands-film-fund%E2%80%A8](http://www.filmfonds.nl/page/8569/covid-19-outbreak-support-measures-by-the-netherlands-film-fund%E2%80%A8).

<sup>133</sup> [www.filmfonds.nl/page/8569/covid-19-outbreak-support-measures-by-the-netherlands-film-fund%E2%80%A8](http://www.filmfonds.nl/page/8569/covid-19-outbreak-support-measures-by-the-netherlands-film-fund%E2%80%A8).

<sup>134</sup> [www.cnc.fr/professionnels/actualites/covid-19--information-du-cnc\\_1139648](http://www.cnc.fr/professionnels/actualites/covid-19--information-du-cnc_1139648).

<sup>135</sup> [www.screenireland.ie/news/fis-eireann-screen-ireland-commits-to-initial-range-of-measures-to-support](http://www.screenireland.ie/news/fis-eireann-screen-ireland-commits-to-initial-range-of-measures-to-support).

<sup>136</sup> [https://europeanfilmagencies.eu/images/press\\_release/Amendments\\_to\\_the\\_regulations\\_ICA.docx](https://europeanfilmagencies.eu/images/press_release/Amendments_to_the_regulations_ICA.docx).

<sup>137</sup> [www.bfi.org.uk/news-opinion/news-bfi/announcements/package-support-uk-industry-covid-19](http://www.bfi.org.uk/news-opinion/news-bfi/announcements/package-support-uk-industry-covid-19).

<sup>138</sup> [www.gfc.gr/images/files/oroiprogram.pdf](http://www.gfc.gr/images/files/oroiprogram.pdf).



Erwähnenswert ist auch, dass einige Filmförderstellen spezielle Notfallzuschüsse zur Unterstützung von Arbeitnehmern aus der Filmwirtschaft und des audiovisuellen Sektors geschaffen haben. So hat das BFI etwa GBP 800 000 (ca. EUR 897 948) für laufende BFI-geförderte Filmproduktionen zur Verfügung gestellt, die aufgrund von COVID-19-Beschränkungen unterbrochen wurden, um sicherzustellen, dass die Beschäftigten bei einer abrupten Vertragsauflösung während der zweiwöchigen Kündigungsfrist bezahlt wurden.<sup>139</sup> In einigen Ländern wurde die Unterstützung von Arbeitnehmern und Technikern durch einen innovativen Ansatz unter Mitarbeit der VoD-Industrie ermöglicht. So stellte etwa in Spanien Netflix EUR 1 Million zur Verfügung, die gemeinsam von der spanischen Filmförderstelle ICAA (*Instituto de la Cinematografía y de las Artes Audiovisuales*), der Filmakademie (*Academia del Cine*) und der ACE (*Acción Cultural Española*) über einen neuen Nothilfefonds verwaltet wird, der den von der COVID-19-Krise direkt betroffenen Arbeitnehmern und Technikern der spanischen audiovisuellen Industrie kurzfristige Unterstützung bieten soll.<sup>140</sup> Dieselbe Zusammenarbeit wurde in den Niederlanden zwischen Netflix und dem Niederländischen Filmfonds ins Leben gerufen.<sup>141</sup>

Wie bereits erwähnt, war ab Mai 2020 eine neue Art von Maßnahmen zu beobachten, die als operative Leitlinien bezeichnet werden und alle Arten von operativen Selbstregulierungs-Leitlinien, Empfehlungen und bewährten Verfahren umfassen, die darauf abzielen, die künftige Wiederaufnahme der Dreharbeiten zu unterstützen. Wenn diese Leitlinien von Filmförderstellen herausgegeben werden, sind sie meist unverbindlich und haben den Charakter detaillierter branchenspezifischer Empfehlungen. Die Empfehlungen umfassen die allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, die im jeweiligen Gebiet gelten, und passen sie an den Produktionssektor an. Insgesamt lassen sich die Empfehlungen in folgende Kategorien unterteilen:

- Abstandsgebot: Diese Regel muss zu jeder Zeit und in allen denkbaren Situationen angewendet werden. Gefordert werden in der Regel etwa zwei Meter Abstand.
- Keine Massenversammlungen: Regeln zur Beschränkung der Anzahl der Personen aus den künstlerischen/technischen/Produktionsteams, die gleichzeitig am Drehort anwesend sein können (alle Teams – künstlerisches, technisches und Produktionsteam – zusammen). Diese Regeln können je nach Gebiet als maximale Anzahl von Personen in einem bestimmten Gebiet oder als allgemeine Mindestfläche pro Person ausgedrückt werden (z.B: 4 m<sup>2</sup> pro Person).
- Förderung von Remote-Lösungen: Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Produktion eines Films, die aus der Ferne durchgeführt werden können, sollten so weit wie möglich aus der Ferne durchgeführt werden (zum Beispiel Online-Casting), und persönliche Treffen (außerhalb der Dreharbeiten) sollten so weit wie möglich vermieden werden.
- Gewährleistung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung: Schaffung einer gesunden Umgebung am Set und im Basislager durch häufiges Desinfizieren der Drehorte und der gesamten verwendeten Ausrüstung.

---

<sup>139</sup> [www.bfi.org.uk/news-opinion/news-bfi/announcements/package-support-uk-industry-covid-19](http://www.bfi.org.uk/news-opinion/news-bfi/announcements/package-support-uk-industry-covid-19).

<sup>140</sup> [www.culturaydeporte.gob.es/actualidad/2020/04/200415-ayudas-audiovisual.html](http://www.culturaydeporte.gob.es/actualidad/2020/04/200415-ayudas-audiovisual.html).

<sup>141</sup> [www.filmfonds.nl/page/8647/netflix-en-nederlands-filmfonds-richten-een-steunfonds-op-voor](http://www.filmfonds.nl/page/8647/netflix-en-nederlands-filmfonds-richten-een-steunfonds-op-voor).



- Gesundheitsschutzausrüstung muss vom Produktionsteam zur Verfügung gestellt und von allen beteiligten Personen in allen Situationen getragen werden, in denen ein solcher Schutz notwendig und möglich ist (einzelne Ausnahmen sind möglich, zum Beispiel für Darsteller, die ohne Maske vor der Kamera spielen können, wenn sie dabei das Abstandsgebot beachten).
- Information über geltende Maßnahmen: Es müssen Informationstafeln am Drehort bzw. im Filmstudio aufgestellt werden oder eine Kontaktperson benannt werden, um die Techniker zu informieren und sicherzustellen, dass Hygienemaßnahmen korrekt eingehalten werden.
- Drehorte: Bei Dreharbeiten im öffentlichen Raum müssen alle geltenden offiziellen Leitlinien eingehalten werden. Filmaufnahmen in engen Räumen (zum Beispiel Treppenhäusern oder Aufzügen) im privaten/öffentlichen Raum sollten vermieden werden.
- Verpflegung: sollte an einem Ort angeboten werden, an dem ein angemessener Abstand gewahrt werden kann, in kleinen Gruppen zu verschiedenen Zeiten; die Mahlzeiten sollten einzeln verpackt und verteilt werden.

Zu den Filmförderstellen, die ab Mitte Mai 2020 solche operativen Leitlinien herausgegeben haben, zählen Screen Brussels in Belgien<sup>142</sup> und die Tschechische Filmkommission, die auch grundlegende Sicherheitsvorschriften erlassen hat, um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 in der Vorproduktions- und der Produktionsphase zu vermeiden,<sup>143</sup> die ICAA<sup>144</sup> in Spanien, das marokkanische Filmzentrum, das bei Dreharbeiten eine Höchstzahl von 30 Personen empfahl,<sup>145</sup> die Portugiesische Filmkommission<sup>146</sup> oder der Nordisk Film & TV Fond, der offizielle Maßnahmen zur sicheren Wiederaufnahme von Dreharbeiten in den nordischen Ländern trotz COVID-19, einschließlich Plänen für ausländische Dreharbeiten, verabschiedet hat.<sup>147</sup>

### 3.2.4. Hilfen für den Verleih

Die Filmförderstellen haben den Verleihsektor konkret unterstützt, vor allem durch die Lockerung der Anforderungen und Fristen, die an die Hilfe geknüpft sind oder mit dem System der Verwertungsfenster einhergehen.

Zu den Hilfen haben einige Filmförderstellen wie das Österreichische Filminstitut angegeben, sie würden Quittungen und andere Auswertungsberichte für Filme, die 2019 in die Kinos gekommen sind, bis zu sechs Monate nach dem geplanten Termin

---

<sup>142</sup> <https://screen.brussels/en/film-commission-fund/news/good-practices-filming-restart-small-crews>;

<sup>143</sup> <https://filmcommission.cz/en/self-regulatory-recommendations-samoregulacni-opatreni/>.

<sup>144</sup> [www.culturaydeporte.gob.es/actualidad/2020/05/200515-icaa-bpracticas.html](http://www.culturaydeporte.gob.es/actualidad/2020/05/200515-icaa-bpracticas.html).

<sup>145</sup> [www.ccm.ma/actualite.php?id=1732](http://www.ccm.ma/actualite.php?id=1732).

<sup>146</sup> [www.picportugal.com/images/news\\_2020/Filming\\_in\\_Portugal\\_COVID19.pdf](http://www.picportugal.com/images/news_2020/Filming_in_Portugal_COVID19.pdf).

<sup>147</sup> [www.nordiskfilmogtvfond.com/news/stories/no-kissing-among-rules-as-nordic-productions-resume-filming](http://www.nordiskfilmogtvfond.com/news/stories/no-kissing-among-rules-as-nordic-productions-resume-filming).





akzeptieren.<sup>148</sup> In Deutschland hat die FFA mitgeteilt, dass bei einer pandemiebedingten zeitlichen Verschiebung der Herausbringung von Werken Mehrkosten des Verleihs anteilig bis zu einer Obergrenze von 50 % bezahlt werden.<sup>149</sup> Zudem wird die Zahlung von Rückerstattungen, die der Verleiher im Falle eines Abbruchs oder einer zeitlichen Verschiebung des Verleihs eines Films schuldet, aufgeschoben, und bereits gezahlte Zuschüsse werden unter bestimmten Bedingungen nicht zurückgefordert.<sup>150</sup> Darüber hinaus können im Falle einer zeitlichen Verschiebung bei der Herausbringung von Werken Zuschüsse zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden, wenn das Werk herausgebracht wird.<sup>151</sup> Ebenso hat das französische CNC seine Leitlinien geändert, um die Zahlung einer selektiven Unterstützung von Verleihen auf 2020 vorzuziehen und die vorzeitige Nutzung der automatischen Unterstützung von Verleihen zu genehmigen.<sup>152</sup> Screen Ireland hingegen hat beschlossen, während der COVID-19-Krise zusätzliche Marketing- und Vertriebsunterstützung für kommende irische Filme und Fernsehpremierer zu leisten.<sup>153</sup> Auch der Niederländische Filmfonds hat einen zusätzlichen Verleihzuschuss zur Förderung des Wiederverleihs und der Vermarktung von majoritären niederländischen Spiel- und Dokumentarfilmen (von EUR 10 000 bis EUR 25 000) vorgesehen.<sup>154</sup>

Andere Filmförderstellen haben eine Online-Vertriebsunterstützung als vorübergehende Alternative zum physischen Vertrieb vorgesehen. So hat in Belgien das Zentrum für Film und audiovisuelle Künste der Französischen Gemeinschaft Belgiens (*Centre du Cinéma et de l'Audiovisuel de la Fédération Wallonie-Bruxelles*) sein Förderprogramm für Kinos angepasst, um die Kosten für den Online-Vertrieb zu decken, und angekündigt, dass die Kinos Filme nach der Krise herausbringen könnten, wenn noch Interesse besteht.<sup>155</sup> Ebenso kündigte das Norwegische Filminstitut an, es werde Zuschüsse gewähren, um Unternehmen bei der Lancierung ihrer Filme auf transaktionsbasierten Plattformen zu unterstützen und die Öffentlichkeitsarbeit für Filme auf digitalen Märkten und internationalen Festivals zu fördern, wenn solche Plattformen Alternativen zu den abgesagten Filmfestivals und Filmmärkten darstellen.<sup>156</sup> Das Dänische Filminstitut wiederum hat kleine Marketingzuschüsse für Filme vorgesehen, die direkt auf digitalen Plattformen veröffentlicht werden.<sup>157</sup>

Wie bereits dargelegt, haben einige Filmförderstellen aufgrund der Unmöglichkeit, in den meisten europäischen Ländern Filme während der Ausgangsbeschränkungen in die Kinos zu bringen, Schritte unternommen, um bestimmte Anforderungen im

---

<sup>148</sup> <https://filminstitut.at/foerderung/richtlinien>.

<sup>149</sup> [www.ffa.de/download.php?f=c546f1fad78dea1cdca6cbdb6d8eb7e4&target=0](http://www.ffa.de/download.php?f=c546f1fad78dea1cdca6cbdb6d8eb7e4&target=0).

<sup>150</sup> [www.ffa.de/download.php?f=c546f1fad78dea1cdca6cbdb6d8eb7e4&target=0](http://www.ffa.de/download.php?f=c546f1fad78dea1cdca6cbdb6d8eb7e4&target=0).

<sup>151</sup> [www.ffa.de/download.php?f=c546f1fad78dea1cdca6cbdb6d8eb7e4&target=0](http://www.ffa.de/download.php?f=c546f1fad78dea1cdca6cbdb6d8eb7e4&target=0).

<sup>152</sup> [www.cnc.fr/professionnels/actualites/covid-19--information-du-cnc\\_1139648](http://www.cnc.fr/professionnels/actualites/covid-19--information-du-cnc_1139648).

<sup>153</sup> [www.screenireland.ie/news/fis-eireann-screen-ireland-commits-to-initial-range-of-measures-to-support](http://www.screenireland.ie/news/fis-eireann-screen-ireland-commits-to-initial-range-of-measures-to-support).

<sup>154</sup> [www.filmfonds.nl/page/8569/covid-19-outbreak-support-measures-by-the-netherlands-film-fund%E2%80%A8](http://www.filmfonds.nl/page/8569/covid-19-outbreak-support-measures-by-the-netherlands-film-fund%E2%80%A8).

<sup>155</sup> <https://audiovisuel.cfwb.be/fr/nc/actualite/news/le-cinema-belge-a-la-maison/>.

<sup>156</sup> [https://europeanfilmagencies.eu/images/press\\_release/NOK\\_14\\_million\\_extra\\_for\\_development\\_25.3.2020.doc](https://europeanfilmagencies.eu/images/press_release/NOK_14_million_extra_for_development_25.3.2020.doc).

<sup>157</sup> [www.cineuropa.org/fr/newsdetail/387199](http://www.cineuropa.org/fr/newsdetail/387199).



Zusammenhang mit den geltenden Regeln für Medienfenster zu lockern. In Frankreich etwa hat das CNC die Verkürzung der Medienfenster für Filme genehmigt, die am Stichtag 14. März 2020 bereits im Kino liefen, und in fachübergreifenden Gesprächen wurde der Start bestimmter Filme direkt auf VoD organisiert.<sup>158</sup> In einem etwas anderen Ansatz hat sich das Polnische Filminstitut dafür eingesetzt, im Filmgesetz die Definition des Begriffs „Film“ zu ändern – ein Film kann nun auch als ein Werk definiert werden, das aufgrund äußerer Umstände nicht im Kino gezeigt wurde.<sup>159</sup> In Belgien gehen französischsprachige belgische Filme, die ins Kino kommen sollten, oder Filme, deren Kinostart durch die Schließung von Kinos plötzlich unterbrochen wurde, direkt an die lokalen TVoD-Dienste (Proximus, BeTV usw.). Unter der Leitung des Nationalen Filmfonds (CCA) wurde die Werbekampagne, *Le Cinéma belge à la maison* (Belgisches Kino zu Hause), ins Leben gerufen, um für diese Filmstarts zu werben und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wo belgische Inhalte auf allen belgischen Plattformen zu finden sind.<sup>160</sup> In Portugal hat das ICA in seinen Leitlinien auch die Möglichkeit geschaffen, dass Kinofilme unter diesen außergewöhnlichen Umständen zuerst im Fernsehen oder in audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf gezeigt werden.<sup>161</sup>

### 3.2.5. Hilfen für Kinos

Als die Menschen zu Hause bleiben mussten und alle Kinos geschlossen wurden, waren die Kinobetreiber die ersten, die von der Krise betroffen waren. Viele Filmförderstellen ergriffen sofort Maßnahmen zur Unterstützung der Branche. Einige dieser Maßnahmen bestanden in einer Lockerung der Verpflichtungen und Anforderungen, die für Kinobetreiber gelten. So setzte in Portugal das ICA ab März bis auf weiteres die Verpflichtung der Kinobetreiber aus, 7,5 % des Verkaufspreises von Kinokarten an die Öffentlichkeit einzubehalten.<sup>162</sup> Das Polnische Filminstitut wiederum kündigte an, es erwarte von den Kinos nicht, dass sie der gesetzlichen Einnahmelmeldepflicht nachkommen, zumindest nicht für den Zeitraum, in dem die Kinos geschlossen sind.

Andere Filmförderstellen haben für eine Erhöhung der für Kinobetreiber verfügbaren Mittel gesorgt. So hat etwa der Slowakische Audiovisuelle Fonds die Möglichkeit geschaffen, für kleine Kinos, die vom Staat zur Schließung, Absage oder Suspendierung ihrer Aktivitäten gezwungen wurden, auf Einzelfallbasis den Zuschuss zu erhöhen oder ihnen spezifische kurzfristige Darlehen zu gewähren.<sup>163</sup>

---

<sup>158</sup> [www.senat.fr/rap/l19-381/l19-38110.html](http://www.senat.fr/rap/l19-381/l19-38110.html).

<sup>159</sup> <https://pisf.pl/aktualnosci/raport-z-prac-zespołu-ds-kryzysu-w-branży-kinematograficznej/>.

<sup>160</sup> <https://audiovisuel.cfwb.be/fr/nc/actualite/news/le-cinema-belge-a-la-maison/>.

<sup>161</sup> [www.ica-ip.pt/pt/comunicados/medidas-excepcionais-a-serem-aplicadas-por-periodo-transitorio-no-setor-do-cinema-e-do-audiovisual-em-resultado-da-declarada-pandemia-covid-19/](http://www.ica-ip.pt/pt/comunicados/medidas-excepcionais-a-serem-aplicadas-por-periodo-transitorio-no-setor-do-cinema-e-do-audiovisual-em-resultado-da-declarada-pandemia-covid-19/).

<sup>162</sup> [www.ica-ip.pt/pt/comunicados/medidas-excepcionais-a-serem-aplicadas-por-periodo-transitorio-no-setor-do-cinema-e-do-audiovisual-em-resultado-da-declarada-pandemia-covid-19/](http://www.ica-ip.pt/pt/comunicados/medidas-excepcionais-a-serem-aplicadas-por-periodo-transitorio-no-setor-do-cinema-e-do-audiovisual-em-resultado-da-declarada-pandemia-covid-19/).

<sup>163</sup> [www.avf.sk/news/17-03-](http://www.avf.sk/news/17-03-)

[2020/D%C3%B4le%C5%BEit%C3%A9\\_inform%C3%A1cie\\_pre\\_%C5%BEiadate%C4%BEov.aspx](http://www.avf.sk/news/17-03-2020/D%C3%B4le%C5%BEit%C3%A9_inform%C3%A1cie_pre_%C5%BEiadate%C4%BEov.aspx).





Ein weiterer Ansatz, der auf nationaler Ebene von den Filmförderstellen verfolgt wird, ist die Vorauszahlung von Unterstützungsleistungen, um Kinobetreibern zu helfen, die unmittelbaren Auswirkungen der Krise zu bewältigen. In Deutschland etwa hat die FFA die schnelle Auszahlung bewilligter Fördermittel und höhere Vorschüsse genehmigt.<sup>164</sup> In Frankreich hat das CNC die Zahlung von Hilfen für 2020 an Programmkinos vorgezogen und die vorzeitige Nutzung der automatischen Unterstützung für Kinobetreiber genehmigt.<sup>165</sup> Das Schwedische Filminstitut hat der vorgezogenen Auszahlung von Fördermitteln an Kinos zugestimmt.<sup>166</sup>

Bei einigen Filmförderstellen wurden auch spezielle Nothilfefonds eingerichtet, um Kinobetreiber in der COVID-19-Krise zu unterstützen. So hat das BFI im Vereinigten Königreich Mittel aus der Nationallotterie im Rahmen des BFI Film Audience Network umgewidmet, um Kinobetreiber im gesamten Vereinigten Königreich entscheidend zu entlasten. Ein neuer BFI FAN COVID-19 Resilience Fund (GBP 1,3 Millionen oder ca. EUR 1,4 Millionen) wurde eingerichtet, um kleine und mittlere Kinobetreiber und Festivals zu unterstützen, die von sofortiger Schließung und Absagen betroffen waren, wodurch die Gefahr einer dauerhaften Schließung und eines Personalabbaus drohte.<sup>167</sup>

### 3.2.6. Hilfen für Veranstaltungen und Festivals

Da Veranstaltungen wie Filmmärkte und Festivals aufgrund der Krise abgesagt wurden, haben viele europäische Länder auf Regierungsebene, auf Initiative der Kulturministerien oder über Filmförderstellen Maßnahmen ergriffen, um die Branche durch Lockerung der Anforderungen für direkte öffentliche Finanzhilfen für solche Veranstaltungen und Festivals zu unterstützen.

In Belgien beschloss der VAF, nicht erstattungsfähige Kosten zu akzeptieren, die bereits im Zusammenhang mit unterstützten Veranstaltungen, Workshops usw. angefallen waren, die abgesagt wurden.<sup>168</sup> In der Schweiz wird das Bundesamt für Kultur Festivals unabhängig davon, ob sie abgesagt werden oder nicht, weiter unterstützen. Wenn Filmfestivals abgesagt werden, wird das Bundesamt die Leistungsverpflichtungen, die normalerweise mit den Förderbedingungen verbunden sind, nicht berücksichtigen. Das Bundesamt hat zudem angekündigt, es werde Fälle prüfen, in denen zusätzliche Unterstützung für Festivalorganisationen benötigt wird, deren Überleben aufgrund von Einnahmeausfällen gefährdet ist.<sup>169</sup>

---

<sup>164</sup> [www.ffa.de/download.php?f=c546f1fad78dea1cdca6cbdb6d8eb7e4&target=0](http://www.ffa.de/download.php?f=c546f1fad78dea1cdca6cbdb6d8eb7e4&target=0).

<sup>165</sup> [www.cnc.fr/professionnels/actualites/covid-19--information-du-cnc\\_1139648](http://www.cnc.fr/professionnels/actualites/covid-19--information-du-cnc_1139648).

<sup>166</sup> <https://filminstitutet.pmembedded.com/pressrelease/view/svenska-filminstitutet-vidtar-sarskilda-atgarder-for-svensk-filmbransch-17714>.

<sup>167</sup> [www.bfi.org.uk/news-opinion/news-bfi/announcements/package-support-uk-industry-covid-19](http://www.bfi.org.uk/news-opinion/news-bfi/announcements/package-support-uk-industry-covid-19).

<sup>168</sup> [www.vaf.be/nieuws/coronamaatregelen-projecten-creatie-vaffilmfonds-vafmediafonds-en-vafgamefonds](http://www.vaf.be/nieuws/coronamaatregelen-projecten-creatie-vaffilmfonds-vafmediafonds-en-vafgamefonds).

<sup>169</sup> <https://europeanfilmagencies.eu/news-publications/our-press-releases/241-measures-by-efad-members-to-mitigate-the-consequences-of-the-covid-19-outbreak>.



Auch in Dänemark wird das Dänische Filminstitut bei abgesagten Veranstaltungen keine Rückerstattung verlangen.<sup>170</sup> In Portugal sieht das ICA die Möglichkeit vor, die Förderregeln für die Durchführung von Filmfestivals auf dem Staatsgebiet zu lockern. Bei der laufenden Unterstützung akzeptiert das ICA Programmänderungen für Festivalaktivitäten, also die Möglichkeit, das Programm zeitlich zu strecken und auch Zahlungen im Zusammenhang mit der Organisation des Festivals zuzulassen, selbst wenn dieses abgesagt wurde.<sup>171</sup> Der Slowakische Audiovisuelle Fonds hat vorgesehen, dass er bei Veranstaltungen von Fall zu Fall entscheidet, bestimmte Ausgaben zu decken, auch wenn eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben wird, oder Zahlungsverpflichtungen für Darlehen oder Abgaben aufzuschieben.<sup>172</sup>

### 3.3. Beispiele für Maßnahmen nationaler Regulierer

In Krisenzeiten sind die Medien für die Gesellschaft wichtiger denn je. Wir sind darauf angewiesen, dass sie nicht nur korrekte und wichtige Informationen verbreiten, sondern auch gegen Informationsstörungen vorgehen, also gegen Fehlinformation, Desinformation und Falschinformation. Gleichzeitig hat die Krise schwerwiegende Auswirkungen auf die (finanziellen, rechtlichen, technischen und personellen) Ressourcen der Anbieter von Mediendiensten und könnte zu einer Einschränkung der Meinungsfreiheit führen. Um auf die wichtige Rolle der Medien in der Krise hinzuweisen, haben einige europäische Regulierer eine Reihe von Initiativen entwickelt.

Die Europäische Plattform der Regulierungsbehörden (EPRA), das größte Netzwerk von Medienregulierern in Europa, das 53 Regulierer aus 47 Ländern umfasst, hat am Projekt der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle zur Überwachung der Maßnahmen ihrer Mitglieder zur COVID-19-Krise mitgewirkt. Sein Vorstand lud seine Mitglieder ein, Informationen darüber auszutauschen, wie ihre Behörde mit Bürgern und Interessenvertretern in Bezug auf die COVID-19-Krise umgeht, und dieser Input wurde in den EAI-Tracker aufgenommen.

---

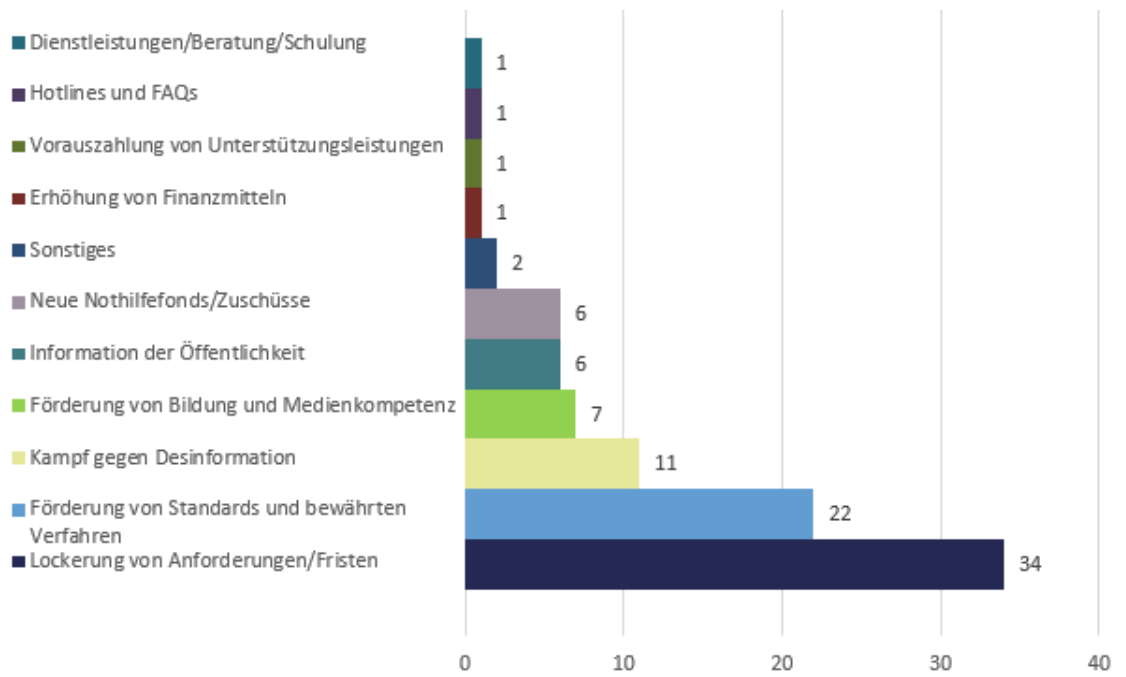
<sup>170</sup> [www.cineuropa.org/fr/newsdetail/387199](http://www.cineuropa.org/fr/newsdetail/387199).

<sup>171</sup> [www.ica-ip.pt/pt/comunicados/medidas-excepcionais-a-serem-aplicadas-por-periodo-transitorio-no-setor-do-cinema-e-do-audiovisual-em-resultado-da-declarada-pandemia-covid-19/](http://www.ica-ip.pt/pt/comunicados/medidas-excepcionais-a-serem-aplicadas-por-periodo-transitorio-no-setor-do-cinema-e-do-audiovisual-em-resultado-da-declarada-pandemia-covid-19/).

<sup>172</sup> [www.avf.sk/news/17-03-2020/D%C3%B4le%C5%BEit%C3%A9\\_inform%C3%A1cie\\_pre\\_%C5%BEiadate%C4%BEov.aspx](http://www.avf.sk/news/17-03-2020/D%C3%B4le%C5%BEit%C3%A9_inform%C3%A1cie_pre_%C5%BEiadate%C4%BEov.aspx).

Abbildung 7 zeigt die Art der Maßnahmen von Regulierern in ganz Europa, basierend auf einer Stichprobe von 92 Maßnahmen, die bis zum 20. Mai 2020 ergriffen wurden:

**Abbildung 7. Aufschlüsselung der Maßnahmen von Regulierern nach Art der Maßnahme (Anzahl der Maßnahmen)**



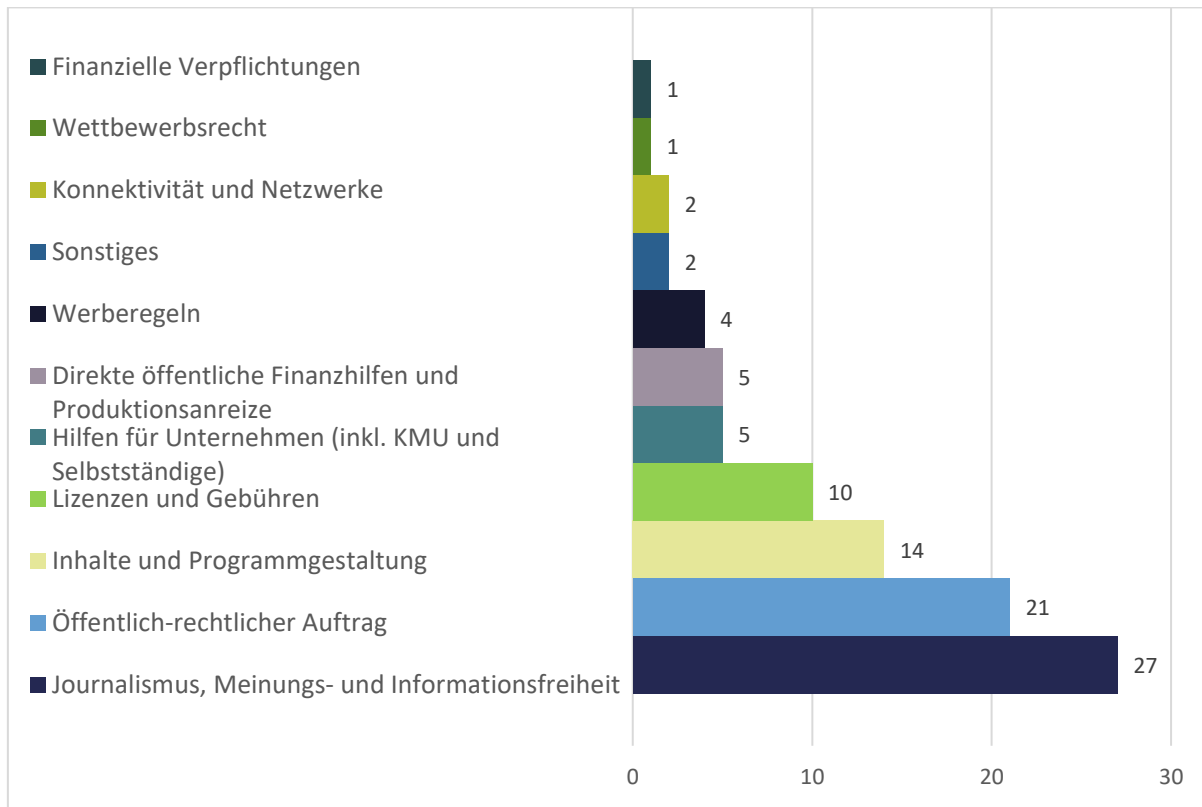
Die Zahlen basieren auf einer Stichprobe von 635 Maßnahmen in 41 Ländern, die die EAI zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 erfasst hat.

Diese Abbildung zeigt, dass die Regulierer am häufigsten Maßnahmen zur Lockerung von Anforderungen und/oder Fristen ergriffen, gefolgt von Maßnahmen zur Förderung von Standards und bewährten Verfahren und zum Kampf gegen Desinformation. In der Praxis wurden die beiden letztgenannten Maßnahmentypen häufig vermischt. Im Allgemeinen umfasst diese Art von Eingriffen vielerlei Maßnahmen, wobei folgende Möglichkeiten bestehen:

- allgemeiner Appell zu Vorsicht und Korrektheit bei der Berichterstattung über die Krise an alle betroffenen Akteure (Fernsehveranstalter, Telekommunikation, Publikum),
- Erinnerung an die entscheidende Rolle von Journalisten in Krisenzeiten,
- unverbindliche Empfehlung speziell an Fernsehveranstalter zu Korrektheit und Inklusion bei der Informationsverbreitung,
- verbindliche Regeln und/oder individuelle Sanktionen gegen Fernsehveranstalter für die Verbreitung falscher Informationen,
- Präventionskampagnen gegen Fehlinformationen im Zusammenhang mit Krisen,
- Erstellung von Folgestudien und Berichten über die Informationsbereitstellung durch die Fernsehveranstalter, die Rezeption durch die Zuschauer usw.

Abbildung 8 stellt die Art der ergriffenen Maßnahmen nach betroffenem Bereich dar, wobei dieselbe Stichprobe zugrunde liegt wie oben. Sie zeigt, dass Regulierer in erster Linie in Bezug auf Journalismus und Meinungs- bzw. Informationsfreiheit, den öffentlich-rechtlichen Auftrag, Inhalte und Programmgestaltung sowie Lizenzen und Gebühren eingegriffen haben.

**Abbildung 8. Aufschlüsselung der Maßnahmen von Regulierern nach betroffenem Bereich (Anzahl der Maßnahmen)**



Die Zahlen basieren auf einer Stichprobe von 635 Maßnahmen in 41 Ländern, die die EAI zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 erfasst hat.

### 3.3.1. Lockerung von Anforderungen/Fristen

Der erste häufig anzutreffende Maßnahmentyp betrifft die Lockerung von Anforderungen und/oder Fristen. Dies kann sich zum Beispiel auf die Lockerung der Verpflichtungen von Fernsehveranstaltern in Bezug auf Inhalte und Programmgestaltung beziehen.

So kündigte etwa der französische *Conseil Supérieur de l'Audiovisuel* (CSA) an, er werde bei der Anwendung des Rechtsrahmens, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Produktions- und Vertriebsverpflichtungen für audiovisuelle Mediendienste flexibel



verfahren und insbesondere den Charakter des Dienstes, die Arten von Verpflichtungen und die aufgetretenen Schwierigkeiten berücksichtigen.<sup>173</sup> Im Vereinigten Königreich hat die britische Medienaufsichtsbehörde (*Office of Communications* - Ofcom) bei Bedarf Verzögerungen bei der Umsetzung neuer Verpflichtungen ermöglicht.<sup>174</sup> In Kroatien hat die Agentur für elektronische Medien (AEM) die Fernseh- und Radiosender über die vorübergehende Lockerung der Programmquotenverpflichtungen informiert.<sup>175</sup>

Auch die Bedingungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lizenzen und Gebühren wurden von einigen Regulierern gelockert. In Italien etwa beschloss die Medienregulierungsbehörde (*Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni* - AGCOM), aufgrund der COVID-19-Pandemie das Zahlungsziel für die Lizenz für Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu EUR 50 Millionen auf den 15. Juni 2020 zu verschieben.<sup>176</sup> In Montenegro beschloss die Agentur für elektronische Medien (*Agencija za elektronske medije* - AEM), kommerzielle und öffentlich-rechtliche Fernsehveranstalter für die nächsten drei Monate von der Gebührenpflicht zu befreien.<sup>177</sup> Die Agentur für Kommunikationsnetze und -dienste der Republik Slowenien, AKOS (*Agencija za komunikacijska omrežja in storitve Republike Slovenije*), kündigte an, aufgrund der Krise würden bestimmte Ausnahmen von den Regeln für die Verwaltungstätigkeit gelten.<sup>178</sup>

Besonders aktiv waren die Regulierer, wie im vorigen Abschnitt erwähnt, während der Krise bei der Förderung von Standards und bewährten Verfahren, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung von Qualitätsjournalismus und die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags der Fernsehveranstalter während einer Epidemie.

In Zypern gab die zyprische Rundfunkbehörde CRTA Empfehlungen dazu heraus, wie die Öffentlichkeit so informiert werden kann, dass keine Panik aufkommt und keine Fehlinformationen verbreitet werden.<sup>179</sup> Die isländische Medienkommission (*Fjölmiðlanefnd* - IMC) wiederum betonte die entscheidende Rolle der Medien in Krisenzeiten und erinnerte daran, wie wichtig es ist zu gewährleisten, dass die Medien finanziell zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit in der Lage sind und dass Journalisten geschützt werden.<sup>180</sup> In Marokko empfahl die Regulierungsbehörde (*Haute Autorité de la communication audiovisuelle* - HACA), dass die öffentliche Kommunikation zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 so umfassend wie möglich sein sollte und dass die verbreiteten Botschaften allen Bürgern zugänglich sein sollten. Außerdem begrüßte sie die Mobilisierung öffentlicher und privater Betreiber audiovisueller Medien und würdigte deren Bemühungen um Kommunikation und Sensibilisierung.<sup>181</sup> Zudem gab die HACA

---

<sup>173</sup> [www.csa.fr/Informer/Espace-presse/Communiqués-de-presse/Courrier-de-Roch-Olivier-Maistre-aux-editeurs-de-services-et-aux-syndicats-de-radios-et-televvisions](http://www.csa.fr/Informer/Espace-presse/Communiqués-de-presse/Courrier-de-Roch-Olivier-Maistre-aux-editeurs-de-services-et-aux-syndicats-de-radios-et-televvisions).

<sup>174</sup> [www.ofcom.org.uk/about-ofcom/policies-and-guidelines/coronavirus-information](http://www.ofcom.org.uk/about-ofcom/policies-and-guidelines/coronavirus-information).

<sup>175</sup> [www.aem.hr/vijesti/informacija-za-nakladnike-radija-i-televizija-vezana-uz-programske-obaveze/](http://www.aem.hr/vijesti/informacija-za-nakladnike-radija-i-televizija-vezana-uz-programske-obaveze/).

<sup>176</sup> [www.agcom.it/emergenza-covid-19-tavoli-tecnici-con-gli-operatori](http://www.agcom.it/emergenza-covid-19-tavoli-tecnici-con-gli-operatori);

<sup>177</sup> <https://aemcg.org/obavjestenja/agencija-donirala-30-000-za-nabavku-medicinske-opreme-i-elektronske-medije-oslobodila-obaveze-placanja-naknade-za-3-mjeseca/>.

<sup>178</sup> [www.akos-rs.si/medijsko-sredisce/sporocila-za-javnost/novica/poslovanje-agencije-v-casu-izrednih-ukrepov](http://www.akos-rs.si/medijsko-sredisce/sporocila-za-javnost/novica/poslovanje-agencije-v-casu-izrednih-ukrepov).

<sup>179</sup> [www.crtat.org.cy/default.asp?id=312](http://www.crtat.org.cy/default.asp?id=312).

<sup>180</sup> <https://fjolmidlanefnd.is/2020/04/17/hid-mikilvaega-hlutverk-fjolmidla-i-samkomubanni/>.

<sup>181</sup> [www.haca.ma/fr/node/5939](http://www.haca.ma/fr/node/5939).



Empfehlungen in Bezug auf den Umgang mit Medien und ihren Konsum durch junge Zuschauer während der Epidemie.<sup>182</sup> In Nordmazedonien empfahl die Agentur für Audio- und audiovisuelle Mediendienste, AAAMS, den Medien, sich an die Leitlinien für eine sichere und professionelle Berichterstattung über das Coronavirus (COVID-19) zu halten, die von der Journalistenvereinigung und dem Rat für Medienethik Nordmazedoniens ausgearbeitet wurden und praktische Anweisungen zur Wahrung einer hohen Professionalität sowie zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit für Medienschaffende enthalten.<sup>183</sup>

Während der Krise haben viele Regulierer zusätzliche Anstrengungen unternommen, um den erhöhten Desinformationsrisiken zu begegnen. So verabschiedete die italienische AGCOM einen Beschluss (*Delibera*), der Mediendienstanbieter und Video-Sharing-Plattformen verpflichtet, die geltenden Grundsätze zum Schutz der Richtigkeit von Informationen zum Thema COVID-19 einzuhalten.<sup>184</sup> In Norwegen startete die norwegische Medienbehörde (*Medietilsynet* - NMA) in Zusammenarbeit mit überregionalen Zeitungen und mit Unterstützung von Facebook eine Informationskampagne zur Aufdeckung falscher Nachrichten. Zu diesem Zweck richtete die Medienbehörde eine spezielle Seite mit Tipps dazu ein, wie man Fehlinformationen und Falschmeldungen erkennen und deren Verbreitung vermeiden kann.<sup>185</sup>

### 3.3.2. Förderung von Bildung und Medienkompetenz

In einer Zeit, in der Millionen von Bürgern in ganz Europa gezwungen waren, wochenlang zu Hause zu bleiben, um die COVID-19-Gesundheitskrise einzudämmen, ist die Frage des Zugangs zu Bildung für Kinder und des Zugangs für alle zu einem vielfältigen Programmangebot für viele Medienregulierer zu einer Priorität geworden. Die Regulierer in Europa haben dazu im Bereich Bildung und Medienkompetenz eine Vielzahl von Initiativen ergriffen.

Einige dieser Initiativen wie jene des französischen CSA, die die Erstellung eines Pädagogikpakets für Ausbilder vorsieht, richten sich an Eltern und Lehrkräfte und stellen Online-Ressourcen zu Themen rund um Medien- und Informationskompetenz, Medien-erziehung und Mediennutzung zur Verfügung. Darüber hinaus leistete der CSA einen Beitrag zu der vom Zentrum für Medien- und Informationskompetenz (*Le Centre de liaison de l'enseignement et des médias d'information* – CLEMI) organisierten Initiative „Presse- und Medienwoche zu Hause“, die in diesem Jahr die traditionelle Initiative „Presse- und

---

<sup>182</sup> [www.haca.ma/fr/actualites/consommation-m%C3%A9diatique-de-l%E2%80%99enfant-pendant-la-p%C3%A9riode-de-confinement-le-conseil](http://www.haca.ma/fr/actualites/consommation-m%C3%A9diatique-de-l%E2%80%99enfant-pendant-la-p%C3%A9riode-de-confinement-le-conseil).

<sup>183</sup> <https://avmu.mk/en/2020/03/20/media-should-adhere-to-the-reporting-guidelines-and-obligations-stipulated-by-the-aaavms/>.

<sup>184</sup> [www.agcom.it/documents/10179/17914778/Delibera+129-20-CONS/2d750507-644c-44f4-8abf-1a93322daef4?version=1.0](http://www.agcom.it/documents/10179/17914778/Delibera+129-20-CONS/2d750507-644c-44f4-8abf-1a93322daef4?version=1.0).

<sup>185</sup> [https://medietilsynet.no/mediebildet/slik-avslorer-du-falske-nyheter/#anchor\\_9228](https://medietilsynet.no/mediebildet/slik-avslorer-du-falske-nyheter/#anchor_9228).



Medienwoche in der Schule“ ersetzt.<sup>186</sup> Andere konzentrierten sich auf positive Inhalte, so etwa „Think Positive“, eine Initiative des belgischen CSA, die darin besteht, eine nicht abschließende Liste positiver Initiativen lokaler und nationaler Medien zu veröffentlichen, damit die Öffentlichkeit audiovisuelle und kulturelle Inhalte in Krisenzeiten von zu Hause aus nutzen kann.<sup>187</sup> Im Vereinigten Königreich richtete die Ofcom eine Webseite mit dem Titel „Die Verwirrung um COVID-19 auflösen“ eingerichtet, die unter anderem nützliche Orientierungshilfen zu Nachrichten und Informationen über COVID-19 bietet. Sie hilft zudem, Informationen verantwortungsbewusst zu „teilen“, und enthält einen Abschnitt für Familien, um Eltern dabei zu unterstützen, das kritische Verständnis ihrer Kinder in dieser Zeit zu fördern.<sup>188</sup> In Ungarn hat die nationale Medien- und Kommunikationsbehörde (*Nemzeti Média- és Hírközlési Hatóság – Médiatelepítés és -működés - NMHH*) die Facebook-Gruppe *Médiaszertár* gegründet, die Lehrkräfte mit Medienkompetenzschulungen auf einer interaktiven Plattform unterstützt.

Dies sind nur einige Beispiele für die zahlreichen unterschiedlichen Initiativen, die von den Regulierern während der Krise ergriffen wurden. In vielen Ländern erinnerten sie die Fernsehveranstalter auch an ihre Rolle bei der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Pandemie. So durfte etwa in Lettland der Nationale Rat für elektronische Massenmedien (*Nacionālā elektronisko plašsaziņas līdzekļu padome - NEPLP*) aufgrund einer Änderung des Kabinettsbeschlusses 103 über die Erklärung einer Notlage unter außergewöhnlichen Umständen Nachrichten und informative Analyseprogramme ausstrahlen, die von den öffentlich-rechtlichen lettischen Medien für die Nutzung durch andere elektronische Medien zum Nutzen der Öffentlichkeit produziert und ausgestrahlt wurden.<sup>189</sup> In Portugal forderte die Medienregulierungsbehörde (*Entidade Reguladora para a Comunicação Social - ERC*) die Medienanbieter auf, dafür zu sorgen, dass die Mitteilungen der Generaldirektion Gesundheit nach Möglichkeit barrierefrei bereitgestellt werden.<sup>190</sup> In Rumänien empfahl der Nationale Audiovisuelle Rat (*Consiliul National al Audiovizualului - CNA*), die Fernsehveranstalter sollten während des Ausnahmezustands die Ausstrahlung des audiovisuellen Spots für die öffentliche Informationskampagne „Ich bin nur ein Mensch“ des Kulturministeriums unterstützen.<sup>191</sup>

---

<sup>186</sup> [www.csa.fr/Informer/Toutes-les-actualites/Actualites/Semaine-de-la-presse-et-des-medias-2020-Le-CSA-propose-des-ressources-en-ligne-pour-les-parents-et-les-enseignants](http://www.csa.fr/Informer/Toutes-les-actualites/Actualites/Semaine-de-la-presse-et-des-medias-2020-Le-CSA-propose-des-ressources-en-ligne-pour-les-parents-et-les-enseignants).

<sup>187</sup> [www.csa.be/think-positive/](http://www.csa.be/think-positive/).

<sup>188</sup> [www.ofcom.org.uk/research-and-data/media-literacy-research/coronavirus-resources](http://www.ofcom.org.uk/research-and-data/media-literacy-research/coronavirus-resources).

<sup>189</sup> [www.neplpadome.lv/lv/sakums/padome/padomes-sedes/sedes-sadalas/nepl-lai-ierobezotu-koronavirusa-latvijas-sabiedribai-savlaicigi-jasanem.html](http://www.neplpadome.lv/lv/sakums/padome/padomes-sedes/sedes-sadalas/nepl-lai-ierobezotu-koronavirusa-latvijas-sabiedribai-savlaicigi-jasanem.html).

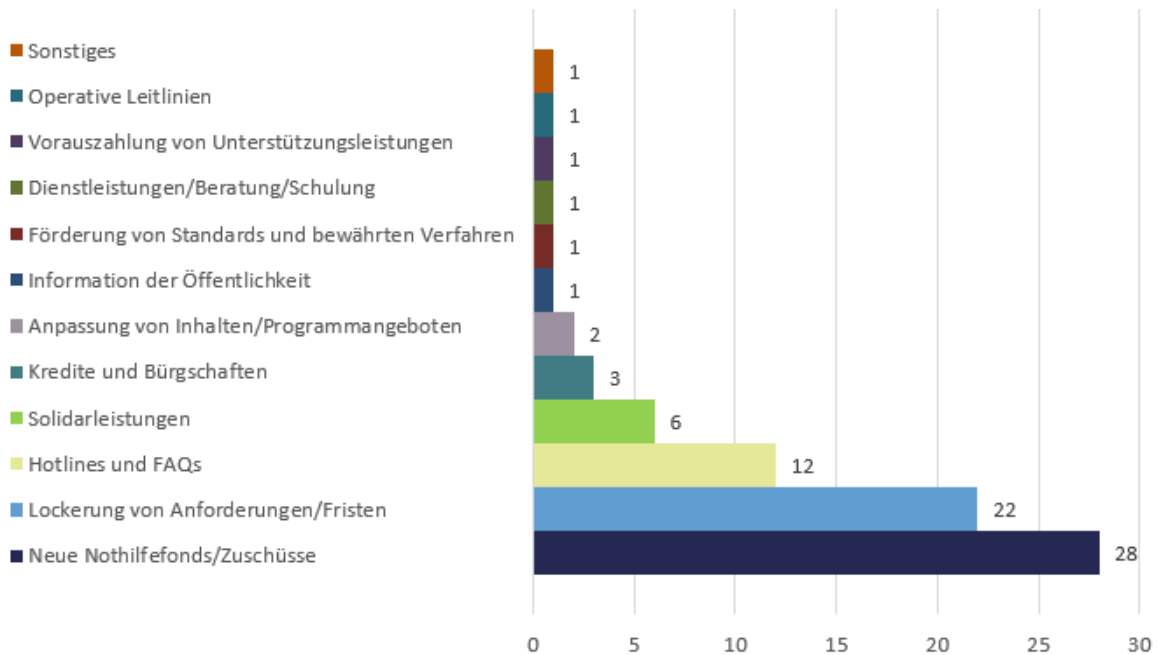
<sup>190</sup> [www.erc.pt/pt/noticias/erc-sensibiliza-televisoes-a-emitirem-mensagens-da-protecao-civil-e-da-dgs-acessiveis-aos-publicos-com-necessidades-especiais](http://www.erc.pt/pt/noticias/erc-sensibiliza-televisoes-a-emitirem-mensagens-da-protecao-civil-e-da-dgs-acessiveis-aos-publicos-com-necessidades-especiais).

<sup>191</sup> [www.cna.ro/Recomandarea-CNA-nr-10-din-06-04.html](http://www.cna.ro/Recomandarea-CNA-nr-10-din-06-04.html).

### 3.4. Nationale Beispiele für Maßnahmen von VGs

Abbildung 9 zeigt die verschiedenen Arten von Maßnahmen, die Verwertungsgesellschaften überall in Europa ergriffen; den Daten liegt eine zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 gezogene Stichprobe von 79 Maßnahmen zugrunde.

**Abbildung 9. Aufschlüsselung der Maßnahmen von VGs nach Art der Maßnahme**



Die Zahlen basieren auf einer Stichprobe von 635 Maßnahmen in 41 Ländern, die die EAI zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 erfasst hat.

Wie in Abbildung 9 zu sehen, schufen die VGs vorzugsweise neue Nothilfefonds bzw. leisteten Zuschüsse, die in erster Linie zur Unterstützung von Künstlern, Kreativen und Unternehmen gedacht waren, dicht gefolgt von der Lockerung von Anforderungen und Fristen, hauptsächlich im Bereich des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte, der Einrichtung von Hotlines und FAQs sowie der Gewährung von Solidarleistungen.

#### 3.4.1. Neue Nothilfefonds und Zuschüsse

Dies ist die Art von Unterstützung, die von den VGs klar bevorzugt wird. Sie dient generell als Ergänzung zu den allgemeinen Unterstützungsmaßnahmen der Regierungen, wenn diese als ungenügend erachtet werden, um die Bedürfnisse von Künstlern und Kreativen zu decken. Einige VGs werden einen außerordentlichen langfristigen Unterstützungsplan einführen, der allen ihren Mitgliedern zugutekommt, um die krisenbedingten Verluste auszugleichen und die künftige Erholung zu unterstützen. Dies ist der Fall in Italien, wo die Italienische Gesellschaft für Autoren und Verleger SIAE einen Sonder-Hilfsfonds für





2020 und 2021 eingerichtet hat, über den sie ihre Mitglieder in den nächsten zwei Jahren mit EUR 60 Millionen unterstützen will.<sup>192</sup>

Hilfsfonds dieser Art können auch weniger allgemein gehalten sein und sich auf kurzfristige Unterstützung konzentrieren, indem ein befristeter Nothilfefonds eingerichtet wird, um Mitglieder zu unterstützen, denen aufgrund der Gesundheitskrise finanzieller Druck droht. Als Voraussetzung für diese Art von Unterstützung muss der Antragsteller in der Regel nachweisen, dass er infolge der Gesundheitskrise einen bestimmten Teil seines Reingewinns verloren hat. In Frankreich legte die Verwertungsgesellschaft SACD (*Société des auteurs et compositeurs dramatiques*) mit finanzieller Unterstützung des CNC (Centre National du Cinéma et de l'Image Animée) einen Nothilfefonds auf, der Autoren von audiovisuellen, Film-, Animations- und Web-Schöpfungen, die nicht in den Genuss einer Unterstützung aus dem nationalen Solidaritätsfonds oder einer ausreichenden Kurzarbeitsmaßnahme kommen, für März, April und Mai 2020 eine finanzielle Nothilfe in Höhe von EUR 1500 pro Monat gewährt.<sup>193</sup> In Österreich haben AKM & *austro mehana* und die Österreichische Interpretengesellschaft einen kulturellen Katastrophenfonds in Höhe von EUR 1 Million eingerichtet, der ausschließlich für Musikautoren reserviert ist, die aufgrund erheblicher Urheberrechts- oder Tantiemenausfälle in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.<sup>194</sup> Darüber hinaus können sich einige Hilfsprogramme speziell an besonders gefährdete Menschen richten. In Spanien rief die AISGE (*Artistas Intérpretes, Sociedad de Gestión*) ein Programm für ältere Menschen ins Leben, ein soziales und finanzielles Unterstützungsprojekt, das aus einer monatlichen Zuwendung von EUR 100 bis 590 pro Monat für Begünstigte über 65 Jahre besteht.<sup>195</sup>

### 3.4.2. Lockerung der Anforderungen/Fristen und Vorziehen von Unterstützungszahlungen

Die meisten Lockerungsmaßnahmen betreffen die Möglichkeit für VG-Mitglieder, einen Vorschuss auf ihre Tantiemenzahlungen zu beantragen, die normalerweise alle drei oder sechs Monate erfolgen. Mehrere VGs haben ausnahmsweise die Bedingungen für die Zahlung von Vorschüssen auf Urheberrechte geändert und ihre üblichen Schwellenwerte erhöht. In der Slowakei kann jedes Mitglied der Slowakischen Verwertungsgesellschaft für Aufführungs- und mechanische Rechte, SOZA<sup>196</sup> bis zum 30. Juni 2020 die Vorauszahlung von Tantiemen – bis zu 50 % der aus dem Vorjahr fälligen Vergütung – beantragen, wenn die Tantiemen für die Nutzung von Werken auf dem Gebiet der Slowakischen Republik

---

<sup>192</sup> [www.siae.it/it/iniziativa-e-news/emergenza-covid-19-le-misure-adottate-dal-consiglio-di-gestione-siae-favore-degli](http://www.siae.it/it/iniziativa-e-news/emergenza-covid-19-le-misure-adottate-dal-consiglio-di-gestione-siae-favore-degli).

<sup>193</sup> [www.sacd.fr/le-fonds-durgence-audiovisuel-cinema-animation-web](http://www.sacd.fr/le-fonds-durgence-audiovisuel-cinema-animation-web).

<sup>194</sup> [www.akm.at/blog/2020/03/13/kultur-katastrophenfonds-fuer-musikschaffende](http://www.akm.at/blog/2020/03/13/kultur-katastrophenfonds-fuer-musikschaffende).

<sup>195</sup> [www.aisge.es/programa-de-ayudas-sociales-de-la-fundacion-aisge-en-2020-ante-la-pandemia-del-covid-19](http://www.aisge.es/programa-de-ayudas-sociales-de-la-fundacion-aisge-en-2020-ante-la-pandemia-del-covid-19).

<sup>196</sup> Slowakische Verwertungsgesellschaft für Aufführungs- und mechanische Rechte.



mindestens EUR 200 erreicht haben.<sup>197</sup> In Bulgarien wird die Gesellschaft für die kollektive Verwaltung verwandter Schutzrechte in der Musik PROPHON ausübenden Künstlern und Produzenten ab April 70 % der Jahresvergütung im Voraus auszahlen, um ihnen zu helfen, die Verluste zu mildern, die sie durch den Ausnahmezustand erlitten haben. In Belgien stellt der Belgische Verband der Autoren, Komponisten und Verleger Sabam angeschlossenen Autoren EUR 18 Millionen zur Verfügung, indem sie ihnen erlaubt, vorzeitig Sozialfondsrücklagen in Anspruch zu nehmen, die sie im Verlauf ihrer Karriere gebildet haben (und die sie normalerweise erst mit 60 Jahren in Anspruch nehmen können).<sup>198</sup>

Diese Lockerungsmaßnahmen kommen auch den Nutzern geschützter Werke zugute. Aufgrund der Schließung von Bars, Restaurants und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, haben mehrere VGs auf die Erhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung geschützter Werke für die relevante Zeit der Ausgangsbeschränkungen verzichtet. Das ist etwa in Slowenien der Fall, wo sowohl die slowenische Autorengesellschaft (ZAMP)<sup>199</sup> als auch die VG für den Schutz und die Förderung musikalischer Urheberrechte (SAZAS)<sup>200</sup> ankündigte, sie würden den Nutzern für die Zeit, in der öffentliche Versammlungen verboten und öffentliche Räume geschlossen sind, keine Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung geschützter Werke in Rechnung stellen. In Irland hat sich die Irische Organisation für Musikrechte (IMRO) bei Unternehmen, die von der Regierung aufgrund des Coronavirus zur Schließung gezwungen wurden, zu einem Moratorium für alle Zahlungen verpflichtet, die vor dem 30. April 2020 fällig waren.<sup>201</sup> Darüber hinaus lockerten die VGs auch die Bedingungen für die Vergabe und Verwendung von Mitteln, um der durch die Gesundheitskrise entstandenen Situation Rechnung zu tragen. In der Schweiz hat MPLC SWITZERLAND (*Motion Picture Licensing Company*) die Lizenzinhaber informiert, dass ausgestellte und verrechnete Lizenzen für Events oder Buchungen auf Wunsch bis zum 30. Juni 2020 prolongiert werden können.<sup>202</sup> In Finnland hat die VG für Komponisten, Texter, Arrangeure und Musikverleger TEOSTO beschlossen, dass alle Musikkonzerte, die für Veranstaltungen erworben werden, die für Verbraucher kostenlos sind, vorübergehend auch eine Lizenz für Live-Übertragungen beinhalten, wobei die Möglichkeit besteht, die Lizenzen zu einem späteren Zeitpunkt zu stornieren oder zu ändern.<sup>203</sup>

---

<sup>197</sup> [www.soza.sk/aktuality/289/pomoc-%C4%8Dlenom-soza-v-mimoriadnej-situacii-sposobenej-pandemiou-covid-19](http://www.soza.sk/aktuality/289/pomoc-%C4%8Dlenom-soza-v-mimoriadnej-situacii-sposobenej-pandemiou-covid-19).

<sup>198</sup> [www.sabam.be/fr/news/la-sabam-libere-18-millions-deuros-pour-ses-auteurs](http://www.sabam.be/fr/news/la-sabam-libere-18-millions-deuros-pour-ses-auteurs).

<sup>199</sup> [www.zamp-zdruzenje.si/aktualno/novice/obvestilo-uporabnikom-glede-zaprtja-lokalov.html](http://www.zamp-zdruzenje.si/aktualno/novice/obvestilo-uporabnikom-glede-zaprtja-lokalov.html).

<sup>200</sup> [www.sazas.org/Aktualno/Novice-in-sporo%C4%8Dila-za-javnost/posebno-obvestilo-uporabnikom-glasbe](http://www.sazas.org/Aktualno/Novice-in-sporo%C4%8Dila-za-javnost/posebno-obvestilo-uporabnikom-glasbe).

<sup>201</sup> [www.imro.ie/industry-news/customer-notice-from-the-irish-music-rights-organisation-imro-in-relation-to-covid-19](http://www.imro.ie/industry-news/customer-notice-from-the-irish-music-rights-organisation-imro-in-relation-to-covid-19).

<sup>202</sup> [www.mplc.ch/index/news](http://www.mplc.ch/index/news).

<sup>203</sup> [www.teosto.fi/en/teosto/news/covid-19-impact-teosto-and-finnish-music-industry](http://www.teosto.fi/en/teosto/news/covid-19-impact-teosto-and-finnish-music-industry).



### 3.4.3. Hotlines und FAQs

Eine weitere sehr verbreitete, nicht-finanzielle Form der Unterstützung durch VGs ist die Einrichtung von Informationseiten, Hotlines und FAQs. Ihr Hauptzweck besteht darin, die VG-Mitglieder über Hilfen zu informieren, die für sie in Frage kommen. Dies erfolgt über eine spezielle Seite oder einen Leitfaden auf der Website der VG mit einer Liste aller verfügbaren Programme, die von der VG selbst oder von Behörden und anderen öffentlichen oder privaten Organisationen auf nationaler oder regionaler Ebene bereitgestellt werden. Ergänzt werden diese Informationen häufig durch die Beratung zur Antragstellung, für die zusätzlich auch eine Hotline bereitsteht. In Belgien beispielsweise betreibt die SABAM eine FAQ und eine Hotline, um ihre Mitglieder über die bestehenden Hilfen zu informieren, die ihnen zur Verfügung stehen.<sup>204</sup> In Frankreich hat die SACD einen Leitfaden dazu erstellt, welche Hilfen für Autoren zur Verfügung stehen, die während der COVID-19-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, und wie sie in Anspruch genommen werden können. In Portugal hat die SPAutores (*Sociedade Portuguesa de Autores*) die Informationsplattform *Tudo Pelos Autores* (Alles für die Autoren) eingerichtet, die ihre Mitglieder über alle bereits bestehenden Mechanismen zur Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden informiert.<sup>205</sup>

---

<sup>204</sup> [www.sabam.be/fr/news/coronavirus-la-sabam-se-tient-prete-pour-ses-auteurs](http://www.sabam.be/fr/news/coronavirus-la-sabam-se-tient-prete-pour-ses-auteurs).

<sup>205</sup> [www.spautores.pt/comunicacao/noticias/a-spa-combativa-envia-carta-ao-poder-local-e-cria-plataforma-de-informacao-aos-autores](http://www.spautores.pt/comunicacao/noticias/a-spa-combativa-envia-carta-ao-poder-local-e-cria-plataforma-de-informacao-aos-autores).





## 4. Initiativen der Wirtschaft

Wie die meisten Unternehmen, die direkt von der Pandemie betroffen sind, mussten sich auch die Unternehmen der Filmwirtschaft und der audiovisuellen Industrie an die aktuelle Ausnahmesituation anpassen und einen Plan für die bevorstehenden Herausforderungen ausarbeiten. Tatsächlich haben die audiovisuellen Branchen besonders unter dem Abstandsgebot gelitten (etwa wegen des Stopps oder der Verschiebung von Dreharbeiten), und bei einigen der produzierten Werke war aufgrund der Natur der Verbreitungswege keine Kommerzialisierung möglich (insbesondere die Kinos mussten während der Krise vorübergehend schließen und werden in vielen Ländern wohl auch in nächster Zeit nicht wieder mit voller Kapazität öffnen können). Die Unternehmen der Filmwirtschaft und der audiovisuellen Industrie haben auf diese Herausforderungen sowohl individuell als auch kollektiv über ihre Branchenverbände reagiert, indem sie Ad-hoc-Maßnahmen, Finanzmittel und Beihilfen gefordert und die Lockerung von Verpflichtungen (von der Besteuerung bis zu den Sozialversicherungsbeiträgen), die Verlängerung von Fristen und die Herausgabe von Leitlinien verlangt haben.

Der Tracker der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle zu den COVID-19-Maßnahmen im audiovisuellen Sektor<sup>206</sup> verzeichnet auf supranationaler Ebene ca. 80 unmittelbar mit der Krise zusammenhängende Maßnahmen oder Initiativen von Branchenverbänden, Organisationen und Privatunternehmen in 18 europäischen Ländern. Supranationale Aktionen, meist durch gesamteuropäische Branchenverbände und Dachorganisationen, haben sich auf die Politik und die Unterstützung der Meinungs- und Informationsfreiheit konzentriert, wobei die häufigsten Maßnahmen Aufrufe zum öffentlichen Handeln waren. Bei den Branchenaktionen auf nationaler Ebene wiederum standen Hilfen für Künstler, Kreative und Unternehmen im Mittelpunkt, wobei besonders KMU und Selbstständige mit neuen Nothilfefonds oder Zuschüssen unterstützt wurden, aber auch die Herausgabe operativer Leitlinien und FAQs, die Lockerung von Anforderungen und Fristen und die Einrichtung von Hotlines für Unternehmen und Arbeitnehmer.

---

<sup>206</sup> [www.obs.coe.int/en/web/observatoire/covid-19-audiovisual-sector-measures](http://www.obs.coe.int/en/web/observatoire/covid-19-audiovisual-sector-measures).



## 4.1. Branchenübergreifende Initiativen

Mehr als 110 Unternehmen sowie gesamteuropäische und nationale Verbände unterzeichneten<sup>207</sup> am 23. April 2020 eine gemeinsame Erklärung der Filmwirtschaft und des audiovisuellen Sektors zu COVID-19, in der die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten dringend aufgefordert werden, unverzüglich Maßnahmen in Form von finanzieller Unterstützung zu ergreifen, um das Ökosystem und die Zukunft der Branche zu sichern, weil die Auswirkungen der Krise die Ausgangsbeschränkungen überdauern werden.

Die Erklärung betont ferner die Bedeutung der Branche für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt und die wichtige Rolle, die sie in nächster Zeit im „Heilungs- und Erholungsprozess“ spielen kann. Sie weist zudem auf bestimmte Besonderheiten der Branche hin, die bei der Planung maßgeschneiderter Maßnahmen berücksichtigt werden sollten, so etwa die unregelmäßigen Geschäftszyklen oder die große Zahl von KMU und Freiberuflern, die auf verschiedenen Ebenen involviert sind.

Unterzeichnet wurde die Erklärung unter anderem von europäischen Branchenverbänden wie ACT (*Association des Télévisions Commerciales européennes*), EPC (*European Producer's Club*), FERA (*Fédération européenne des réalisateurs*), FIAPF (*Fédération internationale des associations de producteurs*), MPA (*Motion Picture Association*) und l'UNIC (*Union Internationale des Cinémas*), nationalen Verbänden und Institutionen, darunter Produzentenverbände (PROCIREP, VOFTP usw.), Regisseurverbände (DSR, Directors UK oder LKS) und Autorenverbände (Writers Guild of Ireland und Writers Guild of Sweden), Verwertungsgesellschaften wie SGAE, SACD und Kopioisto sowie Privatunternehmen wie MediaPro, Kaleidoscope Home Entertainment und Premier League.

Am 5. Mai 2020 unterzeichneten 78 europäische Kulturorganisationen und -verbände (nicht nur aus dem audiovisuellen Sektor, sondern aus dem gesamten Kulturbereich) die Forderung der europäischen Kultur- und Kreativbranchen nach ambitionierten EU-Haushaltsmaßnahmen zur Überwindung der COVID-19-Krise.<sup>208</sup> Unter Verweis auf die Bedeutung der Kulturwirtschaft in der Europäischen Union (sie trägt EUR 509 Milliarden zum BIP bei und beschäftigt 7,5 % aller Arbeitskräfte) konzentrieren sich die Unterzeichner auf zwei Aspekte des Themas: zum einen die Sicherung des Lebensunterhalts von Kreativen und Arbeitnehmern im Kreativ- und Kultursektor (unabhängig von der Art ihrer Verträge) und zum anderen die Garantie, dass die bestehenden und geplanten Programme und Maßnahmen der EU ihrem Sektor besonders Rechnung tragen. Hierzu fordern sie eine Aufstockung des Budgets für das Programm Creative Europe 2021–2027, da die vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen EUR 2,8 Milliarden<sup>209</sup> (doppelt so viel wie beim Vorgängerprogramm) in diesen Krisenzeiten als

---

<sup>207</sup> [www.unic-cinemas.org/fileadmin/user\\_upload/Policy/FINAL\\_23\\_April\\_2020\\_Film\\_AV\\_Sector\\_COVID-19\\_Statement\\_1.pdf](http://www.unic-cinemas.org/fileadmin/user_upload/Policy/FINAL_23_April_2020_Film_AV_Sector_COVID-19_Statement_1.pdf).

<sup>208</sup> [https://c922e546-fb09-40aa-980c-37284c45d3a2.filesusr.com/ugd/5cfc73\\_62957f74606e49adb164bb53d8c8c9da.pdf](https://c922e546-fb09-40aa-980c-37284c45d3a2.filesusr.com/ugd/5cfc73_62957f74606e49adb164bb53d8c8c9da.pdf).

<sup>209</sup> Entwurf einer legislativen EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027)



absolutes Minimum zu betrachten seien. Sie verlangen zudem die Aufnahme der Kultur- und Kreativbranche als vorrangigen Sektor in den geplanten Wiederaufbaufonds und ein hohes Budget für das neu geschaffene Cluster „Kultur, Kreativität und integrative Gesellschaft“ im Rahmen von Horizont Europa,<sup>210</sup> dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, das mit EUR 100 Milliarden ausgestattet werden soll. Ebenso fordern sie eine höhere Finanzausstattung und mehr Flexibilität in Bezug auf die Kreditgarantiefazilität für die Kultur- und Kreativbranche im Rahmen des künftigen Programms InvestEU (das den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und 13 andere bestehende EU-Finanzinstrumente zusammenführt wird). Ferner müssten die Strukturmittel die Kultur- und Kreativbranche angemessen erreichen.

Viele nationale Maßnahmen erfolgen in Form neuer Fonds oder Programme, die der Kompensation krisenbedingter Verluste dienen. In einigen Fällen umfassen sie die Kulturwirtschaft im weiteren Sinne, wie etwa der österreichische COVID-19-Fonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds mit einem Volumen von EUR 5 Millionen, der Künstler und Kulturvermittler mit zunächst bis zu EUR 1000 unterstützt.<sup>211</sup> Eine ähnliche Linie verfolgt der Arts Council England mit seinem Hilfsfonds für Beschäftigte im Kultursektor (von der Musik über das Theater bis hin zur bildenden Kunst), darunter Künstler, Kreative und Selbstständige, der ein Budget von GBP 20 Millionen (EUR 22,3 Millionen) hat und individuelle Zuschüsse von bis zu GBP 2500 (EUR 2780) pro Person vergibt.<sup>212</sup>

Mehrere Filminstitute und -organisationen wie die Italian Film Commission oder *Audiens*,<sup>213</sup> die wichtigste französische Sozialversicherungsgruppe für Arbeitnehmer im Medien-, Kommunikations- und Kultursektor, haben mit dem Beitrag von Netflix Nothilfeprogramme für Angestellte und Freiberufler der Branche geschaffen (siehe 4.6).

## 4.2. Film- und Fernsehproduktion

Acht internationale Verbände im Bereich der Film- und Fernsehproduktion haben eine Erklärung zur Bekämpfung der weltweiten COVID-19-Krise in diesem Bereich veröffentlicht.<sup>214</sup> Darin fordern CEPI, FIA, Animation in Europe, Eurocinema, FIAPF, FERA, FSE und UniMei internationale Organisationen, nationale Regierungen und Förderstellen auf, Maßnahmen gegen die COVID-19-Krise zu ergreifen, um die Unternehmen und Arbeitnehmer der Branche zu unterstützen.

---

und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (COM(2018)0366 – C8-0237/2018 – 2018/0190(COD)), [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2019-0156\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2019-0156_DE.html).

<sup>210</sup> Horizon Europe, European Commission, [https://ec.europa.eu/info/horizon-europe-next-research-and-innovation-framework-programme\\_en#proposal](https://ec.europa.eu/info/horizon-europe-next-research-and-innovation-framework-programme_en#proposal).

<sup>211</sup> [www.ksvf.at/covid-19.html](http://www.ksvf.at/covid-19.html).

<sup>212</sup> [www.artscouncil.org.uk/funding/financial-support-artists-creative-practitioners-and-freelancers#section-1](http://www.artscouncil.org.uk/funding/financial-support-artists-creative-practitioners-and-freelancers#section-1).

<sup>213</sup> <https://www.audiens.org/actu/crise-du-coronavirus-audiens-se-mobilise.html>.

<sup>214</sup> Fighting the global COVID-19 crisis in the film and TV production sector, [www.filmdirectors.eu/wp-content/uploads/2020/04/EN-Fighting-the-global-COVID-19-crisis-in-the-film-and-TV-production-sector-1.pdf](http://www.filmdirectors.eu/wp-content/uploads/2020/04/EN-Fighting-the-global-COVID-19-crisis-in-the-film-and-TV-production-sector-1.pdf).



Die Unterzeichner würdigen die Bedeutung der Solidarität innerhalb der Branche und loben die prompte Reaktion von privaten und öffentlichen Akteuren, drängen aber Regierungen überall dazu, branchenspezifische Maßnahmen in der Palette der zu genehmigenden Hilfsmaßnahmen einzuschließen. Hierzu zählen unter anderem die Anpassung der Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern, die Stundung der Sozialversicherungsbeiträge, die Sicherung von Versicherungsansprüchen im Zusammenhang mit unterbrochenen Dreharbeiten und mit Schäden wegen außergewöhnlicher Sicherheitsmaßnahmen, die Anpassung der Regeln und Strategien für öffentliche Förderungen an die neue Realität und die Zahlung von Entschädigungen für die Schließung der Kinos.

Die Verbände, die die Erklärung unterzeichnet haben, fordern zudem Arbeitsmarktmaßnahmen, die alle Arten von Beschäftigten innerhalb des Sektors abdecken sollten, darunter auch Freiberufler und Selbstständige (mit speziellen Mitteln, damit diese Arbeitskräfte nicht benachteiligt werden). Ferner sollte die Zeit der Ausgangsbeschränkungen nicht auf die Urlaubsansprüche angerechnet werden, und Arbeitslosen- und Sozialleistungen sollten ausgeweitet werden, damit die Betroffenen die gesamte Krise überstehen. Vor allem aber empfiehlt das Dokument, kurzfristige Arbeitsmarktmaßnahmen so zu konzipieren, dass die COVID-19-bedingte Arbeitslosigkeit auf ein Minimum reduziert wird.

Darüber hinaus schlug der European Producers Club (EPC) einen Zehn-Punkte-Notfallplan<sup>215</sup> für die Filmwirtschaft und die audiovisuelle Industrie Europas vor, wobei sich die darin geforderten Maßnahmen danach richten, in welcher Phase sich die Projekte zu Beginn der Krise befanden (fertige, aber unveröffentlichte Werke, unterbrochene Dreharbeiten und in Entwicklung befindliche Projekte). Die Vorschläge beinhalten unter anderem Regelungen zum Ausgleich von Verlusten bei Einspielergebnissen, Pre-Sales und Werbung, eine Lockerung der Regeln für Verwertungsfenster, die Verschiebung vertraglicher Verpflichtungen in Bezug auf Interessenträger, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie die Bereitstellung öffentlicher Mittel und zinsloser Darlehen, damit Unternehmen Beschäftigte und Lieferanten bezahlen können.

Zur Vorbereitung auf die Wiederaufnahme der Dreharbeiten haben Branchenverbände und Filmförderstellen in mehreren Ländern Leitlinien mit Sicherheitsempfehlungen herausgegeben, die beim Drehen zu beachten sind. Das European Film Commissions Network (EUFNCN) hat zusammen mit dem European Institute for Health and Safety in Film Industry grundlegende Sicherheitsregeln<sup>216</sup> zum Infektionsschutz bei Dreharbeiten veröffentlicht und einen Überblick<sup>217</sup> über die Protokolle verschiedener Filmförderstellen in Europa zusammengestellt.

Die Leitlinien des EUFNCN empfehlen, persönliche Schutzausrüstung (PSA) wie Masken und Handschuhe sowie COVID-19-Tests für alle Darsteller und Techniker zur

---

<sup>215</sup> [www.europeanproducersclub.org/](http://www.europeanproducersclub.org/).

<sup>216</sup> Risk Protection Against Contagion of SARS-COV-2 During Filming – Basic Safety Rules, [https://eufcn.com/wp-content/uploads/2020/05/RISK-PROTECTION-AGAINST-CONTAGION-OF-SARS-COV-2-DURING-FILMING\\_EUFCN.pdf](https://eufcn.com/wp-content/uploads/2020/05/RISK-PROTECTION-AGAINST-CONTAGION-OF-SARS-COV-2-DURING-FILMING_EUFCN.pdf).

<sup>217</sup> <https://eufcn.com/guidelines-production-during-covid-19>.





Verfügung zu stellen. Bei der Abfallentsorgung ist auch die sichere Entsorgung gebrauchter Sicherheitsmaterialien zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollten Mittel zur persönlichen Desinfektion bereitgestellt und Desinfektionsstellen eingerichtet werden. Bei der Produktion sollte in Betracht gezogen werden, wichtige Darsteller und Techniker von anderen Beteiligten zu trennen, und die Sets und Drehorte sollten so gesichert werden, dass nur Berechtigte Zutritt haben. Die Verpflegung sollte zum Mitnehmen angeboten werden, wobei wegen des Abstandsgebots auch der Platzbedarf bei den Mahlzeiten zu berücksichtigen ist. Jede Produktion sollte über eine Risikobeurteilung und einen Umsetzungsplan verfügen, und die Sicherheitsvorschriften sind allen Darstellern und Technikern angemessen zu vermitteln (Einweisungen, Informationstafeln usw.). Zudem sollten Infektionsschutzmaßnahmen von einer Filmsicherheitsfachkraft oder einem Gesundheits- und Sicherheitsmanager koordiniert werden.

Obwohl ihre Ressourcen geringer sind als jene, die über nationale Dachorganisationen für die gesamte Branche bereitgestellt werden, haben Filmfonds und andere Institutionen, einschließlich nationaler Institutionen, die sich speziell mit der Produktion von Filmen und audiovisuellen Werken befassen, ebenfalls Hilfsprogramme aufgelegt, so etwa die Rumänische Filmentwicklungsvereinigung (ADFR), die Mikrozuschüsse in Höhe von EUR 500 zur Unterstützung aufstrebender unabhängiger rumänischer Talente bereitstellt, die von der Pandemie betroffenen sind.<sup>218</sup> In ähnlicher Weise rief die *Directors Charitable Foundation* im Vereinigten Königreich das Soforthilfeprogramm *Directors Support Scheme* ins Leben, das Regisseure in akuten Notlagen mit GBP 500 (EUR 556) unterstützt. Einige Verbände wie die Allianz Deutscher Produzenten<sup>219</sup> beraten und informieren Unternehmen und Fachleute per E-Mail, über Hotlines oder in FAQs zu Maßnahmen und Programmen im Zusammenhang mit COVID-19.

### 4.3. Verleih

In einer Pressemitteilung vom 20. April 2020<sup>220</sup> betonten die wichtigsten europäischen Verleihverbände FIAD (*International Federation of Film Distributors' Associations*) und Europa Distribution, wie sehr der Lockdown gerade ihre Branche getroffen hat, weil Filmstarts wegen der Schließung der Kinos verschoben werden mussten. Dies habe nicht nur wirtschaftliche Auswirkungen, sondern könne sich auch auf die Vielfalt auswirken, denn wenn Filme auf dem nach der Krise voraussichtlich überfüllten Markt konkurrieren müssten, könne dies die kulturelle Vielfalt insgesamt gefährden.

Neben Maßnahmen zur Erhaltung des europäischen Ökosystems der Filmwirtschaft und der audiovisuellen Industrie fordern die Verleiherorganisationen spezifische Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene. Die Vorschläge auf nationaler Ebene basieren auf Maßnahmen, die von einigen Ländern bereits umgesetzt wurden und als Beispiele für bewährte Praktiken angesehen werden. Hierzu zählen eine

---

<sup>218</sup> <https://romfilmdevelopment.org/ro/micro-granturileadfrsurvival>.

<sup>219</sup> [www.produzentenallianz.de/coronavirus](http://www.produzentenallianz.de/coronavirus).

<sup>220</sup> [www.fiad.eu/single-post/2020/04/20/Covid-19-European-Distributors-call-for-support](http://www.fiad.eu/single-post/2020/04/20/Covid-19-European-Distributors-call-for-support).



Erhöhung und frühere Auszahlung von Beihilfen für Verleihfirmen, zusätzliche Hilfen zum Ausgleich der Verluste durch die Verschiebung von Filmstarts, einen vom Staat besicherten Zugang zu Krediten, einen Zahlungsaufschub für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, Arbeitsmarktunterstützung (insbesondere für beurlaubte Arbeitnehmer), eine Flexibilisierung des Verwertungsfenstersystems und verstärkte Maßnahmen gegen Piraterie.

Auf europäischer Ebene fordern die Verleihverbände Flexibilität bei den Regeln für öffentliche Finanzhilfen und eine Erhöhung des Budgets für Creative Europe 2021–2027. Ihrer Ansicht nach sollte der Bekämpfung der Online-Piraterie durch gesetzliche Regelungen Priorität eingeräumt werden.

Einige nationale Verbände wie der französische Verband der unabhängigen Verleiher (*Syndicat de Distributeurs Indépendants*, SDI) und UniversCiné haben sich zusammengeschlossen, um Kinofilme per VoD zu veröffentlichen und die Regeln für Verwertungsfenster zu lockern.<sup>221</sup>

#### 4.4. Kinos

Die Kinowirtschaft ist nicht nur von wirtschaftlichen Verlusten betroffen, sondern auch ganz konkret von einem möglichen Rückzug der Zuschauer aufgrund der anhaltenden Schließung der Kinos und von den Auswirkungen, die dies haben könnte, sollte das derzeitige System der Verwertungsfenster auf den Prüfstand kommen.

Ein am 25. Mai 2020 veröffentlichtes Manifest<sup>222</sup> der UNIC (International Union of Cinemas), die die europäischen Kinoverbände und -betreiber vertritt, verweist auf die Größe und Bedeutung der europäischen Kinowirtschaft, die im Jahr 2019 mit ihren 42 000 Leinwänden EUR 8,5 Milliarden Umsatz (und 1,35 Millionen Besucher) verzeichnet hat. Die überwiegende Mehrheit dieser Kinos musste wegen der Krise schließen. Die UNIC verwies nicht nur auf einige Vorschläge aus der Gemeinsamen Erklärung vom 23. April 2020, die sich an alle Teile der Filmwirtschaft und der audiovisuellen Industrie richten (siehe 4.1), sondern schlug auch einige spezifische Maßnahmen für die Kinowirtschaft vor. Unter anderem forderte sie eine beschleunigte Auszahlung ausstehender öffentlicher Finanzhilfen und gegebenenfalls die Aussetzung aller Abgaben oder Beiträge, die die Kinos an Filmfonds zahlen müssen, sowie die Stundung aller ausstehenden Zahlungen an Verwertungsgesellschaften, die während der Schließung anfallen. Zudem rief die UNIC die Kinowirtschaft zur Zusammenarbeit auf, um das Engagement des Publikums zu fördern und Wiedereröffnungskampagnen zu starten. Darüber hinaus veröffentlichte sie Ende desselben Monats einen Vermerk,<sup>223</sup> in dem es hieß, Filmstarts direkt auf VoD seien eine Ausnahmemassnahme, die im Zusammenhang mit den Ausgangsbeschränkungen und dem

---

<sup>221</sup> [www.universcine.com/corner/sdi](http://www.universcine.com/corner/sdi).

<sup>222</sup> [www.unic-cinemas.org/en/news/news-blog/detail/support-european-cinemas/](http://www.unic-cinemas.org/en/news/news-blog/detail/support-european-cinemas/).

<sup>223</sup> [www.unic-cinemas.org/en/news/news-blog/detail/circumstances-around-trolls-world-tour-do-not-justify-wholesale-changes-to-the-business-model/](http://www.unic-cinemas.org/en/news/news-blog/detail/circumstances-around-trolls-world-tour-do-not-justify-wholesale-changes-to-the-business-model/).



Abstandsgebot, die eine Öffnung der Kinos verhinderten, zu rechtfertigen sei, aber nach der Krise nicht zu dauerhaften Änderungen am System der Verwertungsfenster führen dürfe.

Claude-Eric Poiroux, Generaldirektor von Europa Cinemas, einem von der EU finanzierten Netzwerk von mehr als 1200 Kinos, das sich der Förderung europäischer Filme verschrieben hat, analysierte in einem Artikel<sup>224</sup> in *Le Film Français* die Maßnahmen einiger Mitglieder und die Herausforderungen für die Branche, wobei die drängendste Frage war, wie sich die Publikumsbindung erhalten lässt. Die wichtigsten Maßnahmen, die die Kinos, einzeln oder in einer Gruppe – manchmal durch neue Projekte und Partnerschaften – ergriffen haben, lassen sich in drei Gruppen einteilen, zwischen denen teilweise auch Querverbindungen bestehen: Die erste umfasst Maßnahmen, die auf Publikumsbindung abzielen, etwa durch Aufrechterhaltung des Kontakts über Online-Konferenzen und Webinare zum Thema Film, durch Kurzfilmwettbewerbe, durch die Online-Bereitstellung von Aufzeichnungen früherer Veranstaltungen oder durch die Interaktion mit Kinobesuchern über soziale Netzwerke – zum Beispiel durch Umfragen und die Erstellung von Ranglisten oder durch Abstimmungen darüber, welche Filme sie nach der Öffnung gern im Kino sehen würden. Der zweite Typ sind Maßnahmen, die sich an ein junges Publikum richten; etwa die Nutzung sozialer Medien, um Spiele und Wettbewerbe rund um den Film zu organisieren, an denen Kinder zu Hause teilnehmen können, oder die Bereitstellung der üblichen Schulvorführungen sowie von Bildungsmaterialien im Internet. Als Drittes gab es einige Bemühungen, eine Alternative für unveröffentlichte Filme zu finden: Virtuelle Kinos und E-Kinovorführungen haben zugenommen, und Autokinos konnten in Betrieb bleiben. Vor allem aber schlossen sich mehrere Kinos mit Online-Plattformen zusammen (etwa Filmin in Spanien, La Toile in Frankreich, Curzon Artificial Eye im Vereinigten Königreich, MioCinema in Italien, Picl in den Niederlanden und Nettkino in Norwegen), damit Filme ihr Publikum erreichen können. Darüber hinaus gab es vom Publikum ausgehende Initiativen wie Crowdfunding- und Gutscheiprogramme, um Veranstaltungsorte in einer besonders schwierigen Situation zu unterstützen.

## 4.5. Filmfestivals und Preisverleihungen

Wie viele andere gesellschaftliche Ereignisse auf der ganzen Welt mussten sich auch mehrere Filmfestivals und -märkte, die in den Monaten nach Beginn der Lockdown-Maßnahmen stattfinden sollten, an die neue Realität anpassen. Einige wurden abgesagt, andere verschoben, und in manchen Fällen wurden Zwischenlösungen gefunden.

Die erste große Veranstaltung, die kurz nach dem Inkrafttreten von Kontaktbeschränkungen in den meisten europäischen Ländern stattfinden sollte, waren die Filmfestspiele von Cannes. Nach Abwägung mehrerer Alternativen, darunter die Verschiebung des Festivals und die Suche nach alternativen Durchführungsmöglichkeiten,

---

<sup>224</sup> [www.europa-cinemas.org/en/news/network-highlights/closed-but-open](http://www.europa-cinemas.org/en/news/network-highlights/closed-but-open).



teilte die Organisation mit, die 73. Auflage des Festivals sei abgesagt.<sup>225</sup> Trotzdem wurde Anfang Juni das Filmprogramm bekannt gegeben,<sup>226</sup> und der Cannes Film Market, der parallel zum Festival stattfindet, wurde verschoben und soll nun vom 22. bis 26. Juni online<sup>227</sup> stattfinden, mit virtuellen Meetings, virtuellen Ständen und Online-Vorführungen. Einige Veranstaltungen wurden auch verschoben, etwa das Internationale Filmfestival von Moskau, das von April auf Oktober verlegt wurde.<sup>228</sup> Andere Events fanden rein digital statt, so das Internationale Filmfestival von Vilnius: Nach der Entscheidung der Regierung, Massenversammlungen zu verbieten, verlagerte die Organisation die Veranstaltung von den Kinos auf Streaming-Plattformen und traf mit Filmverleihern und Streaming-Plattformen die notwendigen Vorkehrungen, damit die Filme auf Abruf angesehen werden können.<sup>229</sup> Bei Redaktionsschluss lag kein Hinweis darauf vor, dass die nächsten in Europa anstehenden großen Filmfestivals (wie die in Venedig und San Sebastián) nicht stattfinden werden.

Im Gegenzug entstanden als Reaktion auf die Krise weitere Veranstaltungen. So hat beispielsweise der Organisator des Tribeca Film Festival, Tribeca Enterprises, das globale Filmfestival We Are One<sup>230</sup> ins Leben gerufen, das in Zusammenarbeit mit YouTube vom 29. Mai bis 7. Juni kostenlos Spiel- und Kurzfilme (mit Podiumsdiskussionen) zeigen wird. Die Online-Veranstaltung wird Werke umfassen, die von 20 großen internationalen Festivals wie Berlin, Cannes, Sundance, Toronto, Tribeca und Venedig ins Programm genommen wurden.

Die Europäische Filmakademie (EFA) hat die Einreichungsfrist für den Europäischen Filmpreis verlängert.<sup>231</sup> Unter normalen Gegebenheiten hätte die offizielle Erstaufführung der Filme (auf einem Festival oder im Kino) zwischen dem 1. Juni 2019 und dem 31. Mai 2020 stattfinden müssen. Filme, deren Premiere bis Ende Mai geplant war, aber krisenbedingt nicht stattfinden konnte, sind jedoch weiterhin teilnahmeberechtigt, wenn die Premiere (im Kino oder online) bis Ende November 2020 erfolgt.

## 4.6. VoD-Dienste

Wenn leere Kinos und geschlossene Kinokassen der Inbegriff der Krisenfolgen für die Branche sind, so sind die Gewinner der Krise die VoD-Dienste, denn Abonnements und Pay-per-View-Transaktionen sind seit den Ausgangsbeschränkungen in die Höhe geschneilt.

---

<sup>225</sup> [www.festival-cannes.com/en/infos-communiques/communique/articles/cannes-2020-official-press-release](http://www.festival-cannes.com/en/infos-communiques/communique/articles/cannes-2020-official-press-release).

<sup>226</sup> [www.festival-cannes.com/en/infos-communiques/communique/articles/the-films-of-the-official-selection-2020](http://www.festival-cannes.com/en/infos-communiques/communique/articles/the-films-of-the-official-selection-2020).

<sup>227</sup> <https://marchedufilm.online/>.

<sup>228</sup> <http://moscowfilmfestival.ru/miff41/eng/theme/?id=190>.

<sup>229</sup> <https://kinopavasaris.lt/en/news-en/digital-edition-of-vilnius-iff-a-success>.

<sup>230</sup> <https://variety.com/2020/digital/news/youtube-free-film-festival-cannes-tribeca-sundance-1234590501>.

<sup>231</sup> [www.europeanfilmacademy.org/News-detail.155.0.html?&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=780&cHash=eb14a75ed8c0b06eae897b1993873c75](http://www.europeanfilmacademy.org/News-detail.155.0.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=780&cHash=eb14a75ed8c0b06eae897b1993873c75).



Im Vereinigten Königreich etwa meldeten sich 4,6 Millionen Haushalte<sup>232</sup> während der Ausgangsbeschränkungen bei SVoD-Diensten an. Netflix und Amazon Prime kommen zusammen auf fast 20 Millionen Abonnements. Für Disney+, das im Vereinigten Königreich einen Tag vor dem Lockdown eingeführt wurde, brachte dies gewiss einen sprunghaften Anstieg der Abonnements.

Viele Dienste haben kostenlose Upgrades für bestehende Abonnenten, verlängerte Probezeiträume oder unter bestimmten Bedingungen sogar kostenlose Dienste angeboten, um neue Abonnenten zu gewinnen. So wurde etwa Amazon Prime in der sogenannten „roten Zone“ in Norditalien in den ersten Tagen der Ausgangsbeschränkungen kostenlos angeboten, bevor diese auf das ganze Land ausgedehnt wurden.<sup>233</sup> Der deutsch-französische Sender ARTE stellte auf seiner VoD-Plattform während der Ausgangsbeschränkungen eine Vielzahl kultureller Inhalte kostenlos zur Verfügung, darunter Dokumentarfilme, Live-Konzerte und Tanz.

In einem Brief an seine Aktionäre<sup>234</sup> berichtete der derzeitige Marktführer Netflix im April von einem Anstieg der Abonnements, der seine Erwartungen übertroffen habe. Der SVoD-Anbieter verzeichnete im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weltweit eine Nettozunahme der Abonnements (von 9,6 Millionen zum Ende des ersten Quartals 2019 auf 15,8 Millionen zum Ende des ersten Quartals 2020). Die Gesamtzahl der Abonnements belief auf sich 182,8 Millionen.

Im März gab Netflix die Einrichtung eines Fonds mit einem Volumen von USD 100 Millionen (EUR 88,6 Millionen) zur Unterstützung der an seinen Produktionen beteiligten Techniker und sonstigen Arbeitskräfte bekannt, der ihnen helfen soll die Zeit zu überbrücken, bis staatliche Hilfen fließen. Darüber hinaus spendete das Unternehmen USD 30 Millionen (EUR 26,6 Millionen) zur Unterstützung von Darstellern und Technikern in der gesamten Filmwirtschaft und audiovisuellen Industrie in Ländern, in denen es über eine relevante Produktionsbasis verfügt. Diese Spenden wurden auf etablierte Härtefallfonds verteilt, und wo es keine solchen Fonds gab, beteiligte sich Netflix an deren Einrichtung, etwa in Spanien (EUR 1 Million) mit dem Kulturministerium, der *Acción Cultural Española* und der Filmakademie, in Frankreich (EUR 1 Million) mit *Audiens*, im Vereinigten Königreich (GBP 1 Million) mit dem British Film Institute und in Italien (EUR 1 Million) mit der Italian Film Commission.

---

<sup>232</sup> [www.theguardian.com/media/2020/may/15/streaming-services-uk-netflix-amazon-prime-video-disney-subscribers-coronavirus](http://www.theguardian.com/media/2020/may/15/streaming-services-uk-netflix-amazon-prime-video-disney-subscribers-coronavirus).

<sup>233</sup> <https://variety.com/2020/digital/global/vod-platforms-offer-free-content-amid-global-coronavirus-pandemic-1203538841/>.

<sup>234</sup> [https://s22.q4cdn.com/959853165/files/doc\\_financials/2020/q1/updated/FINAL-O1-20-Shareholder-Letter.pdf](https://s22.q4cdn.com/959853165/files/doc_financials/2020/q1/updated/FINAL-O1-20-Shareholder-Letter.pdf).



## 4.7. Fernsehen

Ob Free-to-Air- oder Pay-TV, ob öffentlich-rechtlich oder privat – das Fernsehen verzeichnet einen Zuschauerzuwachs, dem aber stark rückläufige Werbeeinnahmen gegenüberstehen (siehe Kapitel 1).

### 4.7.1. Initiativen öffentlich-rechtlicher Fernsehveranstalter

Nach Angaben der EBU (Europäische Rundfunkunion)<sup>235</sup> hat die COVID-19-Krise den nationalen öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstaltern Zuschauer zurückgebracht und gleichzeitig das Vertrauen in die Nachrichten und journalistischen Inhalte dieser Veranstalter gestärkt. Die Eilmeldungen zu COVID-19 haben die Nachrichtensendungen der EBU-Mitglieder verdoppelt und die Reichweite von Online-Nachrichtendiensten verdreifacht.<sup>236</sup>

Eines der Hauptanliegen der EBU ist in der Krise die Freiheit der Meinungsäußerung, der Medien und der Verbreitung von Nachrichten und Informationen. Daher hat sie die nationalen Regierungen aufgefordert, diese Rechte nicht durch Notfallmaßnahmen einzuschränken. Zudem achtet die EBU besonderes auf Fake News und Desinformation.

Darüber hinaus hat die Media Intelligence Unit der EBU eine Reihe von Berichten und Analysen zur COVID-19-Krise erstellt. Der Bericht *COVID-19 Crisis: Impact on the Media Market*<sup>237</sup> analysiert Veränderungen der Medienkonsumgewohnheiten, den Rückgang der Werbeeinnahmen und die möglichen Auswirkungen einer Rezession auf Ertrag und Budget öffentlich-rechtlicher Medien. Der Bericht *COVID-19 Crisis: Impact on Digital Media Consumption*<sup>238</sup> quantifiziert, in welchem Umfang sich das Publikum während des Lockdowns digitalen Medien zugewandt hat. Darüber hinaus hat die EBU Praktiken und Erkenntnisse im Zusammenhang mit den praktischen operativen Folgen der Krise für öffentlich-rechtliche Medien zusammengetragen.<sup>239</sup> Diese Materialien stehen jedoch nur EBU-Mitgliedern zur Verfügung.

Einige nationale Fernsehveranstalter wie etwa das öffentlich-rechtliche RTP in Portugal haben ihre Anforderungen gelockert, Zahlungen vorgezogen und die Verträge

---

<sup>235</sup> [www.ebu.ch/news/2020/05/challenges-and-opportunities-for-the-ebu-and-psm-can-coronavirus-give-us-back-our-audiences](http://www.ebu.ch/news/2020/05/challenges-and-opportunities-for-the-ebu-and-psm-can-coronavirus-give-us-back-our-audiences).

<sup>236</sup> [www.ebu.ch/news/2020/04/coronavirus-crisis---ebu-calls-on-governments-to-uphold-independence-of-public-service-media](http://www.ebu.ch/news/2020/04/coronavirus-crisis---ebu-calls-on-governments-to-uphold-independence-of-public-service-media).

<sup>237</sup> [www.ebu.ch/publications/research/membersonly/report/covid-19-crisis-impact-on-media-market](http://www.ebu.ch/publications/research/membersonly/report/covid-19-crisis-impact-on-media-market).

<sup>238</sup> [www.ebu.ch/events/2020/05/covid19-crisis-psm-audience-performance-and-digital-media-consumption-webinar](http://www.ebu.ch/events/2020/05/covid19-crisis-psm-audience-performance-and-digital-media-consumption-webinar).

<sup>239</sup> [www.ebu.ch/covid-19](http://www.ebu.ch/covid-19).



mit ihren üblichen Inhaltelieferanten beibehalten, um den KMU der Branche beim Überleben zu helfen.<sup>240</sup>

## 4.7.2. Initiativen kommerzieller Fernsehveranstalter

Die Association of Commercial Television in Europe (ACT), die führende kommerzielle Fernsehveranstalter in 37 europäischen Ländern vertritt, führt in einer Erklärung<sup>241</sup> die Maßnahmen ihrer Mitglieder auf, darunter die Priorisierung von Nachrichtensendungen und die Ausstrahlung von offiziellen Empfehlungen, Spendenaufrufen und Informationen zur öffentlichen Gesundheit. Die ACT stellt jedoch bedauernd fest, Desinformations- sowie Verschwörungs- und Angstkampagnen im Internet hätten sich für sie als Herausforderung erwiesen, und fordert eine weitere Regulierung des Internets. In Bezug auf die Zuschauer berichtet die ACT, einige Mitglieder hätten ihre Abonnements verbilligt und zusätzliche Inhalte angeboten. Im technischen Bereich habe man sich vor allem darum bemüht, Netzüberlastungen zu verhindern.

Trotz des Anstiegs der Zuschauerzahlen und Abonnements sind die Werbeeinnahmen zurückgegangen – im April in einigen Märkten um bis zu 80 %. Zudem wirkte sich der Lockdown auf das Programmraaster aus: Es fehlen nicht nur Live-Veranstaltungen (etwa Sportveranstaltungen), die zu übertragen wären, sondern viele Produktionen mussten unterbrochen werden (und in einigen Fällen ist unklar, ob sie fortgesetzt werden können). Bei anderen kam es zu Lieferverzögerungen.

Daher schlägt die ACT eine Reihe von Maßnahmen vor, die auf EU-Ebene kurzfristig umgesetzt werden sollen:

- Lockerung der EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen, sodass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Fernsehveranstalter durch Direkthilfen und Steueranreize für Werbeausgaben unterstützen können,
- Neuausrichtung des Teilprogramms MEDIA von Creative Europe, „um einen besseren Zugang für Betreiber zu gewährleisten, die am besten geeignet sind, Produktionen in ganz Europa wieder aufzunehmen“,
- Daneben sollten europäische Regulierer gemeinsam mit der Europäischen Kommission das Fehlen gleicher Wettbewerbsbedingungen mit dem Online-Sektor durch Liberalisierungs- und Kulanzmaßnahmen (wie etwa Stillhaltefristen für Quotenverpflichtungen) ausgleichen.

Allerdings fordert die ACT auch, die Europäische Kommission solle weitreichende, langfristige Maßnahmen ergreifen, um gegen die vermeintlich „unfairen Marktbedingungen im digitalen Umfeld“ vorzugehen, die bereits vor der Krise bestanden. Dies solle über den Digital Services Act,<sup>242</sup> den Aktionsplan für audiovisuelle Medien und den

---

<sup>240</sup> [www.culturacovid19.gov.pt/rtp-lanca-pacote-de-apoio-a-producao-independente-audiovisual](http://www.culturacovid19.gov.pt/rtp-lanca-pacote-de-apoio-a-producao-independente-audiovisual).

<sup>241</sup> <https://advanced-television.com/2020/04/16/euro-broadcasters-call-for-strong-sustainability-measures/>.

<sup>242</sup> <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/new-eu-rules-e-commerce>.





Aktionsplan für Demokratie erfolgen. Die ACT verlangt unter anderem einen besseren Schutz und eine bessere Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum sowie größere Anstrengungen im Kampf gegen Online-Desinformation.

Was Einzelinitiativen betrifft, so hat Sky im Vereinigten Königreich einen Fonds mit einem Volumen von GBP 1 Million eingerichtet, um bis zu 100 KMU mit TV-Werbekampagnen im Wert von GBP 10 000<sup>243</sup> zu unterstützen – eine Maßnahme der Solidarität mit kleinen Unternehmen, die auch im Kontext der momentan stark rückläufigen Werbeeinnahmen zu sehen ist.

## 4.8. Verwertungsgesellschaften

Die Hauptaufgabe der Verwertungsgesellschaften (VGs) auf gesamteuropäischer Ebene besteht darin, Informationen über die von ihren nationalen Mitgliedsgesellschaften vorgeschlagenen oder umgesetzten Maßnahmen und Anreize zusammenzustellen. Die GESAC, der Europäische Verband der Verwertungsgesellschaften, veröffentlichte einen Überblick über die Reaktionen von Verwertungsgesellschaften auf COVID-19.<sup>244</sup>

Die CISAC, der Internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften, veröffentlichte einen Offenen Brief<sup>245</sup> ihres damaligen Präsidenten Jean-Michel Jarre und ihrer vier Vizepräsidenten mit einem Aufruf an die Regierungen, den Kreativen zu helfen. Der Brief beschreibt zunächst die schwache Stellung der (zumeist selbstständig tätigen) Kreativen und ihre existenzielle Abhängigkeit von Tantiemen und verweist dann darauf, dass sie unter dem Fehlen von Konzerten, Festivals und Ausstellungen leiden werden. Er fordert daher staatliche Hilfen für kreativ Tätige in Form von Finanzmitteln, Notfallzahlungen oder Befreiungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

---

<sup>243</sup> [www.skygroup.sky/en-gb/article/sky-announces-sme100](http://www.skygroup.sky/en-gb/article/sky-announces-sme100).

<sup>244</sup> <https://authorsocieties.eu/covid-19-response>.

<sup>245</sup> [www.cisac.org/Newsroom/News-Releases/Calling-on-governments-for-global-action-to-help-creators](http://www.cisac.org/Newsroom/News-Releases/Calling-on-governments-for-global-action-to-help-creators).





## 5. Schlussbemerkungen

In einer Zeit, in der die meisten europäischen Länder ihre Ausgangsbeschränkungen aufheben und die erste Schlacht gegen das Virus gewonnen scheint, ist es für die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor an der Zeit, ihre Verluste zu erfassen, und sie scheinen beträchtlich zu sein. In welchem Ausmaß die Branche betroffen sein wird, unterscheidet sich in den verschiedenen Bereichen und Teilbereichen sowie in den einzelnen Teilen der Wertschöpfungskette, die Künstler und Kreative, Produzenten und die für die Vermarktung von Filmen und audiovisuellen Werken zuständigen Verleihfirmen umfasst.

Einige Länder haben begonnen, die Auswirkungen von COVID-19 auf ihren nationalen audiovisuellen Markt zu untersuchen. In Deutschland beispielsweise rechnet die Regierung bereits jetzt damit, dass die Film- und Fernsehproduktion sowie die Kinos zu den stark betroffenen Branchen gehören werden. Laut einem Bericht über die Betroffenheit der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie ist „nach Krisenende eine schnelle Normalisierung nicht zu erwarten“, und Umsatzausfälle durch ausbleibende Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften werden sich bis 2021 erstrecken, was Auswirkungen auf die in der Branche tätigen Arbeitnehmer und Selbstständigen hat.<sup>246</sup>

Andere Länder haben die Auswirkungen außerordentlicher staatlicher Maßnahmen auf die Kultur- und Kreativbranche analysiert, um die Zukunft dieser Branche zu planen. In Tschechien etwa wurde ein Fragebogen für Vertreter von Dachorganisationen, Berufsverbänden und Einzelpersonen erstellt, und es erschien eine erste Bestandsaufnahme der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den unabhängigen Kunstsektor. Die Ergebnisse lassen sich in folgende Kategorien einteilen: die Lockerung von Anforderungen für klassische Zuschüsse und öffentliche Förderprogramme, Zuschüsse des Staates oder von Städten, indirekte Instrumente wie die Lockerung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Darlehen und Bürgschaften, sonstige Entschädigungen und Finanzhilfen im Zusammenhang mit abgesagten Aktivitäten und Ertragsausfällen sowie andere Solidaritätsmaßnahmen anderer Art. Anhand der Ergebnisse soll ein funktionierender Krisenplan für die Zukunft erstellt werden.<sup>247</sup> In Irland wurde ebenfalls der Ansatz priorisiert, die Auswirkungen zu quantifizieren, um den Kunstsektor in der gegenwärtigen Krise zu unterstützen und in die Zukunft zu planen.<sup>248</sup>

---

<sup>246</sup> [https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2020/04/200417\\_Kurzpaper\\_1.2\\_Betroffenheit\\_KKW1.pdf](https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2020/04/200417_Kurzpaper_1.2_Betroffenheit_KKW1.pdf).

<sup>247</sup> [www.idu.cz/en/news-and-current-events/news/1490-mapping-the-impact-of-the-ministry-of-health-s-extraordinary-measures-on-the-czech-independent-arts-sector-a-summary](http://www.idu.cz/en/news-and-current-events/news/1490-mapping-the-impact-of-the-ministry-of-health-s-extraordinary-measures-on-the-czech-independent-arts-sector-a-summary).

<sup>248</sup> [www.cultureireland.ie/news/article/culture-ireland-covid-19-update](http://www.cultureireland.ie/news/article/culture-ireland-covid-19-update).



Auch im Mediensektor ist die Zeit gekommen, die Situation zu beurteilen, und die Ergebnisse geben nicht immer in allen Bereichen Anlass zum Pessimismus. So zeigt ein Bericht des belgischen CSA, dass die Gesundheitskrise französischsprachigen belgischen audiovisuellen Medien, insbesondere Nachrichtensendungen, rekordverdächtige Zuschauerzahlen beschert hat. Zudem weist er darauf hin, dass Verleger trotz Personalabbau und Beschränkungen, die Außeneinsätze erschweren, bemerkenswerte Anstrengungen unternommen haben, die Krise zu bewältigen. Ferner zeigt der Bericht, dass die Medien beim Publikum sehr gefragt waren und dass die Interaktion mit der Öffentlichkeit nie nachhaltiger war als heute.<sup>249</sup> Der französische CSA hat ein Barometer zu den Auswirkungen der Gesundheitskrise auf die Zuschauer audiovisueller Konzerne und auf den Werbemarkt veröffentlicht.<sup>250</sup> Danach nutzte die Öffentlichkeit zunehmend Medien (Fernsehen, Radio, Presse, soziale Netzwerke, Video-on-Demand-Dienste usw.), um während des Lockdowns ihren ständigen Informationsbedarf zu decken und auch ihr Bedürfnis nach Unterhaltung zu befriedigen. Für manche Nutzer haben diese Medien durch ihre Programmangebote auch dazu beigetragen, die akademische und schulische Kontinuität aufrecht zu erhalten. Die Akteure des audiovisuellen Sektors haben es mit einem Paradoxon zu tun: Viele von ihnen hatten noch nie zuvor so viele Zuschauer, stehen aber aufgrund rückläufiger Werbeausgaben vor ernststen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, möglicherweise auch über die Krise hinaus.

Die Liste der nationalen und europäischen Maßnahmen und Initiativen im Zusammenhang mit COVID-19 ist bereits lang, und wenn parallel zum Neustart von Aktivitäten und Betrieben neue hinzukommen, wird der EAI-Tracker auch diese erfassen. Unterdessen arbeitet die Informationsstelle auch an der Entwicklung eines Modellierungstools zur Bewertung der systemischen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf makroökonomischer Ebene. Auch nach 2020 dürfte COVID-19 anhaltende Auswirkungen auf den audiovisuellen Sektor haben, und es sollen spezifische Ressourcen für eine systematische Bestandsaufnahme der Folgen dieser Krise für die einzelnen Teilssegmente der Branche bereitgestellt werden.

---

<sup>249</sup> [www.csa.be/102126/resultats-de-lenquete-sectorielle-du-csa-relative-a-limpact-des-mesures-de-confinement-sur-les-services-de-medias-audiovisuels-belges/](http://www.csa.be/102126/resultats-de-lenquete-sectorielle-du-csa-relative-a-limpact-des-mesures-de-confinement-sur-les-services-de-medias-audiovisuels-belges/).

<sup>250</sup> <https://www.csa.fr/Informer/Espace-presse/Communiqués-de-presse/Publication-d-un-barometre-bimensuel-sur-les-effets-de-la-crise-sanitaire-sur-les-audiences-des-groupes-audiovisuels-et-sur-le-marche-publicitaire>.



Eine Publikation  
der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle

